

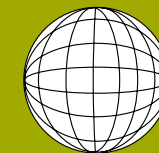


Säit 1983  
 an de Biobutteker  
 am ganze Land

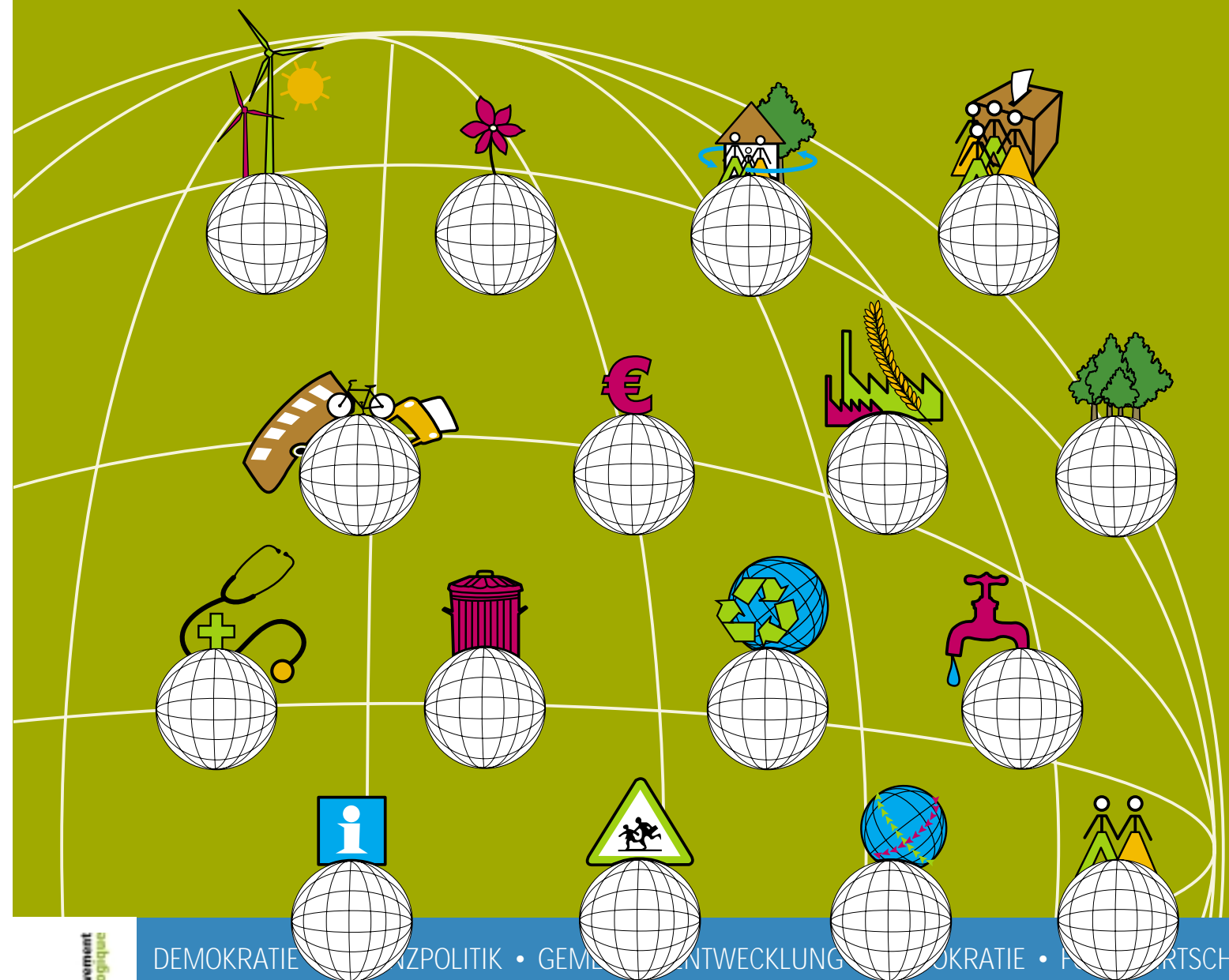
www.pain-obertin.lu  
 Remerschen  
 tel/fax 23664590



# Nohalteg Gemengepolitik



den tëppel um i



(i) FDOOA-bqababel:   
 mouvement   
 écologique

DEMOKRATIE • FINANZPOLITIK • GEMENGENENTWICKLUNG • NATUR- A LANDSCHAFTSSCHUTZ • FORSTWIRTSCHAFT  
 MOBILITEIT • ENERGIE • KLENG- A METTELBETRIEBER • EMWELTSCHUTZ • WAASERWIRTSCHAFT  
 OFFALLWIRTSCHAFT • TOURISMUS • SCHOUL • SOZIALPOLITIK • NORD-SUD • DEMOKRATIE  
 FINANZPOLITIK • GEMENGENENTWICKLUNG • NATUR- A LANDSCHAFTSSCHUTZ • FORSTWIRTSCHAFT  
 MOBILITEIT • ENERGIE • LANDWIRTSCHAFT • EMWELTSCHUTZ • WAASERWIRTSCHAFT  
 OFFALLWIRTSCHAFT • GESONDHEET • SCHOUL • SOZIALPOLITIK • ENERGIE • NORD-SUD  
 DEMOKRATIE • FINANZPOLITIK • GEMENGENENTWICKLUNG • NATUR- A LANDSCHAFTSSCHUTZ  
 SOZIALPOLITIK • FORSTWIRTSCHAFT • MOBILITEIT • ENERGIE • DEMOKRATIE • EMWELTSCHUTZ •

Interessi un den Aktivitéiten vum  
Mouvement Ecologique zum Thema

## Fir eng nohalteg Gemeengepolitik – den Tëppel um i?

Diese Publikation ist nur eine von vielen Aktivitäten  
des Mouvement Ecologique rund um das Thema  
"Gemeindepolitik":

- Vorschläge für die Arbeiten der beratenden Kommissionen
- Anregungen für das allgemeine Funktionnement  
in der Gemeinde
- Weiterbildungsveranstaltungen
- Publikationen zu wichtigen Themen (z.B. Mobilität)
- Regionale Rundtischgespräche
- u.a.m.

... runden das Bild ab.

Natürlich finden auch Arbeitsgruppen statt. In diesen wird  
über die Arbeit in den Gemeinden diskutiert, ggf. Stellung-  
nahmen ausgearbeitet - oder es findet ganz allgemein ein  
Erfahrungsaustausch statt.

Falls Sie Interesse haben mehr hierüber zu erfahren, dann  
rufen Sie uns an: **Tel. 439030-1** oder schicken Sie uns eine  
email: **meco@oekozenler.lu**. Gerne lassen wir Ihnen auch  
weitere Informationen über unsere Arbeit zukommen  
(Tätigkeitsbericht usw.) (siehe hierzu auch Seite 119 dieses Kéisécker).

Wir freuen uns auch über jede Spende für die Aktivitäten  
rund um das Thema "**Gemeindepolitik**". So manch eine  
kann in der Tat nur durch Spenden finanziert werden.  
Spenden auf das **CCPL IBAN LU96 1111 0734 1886 0000**,  
**BCEE IBAN LU31 0019 1100 4403 9000** unserer Stiftung  
ÖkoFonds mit dem Vermerk "**Gemeindepolitik**" können  
von den Steuern abgesetzt werden.

Weitere Exemplare dieser Broschüre können bestellt werden  
durch Überweisen des entsprechenden Betrages auf das  
Konto des Mouvement Ecologique:  
CCPL LU16 1111 0392 1729 0000.

Der Preis beträgt 8 € (Porto inbegriffen)

Ab 10 Exemplare: 6,50 € (Porto inbegriffen)

Sie können aber auch im **ÖkoZenter Lëtzebuerg** abgeholt  
werden: 6, rue Vauban, L – 2663 Luxembourg.

Der Mindestbetrag beträgt 40 € (60 € für einen Haushalt,  
20 € für Arbeitslose und Studenten).  
(CCPLULL IBAN LU16 1111 0392 1729 0000 oder  
BCEE IBAN LU20 0019 1300 1122 4000)



### Zäitschrëft fir de Mënsch a seng Ëmwelt

erausgi vun dem Mouvement Ecologique asbl Lëtzebuerg  
Tel. 43 90 30-1 – Fax 43 90 30-43  
CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000  
e-mail: [meco@oekozenler.lu](mailto:meco@oekozenler.lu)  
[www.oekozenler.lu](http://www.oekozenler.lu)  
Mouvement Ecologique asbl

Vertrieeder vum nationale Vierstand

Präsidentin: Blanche Weber

Vize-Präsident: Paul Ruppert

Secrétaire: Laure Simon

Tresorier: Emile Espen

Sekretariat: 6, rue Vauban (Pafendall) – Lëtzebuerg  
Gréngen Telefon: 43 90 30-1

Permanence:

Méindes bis Donneschdes 8-12 a 14-17 Auer  
Freides 8-12 Auer, Nomëttes zou

Fir Mëmbler zë ginn:

Per Telefon oder schréfftlech Statuten,

Dépliant a Baitrétsformular ufroen.

Cotisioun:

40 € Einzelmëmbler,

60 € Haushaltsmëmberschaft,

20 € Studenten an Aarbechtsloser.

De Kéisécker an de Kéisécker-Info

sinn an der Cotisioun abegraff!

de Kéisécker 03/2005 September 2005

Oplo: 5.500 – Kënnt am Joer mindestens 4 mol eraus

Drock: Imprimerie Watgen Luxembourg

Kéisécker Sekretariat / Korrektur: Monique Hoffmann,  
Pit Wagner, Blanche Weber, Jean Weber, Claudine Zuang

Fotoën: Archiv Mouvement Ecologique

D'Kopéiere vun Texter, Karikaturen a Fotoen ass

erwünscht, wann d'Quell erimmt get, a mir déi

Publikatiounen zougeschéckt kréien.

Am anere Fall hale mir eis d'Rechter vum Copyright vir.

Reklammen am Kéisécker: et kann een den Tarif vun  
de Reklammen um Gréngen Telefon ufroen: 43 90 30-1

de Kéisécker

- 01 Editorial
- 02 Nohalteg Gemeengepolitik  
Déi zentral Erausforderungen
- 06 Fir eng lieweg Gemeng  
– méi Demokratie an der Gemeng
- 16 Fir eng "nohalteg"  
Finanzpolitik
- 22 Eng bewosst Entwécklung  
... vun de Gemengen a Regiounen
- 32 Aktiven Natur-  
a Landschaftschutz  
... an de Gemengen
- 40 Nohalteg Forstwirtschaft  
– eng nei Erausforderung fir  
d'Gemengen
- 44 Fir eng Mobilitéit  
... vun der Zukunft
- 54 Energie a Klimaschutz –  
global denken, lokal handeln
- 64 Kleng- a Mettelbetrieber –  
Landwirtschaft  
– De Spillraum vun de  
Gemengen notzen!
- 68 E kommunalen  
Emweltprogramm  
... fir all Gemeng!
- 74 Waasserwirtschaft  
Eng gemeinsam Roll vu Staat  
a Gemengen
- 82 Kommunal Offallwirtschaft  
– nei Weër goën!
- 88 "Gesond Gemengen"  
Präventive Gesondheetsschutz  
a Gesondheetsförderung
- 94 D'Schoul op  
d'Gesellschaft opmaachen  
– eng kannerfrëndlech Gemeng ginn
- 100 Aktiv an der  
Sozial- a Kulturpolitik  
– am Interessi vun enger  
lieweger Gemeng
- 110 "Doucen" Tourismus:  
eng Tromp fir d'Gemengen
- 116 Nord-Süd Politik:  
Global denken – lokal handeln!

# Editorial

## Nohalteg Gemeengepolitik den tëppel um i

Es ist mittlerweile zu einer Tradition geworden, dass der Mouvement  
Ecologique anlässlich der Gemeindewahlen konkrete Anregungen  
für eine ökologische und nachhaltige Gemeindepolitik erstellt.

Alle 6 Jahre neue Vorschläge? Rechtfertigt die Entwicklung in  
unseren Gemeinden tatsächlich, dass in einem derart kurzen  
Zeitraum eine neue Veröffentlichung herausgegeben wird?

Die Antwort ist eindeutig: ja!

Denn in den letzten Jahren schälen sich neue Herausforderungen,  
die sich den Gemeinden stellen, mehr denn je heraus. Wesentliche  
Veränderungen, denen unsere Gesellschaft unterworfen ist, werden  
immer spürbarer, auch und gerade für die Gemeinden.

Sicherlich: nicht in allen Bereichen hat sich in den vergangenen  
Jahren viel verändert. Auch aufgrund vielleicht fehlender staatlicher  
Initiativen hat z.B. kaum eine Dynamik in bestimmten Themenfeldern  
stattgefunden, wie z.B. auf der Ebene der Abfallwirtschaft oder des  
Tourismus. In andere Dossiers wiederum kommt nur Bewegung,  
wenn Luxemburg aufgrund von EU-Direktiven endlich handeln muss,  
wie z.B. in der Wasserwirtschaft. Bei wichtigen gesellschafts-  
politischen Fragestellungen – allgemeine Entwicklung der Gemein-  
den bzw. der Regionen, Sozialpolitik, Naturschutz, Klimaschutz –  
schälen sich die Herausforderungen mehr denn je heraus.

Schlussendlich ist es die Verantwortung der Gemeinden, auf ihrer  
Ebene die Ideen der nachhaltigen Entwicklung – d.h. der Berück-  
sichtigung der Interessen der kommenden Generationen und der  
Länder des Südens – mit Leben zu füllen. Ein anspruchsvoller Job,  
den es aufzugreifen gilt!

Es versteht sich von selbst: nicht alle in dieser Broschüre ange-  
führten Maßnahmen können von einer Gemeinde ergriffen werden  
und nicht alle treffen auch auf jede einzelne Gemeinde zu. An jeder  
Gemeinde, an jedem politisch engagierten Bürger ist es, die jeweili-  
gen Prioritäten zu definieren.

Deshalb hoffen wir, dass die vorliegende Broschüre ein spannendes  
und hilfreiches Arbeitsinstrument ist. Im Interesse von Mensch und  
Umwelt ... auch der zukünftigen Generationen.

Demnach: wir wünschen viel Mut, Ausdauer und Spaß beim Engage-  
ment im Sinne einer nachhaltigen Gemeindepolitik!

Mouvement Ecologique asbl.



# Nohaltes Gemeindepolitik



## den t e p p e l u m i

### DEI ZENTRAL ERAUFSUERDERUNGEN

#### 7 MODERNE GEMEINDEN: DYNAMISCHE AKTEURE IM DIENSTE DER BÜRGERINNEN

Das Aufgabengebiet unserer Gemeinden hat sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert.

Von eher "verwaltenden" Gemeinden, die vor allem für elementare Infrastrukturen, wie u.a. Wegenetze und Schulgebäude bzw. deren Unterhalt Sorge tragen mussten, hat sich der Verantwortungsbereich erheblich ausgeweitet. Längstens erwarten die BürgerInnen nicht mehr, dass die Gemeinden z.B. "nur" die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrnehmen (die an sich auch ausgeweitet wurden).

De facto haben sich die Gemeinden im vergangenen Jahrzehnt zu regelrechten "Service"-Zentren im Dienste der Allgemeinheit entwickelt.

Fast kein Aufgabengebiet, wo eine Gemeinde nicht initiativ werden sollte... Sei es bei der Information der BürgerInnen, dem Gewährleisten von modernen Sozialdiensten ... bis hin zur Übernahme von Verantwortung im Bereich nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz oder was das Mobilitätsangebot angeht.

Weitaus breiter auch die Möglichkeiten, die sich heute den Gemeinden bieten. Wurde früher vielfach versucht z.B. etwa die Höhe der Gebäude mittels Bautenreglement zu regeln und eine grobe Einteilung in verschiedene Baugebiete zu gewährleisten, so gehen die Herausforderungen im urbanistischen Bereich heute weit darüber hinaus: flächensparende Wohnformen, Einplanen und Gestalten von öffentlichen Räumen, Vermeiden von Verkehrsaufkommen bzw. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Orientierung von Siedlungen im Sinne des Klimaschutzes ...

Die in der vorliegenden Broschüre gemachten Vorschläge illustrieren diesen Qualitätssprung auf beeindruckende Art und Weise. So manch einer mag denken: das kann man doch nicht alles von einer Gemeinde erwarten... In einem gewissen Sinne doch: Ziel müsste es sein, dass mittel- bis langfristig Gemeinden eine derart dynamisch und breit gefächerte Politik wahrnehmen können.

Es ist aber unverkennbar, dass viele Gemeinden dieser Herausforderung derzeit nur begrenzt gerecht werden. Erforderlich ist es ohne Zweifel, dass sich in den Köpfen der Gemeindeverantwortlichen und auch der BürgerInnen, einerseits die Bewusstseinsbildung über das veränderte Selbstverständnis noch stärker entwickelt und andererseits ein Reflexionsprozess darüber beginnt, wie all jene neuen Aufgaben, die aber prägend für die Lebensqualität sind, überhaupt wahrgenommen werden können.

Die Voraussetzungen für die Arbeit vor Ort, in den Gemeinden bzw. in den Regionen, müssen jedoch auch verbessert werden, damit diese den Herausforderungen überhaupt gerecht werden können (höhere zeitliche Freistellung der Gemeinde- und Schöffenräte, bessere Einteilung der Kompetenzen zwischen Staat / Region und Gemeinden u.a.m.).

#### 2 GEMEINDEN ALS SELBSTBEWUSSTE AKTEURE GEGENÜBER DEM STAAT

Grundsätzlich ist es positiv zu werten, dass auf nationaler Ebene der Stellenwert der Landes- und Regionalplanung, so wie es der Mouvement Ecologique während Jahren eingefordert hat, erhöht werden soll. Entwicklungen sollen stärker hinterfragt und politisch bewusster gestaltet werden. Die Fehler der Vergangenheit, wo Staat und Gemeinden Entwicklungen vielfach immer hinterherhinkten (z.B. fehlende Infrastrukturen im schulischen Bereich u.a.m.), sollen definitiv vermieden werden.

Diese Entwicklung ist äußerst begrüßenswert.

Deshalb werden zur Zeit auf nationaler Ebene in Ausführung des Programmes der Landesplanung bzw. des IVL-Konzeptes u.a.

- Regionalpläne für die verschiedenen Regionen des Landes in die Wege geleitet (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden): Wie soll sich eine Region in den nächsten 20 Jahren entwickeln? Welche Bevölkerungszunahme ist sinnvoll, wie können Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Region nachhaltig gewährleistet werden?
- sektorielle Pläne erstellt in Bezug auf die Entwicklung im Transportbereich, dem Wohnungsbau, den Aktivitätszonen sowie den geschützten Landschaften: Wie soll die Mobilität auf nationaler Ebene bzw. in den einzelnen Regionen organisiert werden? Wo neue Aktivitätszonen anlegen?
- Fragen wie die Planung von weiteren Bauschuttdeponien, die Auflagen betreffend die Einrichtung von GSM-Antennen u.a.m. werden darüber hinaus national geregelt.

So positiv diese kohärentere Vorgehensweise des Staates auch grundsätzlich ist, so problematisch wäre es, wenn diese Planungen nicht ausreichend mit den Gemeinden abgesprochen würden, sondern quasi "von oben herab" vom Staat den Gemeinden aufgezwungen würden.

Den Gemeinden obliegt hierbei selbst eine große Verantwortung: auch hier muss sich etwas in den Köpfen der Gemeindeverantwortlichen und interessierten BürgerInnen ändern! Gefordert sind selbstbewusste Akteure mit eigenen Zukunftsvorstellungen für ihre Region!

Statt vor allem auf die Vorschläge des Staates zu reagieren, sollte sich bewusst eingemischt werden: es gilt eigene Konzepte und Visionen (ggf. mit Nachbargemeinden) zu entwickeln, sich konsequent für die kommunalen und regionalen Interessen im Rahmen der Landesplanung einzusetzen, pro-aktiv bei der Planung mitzumischen!

Nur so kann gewährleistet werden, dass die Interessen der Gemeinden / Regionen auch wirklich wahrgenommen werden. Denn die Gemeindevertreter kennen diese Belange häufig besser als der Staat, auch wenn der Staat natürlich gefordert ist im Interesse der nationalen Planung entscheidende Rahmenbedingungen zu definieren.

Diese Vision von aktiven Gemeinden, die auch ein gewisses Gegengewicht zu staatlichen Strukturen darstellen können, ist die Herausforderung der Zukunft schlechthin.

#### 3 VON DER KOMMUNAL- ZUR REGIONALPOLITIK

Ein wesentliches Kennzeichen moderner Kommunalpolitik, das sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr herausgeschälte, ist die zunehmende Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit.

Kaum ein Themenbereich, wo nicht als erste und entscheidendste Forderung der Ruf nach einer regionalen oder zumindest interkommunalen Zusammenarbeit steht. Einige Beispiele:

- Naturschutzprojekte erfolgen am optimalsten in einem gemeinsamen Syndikat, eine Gemeinde alleine kann nur begrenzt etwas bewirken;

# Nohaltes Gemeindepolitik

## den t e p p e l u m i



- im sozialen Bereich lassen sich so manche Dienste weitaus besser und effizienter mit Nachbargemeinden organisieren (vor allem bei kleineren Gemeinden, z.B. betreffend die Kinderbetreuung);
- in Zukunft sollten kommunale Bebauungs- und Entwicklungspläne mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden, ja z.T. sind gar regionale Entwicklungspläne angebracht;
- Informationskampagnen (z.B. im Energiebereich) können am effizientesten mit Nachbargemeinden gewährleistet werden, Berater werden am sinnvollsten gemeinsam eingestellt;
- die Vertretung von lokalen Interessen in vielen Bereichen gegenüber dem Staat lässt sich am besten auf regionaler Ebene durchführen...

Die Idee einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit als Voraussetzung für zeitgemäße Gemeinden in einem 21. Jahrhundert, macht somit ihren Weg. Die Herausforderung der nächsten Jahre schlechthin wird es sein, dass die Gemeinden hier Nägel mit Köpfen machen: wirklich eine regionale Zusammenarbeit anstreben; versuchen gezielt (falls noch nicht vorhanden) die Schaffung einer übergreifenden regionalen Struktur mit in die Wege zu leiten; bei allen kommunalen Projekten zu überlegen, ob sie nicht sinnvollerweise in der Region angegangen werden müssten.

In diesem Sinne können viele der in dieser Veröffentlichung gemachten Vorschläge auch vor allem auf interkommunaler oder regionaler Ebene aufgegriffen werden.

## 4 VON ISOLIERTEN EINZELMAßNAHMEN ZU KONZEPTEN

Ein weitere Entwicklung gewinnt an Konturen: vor Jahren noch dachte man, jedwede positive Initiative einer Gemeinde – z.B. das Anlegen neuer Hecken entlang einer bestimmten Straße, die wärmetechnische Sanierung eines einzelnen Gemeindegebäudes, die Verkehrsberuhigung einer Straße – wäre a priori sinnvoll. Dies ist selbstverständlich noch immer der Fall, doch die Entwicklung verlangt darüber hinaus nach regelrechten Gesamtkonzepten in den einzelnen Bereichen und bereichsübergreifend.

Angesichts ausgeweiteter Arbeitsbereiche und begrenzter Finanzmittel gilt es, auch im Hinblick auf möglichst effiziente und rationelle Vorgehensweisen, zu überlegen, welche Maßnahmen prioritär ergriffen werden sollen, welche, sowohl von der Sache her als auch von dem finanziellen Input, die besten Resultate im Gesamtzusammenhang versprechen.

Vielleicht lohnt sich z.B. im Naturschutzbereich statt neue Biotope aufwendig anzulegen, prioritär den Schutz und den Erhalt bestehender Biotope z.B. in enger Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten. Oder aber statt dem Bau einer Fotovoltaik auf einem Gemeindegebäude zur Produktion von Strom, zunächst eine bessere wärmetechnische Isolierung anzustreben und eine Solaranlage zur Warmwassererzeugung vorzusehen. "Gut gemeint" ist eben auch im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nicht immer "gut gemacht"...

Erforderlich ist neben dem guten Willen, eine zunehmende Professionalität und eine klare, nachvollziehbare Zielorientierung mit entsprechender Evaluation der eigenen Vorgehensweise. Dies alles lässt sich wohl am besten gewinnen, wenn regional "Know-How" eingestellt und bemüht wird. Ein Energieberater z.B., als ein Akteur in einem Team, das in einer Region arbeitet.

Die Herausforderung der Zukunft wird deshalb auch darin bestehen, den guten Willen mit der notwendigen Professionalität zu verknüpfen.

## 5 IN MENSCHEN INVESTIEREN!

Aus diesen Überlegungen leitet sich eine weitere wichtige Forderung ab: es muss stärker in Menschen investiert werden! Vor allem, wenn die regionale Entwicklung an Bedeutung gewinnen soll und sich die Gemeinden auch stärker als Akteure gegenüber dem Staat positionieren möchten, gilt es, auch in der Region qualifiziertes Personal einzustellen. Wird dieses von mehreren Gemeinden finanziert – mit einer entsprechenden Hilfestellung des Staates – so ist dies auch durchaus machbar: Energieberatung, Naturschutzfachleute (in einem Syndikat), Berater von kleinen und mittelständischen Betrieben, Antennen der nationalen Mobilitätszentrale ... sind nur einige wichtige Stichwörter.

## 6 KOMMUNALPOLITIK DER ZUKUNFT BRAUCHT PARTIZIPATION DER BÜRGERINNEN

Umfragen zeigen auf, dass sogar Mitglieder der politischen Majorität, die nicht im Schöfferrat vertreten sind, z.T. recht frustriert mit ihrem Engagement auf Gemeindeebene sind.

"Nicht genug erreichen" zu können, ist eine zentrale Aussage, die in diesen Umfragen immer wieder gemacht wird. Gleichzeitig bedauern verantwortliche Politiker häufig, dass ihre Entscheidungen nicht ausreichend von der Bevölkerung getragen und sogar in Frage gestellt werden. Entscheidungsträger haben vielfach auch das Gefühl, die Bevölkerung könne die Zwänge eines Politikers nicht immer nachvollziehen, oder aber der Einzelne vergesse manchmal das Allgemeininteresse...

Angesichts der ausgeweiteten Aufgabengebiete der Gemeinden und der schon erwähnten großen Herausforderungen die sich stellen, drängt sich deshalb mehr und mehr auf, dass ein regelrechter Paradigmenwechsel in Bezug auf die Führung einer Gemeinde erfolgt.

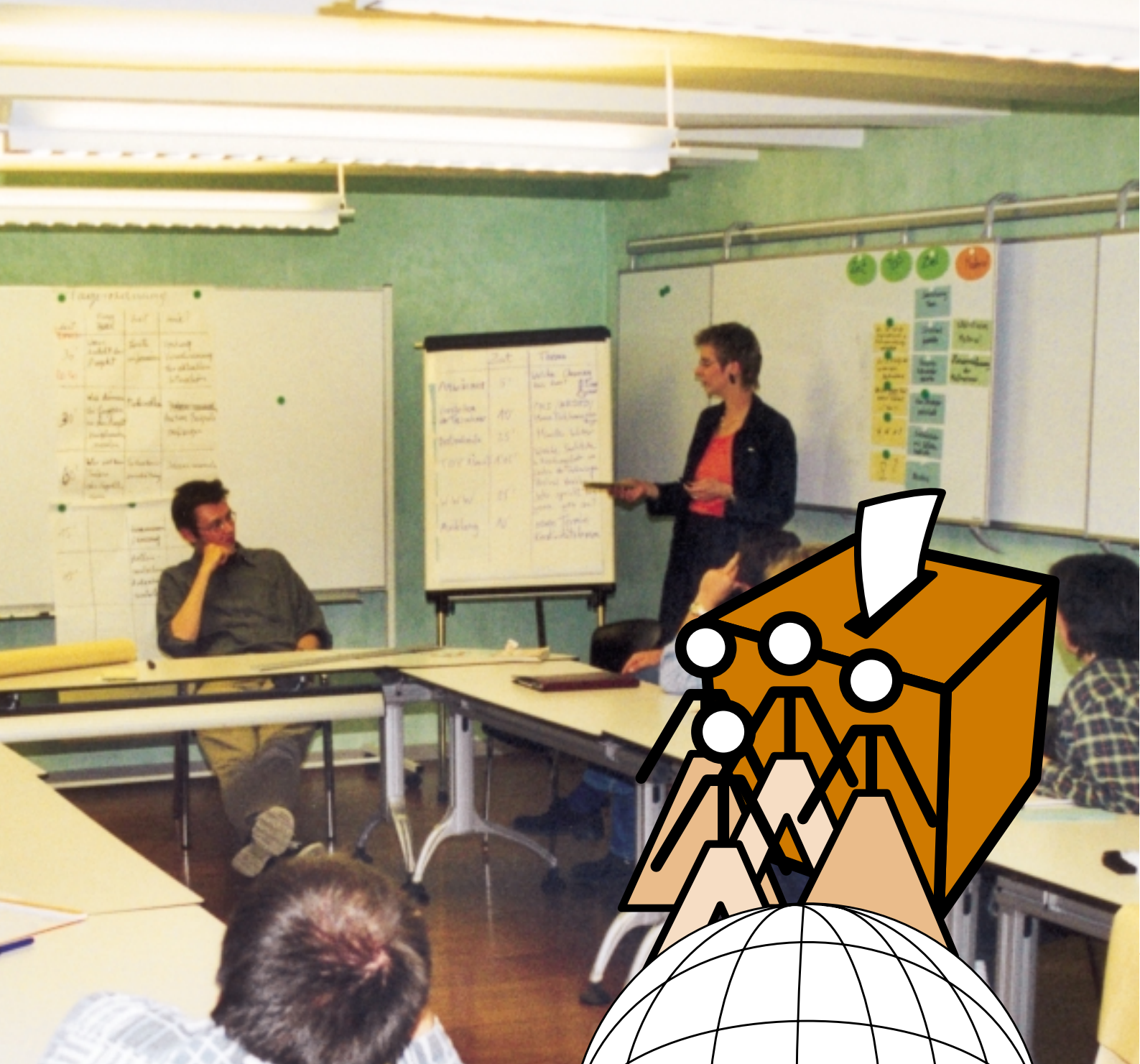
Die Zeiten, wo "DER" Bürgermeister alleine das Zepter inne hat, müssten an sich der Vergangenheit angehören und stellen ein überaltetes Modell dar. Vor allem auch wenn die Regionalentwicklung an Bedeutung gewinnen soll, muss die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt werden, aber auch die BürgerInnen müssen offensiver eingebunden werden.

Modelle einer zeitgerechten Beteiligung der BürgerInnen an der Meinungs- und Entscheidungsbildung gibt es mittlerweile ausreichend: Sie reichen von Gemeinderäten, die eine stärkere Mitbestimmung in der Führung der Gemeindegeschäfte finden, über systematische Informationsbulletins bis hin zu Runden Tischen, von externen Moderatoren geführten Gesprächsrunden, Zukunftswerkstätten u.a.m. Dabei sollten alle Bevölkerungsschichten (u.a. auch ausländische MitbürgerInnen) bzw. auch alle Altersgruppen (von den Kindern und Jugendlichen bis zu den älteren Menschen) mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen eingebunden werden.

Und nicht zuletzt: nur durch eine stärkere demokratische Beteiligung der BürgerInnen entsteht eine Identifizierung mit der Gemeinde und der Region, wird ein lebendiges soziales Leben in einer Gemeinde gefördert, entstehen ein kultureller Austausch und eine Diskussion über Wertevorstellungen und Prioritäten einer Gesellschaft (auch im kleinen Rahmen).

Die Gemeinde ist die Struktur schlechthin, die in einer heutigen Gesellschaft noch ein derartiges Miteinander, einen Austausch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen – über Partikularinteressen hinaus – ermöglicht.





## FIR ENG LIEWEG GEMENG – MÉI DEMOKRATIE AN DER GEMENG

Ziel muss sein

- ❖ als Basis, eine gute Information der Bevölkerung sowie einen guten Bürgerservice zu gewährleisten;
- ❖ eine aktive Bürgerbeteiligung zu sichern, bei welcher die Mischung von verschiedenen Beteiligungsformen erfolgt und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen eingebunden werden;
- ❖ über die kommunale Ebene hinaus auch regionale Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten.

Gemeinden können die Keimzellen der Demokratie schlechthin sein. Durch ihre Nähe am Bürger können sie eine weitgehende Mitwirkung der EinwohnerInnen an Meinungs- und Entscheidungs-bildungen gewährleisten, dies im Interesse der Allgemeinheit. Eine derartige verstärkte Bürgerbeteiligung wird in einer komplexen Welt aus vielen Gründen mehr und mehr zu einem Muss:

- ❖ Es ist schlichtweg absurd, das Know-How der Bürgerinnen nicht zu nutzen. Hier liegt vielfach Potenzial brach.
- ❖ Darüber hinaus sind die Zeiten vorbei, wo einige wenige glauben sollten, die alleinige Verantwortung für die Kollektivität tragen zu müssen. Bürgerbeteiligung erlaubt, wenn auch nicht formal, so doch im praktischen, eine Verteilung auf viele Schultern.
- ❖ Mittels Bürgerbeteiligungsprozessen kann auch das Interesse für die "cause publique" gestärkt werden, da u.a. eine gemeinsame Interessenabwägung stattfinden muss.
- ❖ Vor allem aber kann eine gute Bürgerbeteiligung und Demokratie gewährleisten, dass auch mittelfristig das Engagement von BürgerInnen gestärkt wird. Wer sich ernst genommen fühlt, ist eher bereit aktiv zu werden.
- ❖ Darüber hinaus kann verhindert werden, dass ganze Bevölkerungsgruppen schlichtweg nicht oder nicht genug zu Wort kommen, da sie nur begrenzt im Gemeinderat vertreten sind.
- ❖ Und nicht zuletzt: eine gute Information und Bürgerbeteiligung erlaubt es, dass Einwohner auch Zwänge der Gemeinden (finanzieller Art, gegenüber dem Staat usw.) kennen lernen und somit Entscheidungen nachvollziehbarer werden.

Schlussendlich trägt eine gute Informations- und Beteiligungspolitik dazu bei, das soziale Leben und die Identifikation mit der Gemeinde zu verbessern. Häufig können Entscheidungen sogar rationeller getroffen werden, da langfristige Debatten bei der konkreten Umsetzung und Streitigkeiten zum Teil vermieden werden.

### WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

In den vergangenen Jahren hat sich so manches auf der Ebene der Bürgerbeteiligung getan. Mehr und mehr Gemeinden organisieren Bürgerforen, Zukunftswerkstätten. In einzelnen Regionen wurden Zukunftskonferenzen unter Beteiligung aller Kräfte der Region abgehalten.

Trotzdem kommt man nicht umhin, die Entwicklung kritisch zu hinterfragen:

- ❖ Umfragen zeigen auf erschreckende Art und Weise auf, dass "einfache" Mitglieder des Gemeinderates, auch wenn sie der Majorität angehören, doch recht enttäuscht über ihre realen Mitwirkungsmöglichkeiten sind. Die Gefahr einer Demotivierung liegt hier auf der Hand.
- ❖ Nach wie vor hapert es an einem Informationsfluss zwischen Gemeinde und Bürger. Aufgrund der sogenannten Aarhus-Direktive, die den Zugang zu Informationen im Umweltbereich regelt, sollen jedoch auch die Gemeinden eine verbesserte Information gewährleisten. Dieser neuen Verantwortung müssen sich die Gemeinden stellen.
- ❖ Es findet darüber hinaus häufig eine Verwechslung zwischen "Bürgerinformation" und "Bürgerbeteiligung" statt. Veranstaltungen, in denen Projekte vorgestellt werden und nach einem Referat der eine oder andere das Wort ergreifen kann, sind keine eigentlichen Bürgerbeteiligungsverfahren, sondern reine Informationsveranstaltungen. Bürgerbeteiligung geht in der Tat weit darüber hinaus und erlaubt eine reelle Mitsprache in den verschiedenen Phasen des Projektablaufes.
- ❖ Häufig auch werden Bürgerversammlungen organisiert, ohne dass für den Einzelnen nachvollziehbar wird, was nun mit dem Gesagten konkret erfolgen soll. Wie die Resultate des Forums genutzt werden sollen, muss schon im Vorfeld geklärt werden.
- ❖ Die Arbeit von beratenden Kommissionen ist sicher äußerst wertvoll, allerdings müsste sie durch weitergehendere Formen der Bürgerbeteiligung ergänzt werden.
- ❖ Nach wie vor werden vielfach bestimmte Bevölkerungsgruppen aus dem Partizipationsprozess ausgegrenzt, wie z.B. ausländische Mitbürger, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen...
- ❖ Eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen schreiben eine stärkere Bürgerbeteiligung vor (z.B. auf der Ebene der Bautenpolitik). Solche nationalen Vorgaben lassen den Gemeinden jedoch einen recht großen Spielraum, wie eine solche Mitsprache organisiert werden kann. Es ist an den Gemeinden, diesen sinnvoll und kreativ zu nutzen.



## Transparente Arbeit von Gemeinde- und Schöffenrat gegenüber dem Bürger

Transparenz und Offenheit sind die Grundregeln einer demokratischen Gemeindeführung. Deshalb wird eine optimale Transparenz gewährleistet, dies u.a. durch folgende Maßnahmen:



1

- ❖ Die Mitglieder des Gemeinderates geben **Ehrenerklärungen** über ihre Mandate in kommerziellen Gesellschaften und ihren Grundbesitz ab.
- ❖ Gemeinderatssitzungen finden überwiegend zu **Zeiten** statt, wo auch **berufstätige Bürger** daran teilnehmen können.
- ❖ **Sitzungen** werden soweit wie möglich **im Voraus angekündigt**, via Gemeindebulletin, Presse, Aushang, Internet usw..
- ❖ Der Schöffenrat organisiert eine regelmäßige **“Frage und Antwort“-Stunde**, in welcher jeder Bürger Anregungen unterbreiten kann, Kritiken formulieren ....
- ❖ Die Punkte der **Tagesordnung** werden im Internet, im “Reider” der Gemeinde usw. **angekündigt** – mittels Internetseite und Informationsbulletin wird ausführlich über die verschiedenen Standpunkte berichtet.
- ❖ Der Gemeinderat lädt alle zwei Jahre zu einer **Gemeindeversammlung** ein. Diese bietet den Rahmen, um eine Bilanz der jeweiligen letzten 2 Jahre Arbeit zu ziehen, sowie Erläuterungen zu Entscheidungen des Gemeinderates zu geben. Auch werden hier Ziele, die es in den folgenden zwei Jahren des Mandates zu erreichen gilt, vorgestellt.

## Gemeinderat als kollektives Gremium Ernst nehmen

2



Tatsache ist, dass in zahlreichen Gemeinden der Schöffenrat das Geschehen übermäßig prägt und der Gemeinderat nicht in der erwünschten Form mitwirken kann. Es ist jedoch von eminenter Bedeutung, auch den Gemeinderat demokratisch einzubinden und die Rechte der Oppositionsmitglieder Ernst zu nehmen. Gemeindepolitik ist nicht nur die Aufgabe des Schöffen-, sondern des gesamten Gemeinderates! Eine enge und offene Kooperation zwischen Gemeinde- und Schöffenrat wird sichergestellt, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- ❖ Gegenüber den Gemeinderäten wird eine **offene Informationspolitik** gehandhabt: alle wichtigen Dossiers, Stellungnahmen von öffentlichen Instanzen u.a.m. liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- ❖ Die Gemeinderäte werden unterstützt ihr verankertes Recht wahrzunehmen und Punkte auf die **Tagesordnung der Gemeinderatssitzung** zu setzen.
- ❖ Die Gemeinderäte werden darin unterstützt, **Resolutionen** im Gemeinderat zum Votum zu stellen.
- ❖ Der **Schriftverkehr** und das **Beschlussfassungsregister** des Schöffenrates liegen für alle Gemeinderatsmitglieder offen aus.
- ❖ Den Gemeinderäten wird eine **Weiterbildung** ermöglicht, indem z.B. die Gemeinde die Kosten für die Beteiligung an einem Seminar übernimmt, ExpertInnen zu bestimmten Themen in den Gemeinderat eingeladen werden u.a.m..

## Bürgernahe Gemeindedienste anbieten

Eine bürgernahe Verwaltung ist von grundlegender Bedeutung. Deshalb



3

- ❖ richtet die Gemeinde eine **Anlaufstelle** ein, wo BürgerInnen Hilfe bei der Durchsicht von Genehmigungen / Anfragen / administrativen Strukturen erhalten (Bürgerbüro);
- ❖ überlegt sie gemeinsam mit anderen Gemeinden regionale **Beratungsstrukturen** einzurichten, z.B. auch für Betriebe (“guichet unique” z.B.).

## Gemeindeübergreifende regionale Strukturen demokratisch gestalten

4



Unsere Gemeinden werden in Zukunft weitaus stärker als in der Vergangenheit zusammenarbeiten, die regionalen Strukturen werden in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden. Diese an sich wünschenswerte Entwicklung darf jedoch nicht auf Kosten demokratischer Prozesse gehen. Deshalb sollten folgende Elemente berücksichtigt werden:

- ❖ Die Gemeinde delegiert in die **interkommunalen Syndikate** lediglich Mitglieder des Gemeinderates.
- ❖ Die **Namen der Vertreter** der Gemeinde in Syndikaten und sonstigen Strukturen werden für den Bürger veröffentlicht.
- ❖ **Kompetenzen, Rechte und Pflichten** der Gemeindevertreter in regionalen Gremien werden per internem Reglement klar geregelt (Rückfrage, Informationsfluss).
- ❖ Die **Tagesordnung** von Sitzungen regionaler Strukturen wird allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzungen zugestellt, damit diese den Vertretern ggf. Anregungen mit auf den Weg geben können. Berichte über beratende Sitzungen werden an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sowie die betroffenen beratenden Kommissionen weitergeleitet; die Berichte der Sitzungen liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet, dass **Dokumente** der interkommunalen Syndikate für jeden Bürger einsehbar sind.
- ❖ Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit, konkrete **Initiativen** in die Syndikate einzubringen.





## Eine proaktive Informationspolitik: Basis für eine reelle Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde wird den Zugang zu Informationen sehr offensiv und offen gestalten, dies u.a. durch folgende Maßnahmen:

### ❖ Aktualität und Vielseitigkeit des "Gemegebuet" gewährleisten

Um eine gute Information der BürgerInnen zu gewährleisten, wird regelmäßig ein ausführlicher "Gemegebuet", der u.a. eine ausgewogene Darstellung des Geschehens in der Gemeinde ermöglicht, seitens der Gemeinde herausgegeben. Festzustellen ist, dass sich verschiedene Gemeinden bemühen ein besonders attraktives Bulletin herauszugeben und sich dann aufgrund des Aufwandes manchmal überfordert fühlen. Am wichtigsten ist jedoch ohne Zweifel die Periodizität des Erscheinens, um so die notwendige Aktualität zu gewährleisten. Dies bedeutet:

- Das Informationsbulletin erscheint **regelmäßig** (min. 6mal im Jahr) und ist mehrsprachig verfasst.
- Die wesentlichen Diskussionspunkte der **Gemeinderatssitzungen** werden ausführlich wiedergegeben, ebenso die Beschlussfassungen des Gemeinderates (ggf. mit Standpunkt der Opposition).
- Wichtige **Stellungnahmen** der Gemeinde werden integral oder zumindest zusammengefasst dargelegt (Gutachten über wichtige Kommodo-Dossiers, Stellungnahmen im Rahmen von staatlichen Projekten usw.).
- Unterschiedliche **Standpunkte** der verschiedenen Gemeinderatsmitglieder / Parteien müssen nachvollziehbar sein.
- Die Stellungnahmen der **beratenden Kommission** werden, nach gemeinsamer Absprache, veröffentlicht, zumindest in einer Zusammenfassung.
- Das Bulletin verfügt bei wichtigen Dossiers über eine **Pro- und Contra Rubrik**.
- Die verschiedenen Kommissionen haben die Möglichkeit ihre **Arbeiten, Projekte und Standpunkte** im "Gemegebuet" darzulegen.
- Bürgerinnen und Vereinigungen der Gemeinde können den "Buet" als **Informationsmittel** nutzen (Kinder, Jugendliche, Ausländerorganisationen, Umweltbewegung...).
- Es wird **proaktiv** über wichtige Projekte in der Gemeinde berichtet (von Arbeitsgruppen, Bürgerbeteiligungsprozessen, Informationsversammlungen).
- **Berichte** über Sitzungen von **Gremien**, in denen die Gemeinde vertreten ist, werden veröffentlicht.
- **Ansprechpartner** für BürgerInnen in der Gemeinde (Gemeindepersonal, Verantwortlichkeiten innerhalb der Schöffenrates, Präsidenten der beratenden Kommissionen...) werden bekannt gegeben.

### ❖ Bürgerversammlungen / Informationsversammlungen / weitergehende Informationspolitik sicherstellen

Die Gemeinde sollte ihre Informationspolitik nicht auf den "Gemegebuet" begrenzen, zumal dieser nur periodisch erscheinen kann. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die BürgerInnen einen direkten Einblick in die Entscheidungsprozesse und Arbeiten der Gemeinde erhalten, sowie die Vorteile der bürgernahen Verwaltung nutzen können. Der Gemeinderat ermöglicht den BürgerInnen systematisch eine aktive Mitwirkung an Entscheidungsprozessen:

- Die Gemeinde führt **Bürgerversammlungen** durch, um Bürger konsequent über wichtige Entwicklungen / Dossiers in der Gemeinde zu informieren.
- Bei solchen Projekten verteilt die Gemeinde auch unabhängig vom "Gemegebuet" **Informationsmaterial** an alle BürgerInnen.
- Sehr bewusst informiert die Gemeinde mittels Informationsblatt u.ä. über **laufende Prozeduren** in der Gemeinde u.a.m..
- Die Gemeinde veröffentlicht offensiv **wichtige Dossiers** der Gemeinde (z.B. die Studien, die dem Bebauungsplan zu Grunde liegen, Gutachten staatlicher Instanzen bei kommunalen Projekten), dies in Form einer Zusammenfassung bzw. auf der Internetseite. Dabei wird die Transparenz groß geschrieben. Interessierte BürgerInnen bzw. Vereinigungen können auch Kopien von solchen Dokumenten erhalten.
- Hierbei wird auch der **sprachlichen Situation** der EinwohnerInnen Rechnung getragen.

### ❖ Neue Kommunikationsmedien nutzen

Es gilt zudem die neuen Kommunikationsmedien zu nutzen. U.a. indem

- Auf der **Internet-Seite** über **aktuelle Dossiers** berichtet wird (über Betriebsgenehmigungen, Umänderung des Bebauungsplanes), entsprechende Dokumente (Studien, Unterlagen...) können per Internet eingesehen werden.
- Die **Kontraktadressen und Vertreter der Gemeinde in diversen Gremien** (Syndikate usw.) werden hier veröffentlicht, direkte Mailanfragen an sie ebenfalls ermöglicht.
- BürgerInnen finden wichtige **Anfrageformulare** auf der Internet-Seite und können diese auch über dieses Medium direkt an die Gemeinde richten.
- Die Internetseite wird **mehrsprachig** gestaltet.
- Über das Eintragen in einen **Mailservice** werden interessierte BürgerInnen über neue Informationen, die auf der Internetseite bzw. im "Gemegebuet" zu finden sind bzw. über Veranstaltungen in der Gemeinde informiert.



## 6 Reelle Bürgerbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen

Entscheidungen, die im Dialog mit den BürgerInnen getroffen werden, stoßen auf größere Akzeptanz, helfen Streitigkeiten vermeiden und erlauben es, den Bedürfnissen der BürgerInnen wirklich gerecht zu werden. Deshalb wird die Gemeinde eine Priorität auf all jene Maßnahmen legen, die eine direkte Partizipation der BürgerInnen ermöglichen. Hierbei wird bewusst zwischen "Information" und "Beteiligung" entschieden. Beteiligung bedeutet BürgerInnen so einzubinden, dass Ihre Anregungen auch tatsächlich diskutiert und aufgegriffen werden können.

Da die Strukturierung von Bürgerversammlungen, Zukunftswerkstätten o.ä. eine gewisse Professionalität voraussetzt, greift die Gemeinde bei Bedarf auf externe Moderatoren zurück. Auch wenn dies zusätzliche Kosten verursacht, wird dadurch der Meinungsbildungsprozess vielfach straffer organisiert und für alle Beteiligten nachvollziehbarer.

Kriterien für eine gute Bürgerbeteiligung sind:

- Es muss ein ehrlicher politischer Wille vorhanden sein, die Anregungen der BürgerInnen auch Ernst nehmen zu wollen.
- Konkrete Ziele für die Bürgerbeteiligung müssen für das jeweilige Thema / Projekt festgelegt werden: Was soll diskutiert werden? Wo sind die Grenzen?
- Eindeutige Kompetenzen / Rechte müssen festgelegt sein: Was darf wer, wie und wo entscheiden?.
- Es gilt den richtigen Zeitpunkt zu wählen: Bürgerbeteiligung darf nicht zu früh ansetzen, aber auch nicht zu spät.
- Probleme, denen die Gemeindeverantwortlichen nicht gewachsen sind, dürfen nicht auf Bürger verlagert werden (kein Missbrauch).
- Es gilt einen klaren Zeithorizont festzulegen: bis wann muss was vorliegen?
- Langfristige Visionen und kurz- / mittelfristige Aktionen sollen miteinander verbunden, Zwischenstufen festgelegt werden, damit die BürgerInnen bereits im Laufe des Prozesses gewisse Erfolgserlebnisse haben können.
- Alle Bevölkerungsgruppen sollen eingebunden werden.
- Eine professionelle Moderation muss gewährleistet sein.

Dabei soll ein **Mix an Instrumenten** genutzt werden, je nach Bedarf. Deshalb verpflichtet sich die Gemeinde

- ❖ eine breit mögliche Bürgerbeteiligung zu gewährleisten;
- ❖ eine Charta zu erstellen, wie die Bürgerbeteiligung aussehen soll und was die Gemeinde von ihr erwartet;
- ❖ die unterschiedlichen Instrumente, die es zur Bürgerbeteiligung gibt, je nach Thema / Projekt ehrlich zu nutzen (von Arbeitsgruppen bis zu Bürgerbefragungen);
- ❖ dass BürgerInnen als "ExpertInnen" vor Ort und direkt Betroffene wichtige Anregungen geben können. Dies vor allem bei spezifischen Themen (z.B. bei der Ortskerngestaltung) sowie der Realisierung von einzelnen Projekten;
- ❖ die Ideen der BürgerInnen in den Entscheidungsprozessen so weit nur möglich zu berücksichtigen;
- ❖ eine breitestmögliche Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und immer wieder kritisch zu hinterfragen, wie dies erfolgen kann;
- ❖ bei juristisch vorgesehenen Prozeduren (z.B. Abänderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Erstellung einer "étude préparatoire") über die Anforderungen des Gesetzes hinaus die BürgerInnen einzubinden;
- ❖ Finanzmittel für die Durchführung der Bürgerbeteiligung vorzusehen.

### ❖ Beratende Kommissionen als Beratungsorgan und Ansprechpartner für Sensibilisierungsaktionen

Beratende Kommissionen werden als ein wichtiges Instrument genutzt. Sie erlauben nicht nur eine direkte Partizipation der BürgerInnen, eine dynamische Gemeindepolitik, sondern ermöglichen es dem Gemeinderat zudem bei Entscheidungen auf zusätzlichen Sachverstand zurückzugreifen. Deshalb werden die Rolle und Rechte der beratenden Kommissionen klar definiert.

- ❖ Die Gemeinde setzt **Kommissionen u.a. in folgenden Bereichen** ein: Umwelt, Mobilität, Bauten, Ausländer, Jugend, Kultur.
- ❖ Die **Zusammensetzung** der Kommission entspricht **demokratischen Grundsätzen**, indem (zusätzlich zur parteipolitischen Parität, die in Proporzgemeinden vorgeschrieben ist)
  - auch parteipolitisch nicht engagierte BürgerInnen in diesen mitarbeiten dürfen;
  - ebenfalls VertreterInnen von engagierten Organisationen aus der Gemeinde (Umwelt-, Kultur) zugelassen sind;
  - eine öffentliche Ausschreibung erfolgt, bei der sich alle BürgerInnen für eine Mitarbeit bewerben können;
  - bewusst die Mitarbeit von Frauen gefördert wird.
- ❖ Die Mitglieder der beratenden Kommissionen verfügen über **Rechte und Kompetenzen**, indem:
  - ein spezifischer Budgetposten geschaffen wird, mit dem sie, nach Rücksprache mit dem Schöffenrat, ihre Aktivitäten finanzieren können;
  - die beratenden Kommissionen bei Dossiers, die sie direkt betreffen, vom Gemeinde- bzw. Schöffenrat aufgefordert werden eine Stellungnahme abzugeben (die Umweltkommission z.B. bei wichtigen Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Umänderungen am Bebauungsplan), die auch in den Diskussionen berücksichtigt werden und im Gemeinderatsdossier ausliegen.
- ❖ Die Gemeinde gibt den Mitgliedern der Kommission die Möglichkeit auf Kosten der Gemeinde an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilzunehmen.
- ❖ Die Kommissionen haben das Recht, nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, auf Kosten der Gemeinde **ExpertInnen zu Sitzungen** der Kommission einzuladen.



## ❖ Arbeitsgruppen als Akteure in punktuellen Dossiers

- ❖ Bei konkreten Projekten können darüber hinaus **Arbeitsgruppen** eingesetzt werden, die sich sehr spezifisch um dieses Dossier kümmern.
- ❖ Bei punktuellen Projekten setzt die Gemeinde (**ad-hoc**)-Arbeitsgruppen ein, die eine Stellungnahme für die Gemeinde erstellen, Gutachten abliefern u.a.m. (z.B. Lehrer, Eltern, Kinder bei der Umgestaltung einer Schule ...).

Diese Arbeitsgruppen können sehr gezielt eingesetzt werden (z.B. es sind Personen bestimmter Bevölkerungsgruppen erwünscht) oder aber öffentlich ausgeschrieben werden.

## ❖ Gruppen im Zusammenhang mit der Dorf- / Stadtentwicklung

Diese Gruppen haben das Ziel, zu überlegen, welche **Stärken und Schwächen** es in der Gemeinde gibt, welche unterschiedlichen **Entwicklungsvisionen** sich die Bevölkerung wünscht und wie diese gestaltet werden könnten. Auch hier ist eine professionelle Moderation notwendig.

## ❖ Bürgerbefragung sowie Referendum

Die Gemeinden haben das Recht die Bürger zu bestimmten Themen, zu ihren Prioritäten in der Gemeindepolitik mittels **Fragebogen** über ihre Meinung zu fragen. Ein anderes Instrument ist das Referendum, das jedoch in seiner Fragestellung etwas eingengter ist. Ziel ist es, die Sichtweise der gesamten Bevölkerung, oder des Bevölkerungskreises der für das Projekt von Bedeutung ist, kennen zu lernen. So kann das **gesamte Meinungsspektrum** erfasst werden, die Gemeinde erhält eine Entscheidungshilfe.

## ❖ Runder Tisch

Die Organisation eines runden Tisches erlaubt es, bei relevanten Fragestellungen interessierte Bürger zusammenrufen, die ggf. über einen längeren Zeitraum das **Pro- und Contra einer Entwicklung** abwägen, eine Diskussion gewährleisten und ggf. Lösungsvorschläge entwickeln.

## ❖ Zukunftswerkstatt

Das Einberufen einer Zukunftswerkstatt erlaubt es, in einem **offenen Prozess** die BürgerInnen in der Planung der Entwicklung der Gemeinde einzubinden. Hierbei werden zuerst in einer Phase der Visionen die wünschenswerten Entwicklungen skizziert, daraufhin Probleme kritisch benannt und als letztes reell umsetzbare Zukunftsperspektiven entwickelt.

## ❖ Kinder - / Jugendforum und Gemeinderat

Die Gemeinde unterstützt bewusst die **Einbindung von Kindern und Jugendlichen**. Bei punktuellen Projekten, die sie betreffen, werden sie eingebunden (z.B. Gestaltung eines Schulhofes, eines Jugendzentrums). Des Weiteren denkt der Gemeinderat darüber nach, sowohl einen Kinder- als auch einen Jugendgemeinderat einzusetzen, der Kindern und Jugendlichen erlaubt, diese demokratischen Prozesse kennen zu lernen; der aber darüber hinaus auch gewährleistet, dass die Interessen dieser Bevölkerungsgruppe in Entscheidungen miteinfließen können. (siehe Punkt 6 sowie Kapitel "Schule").

## ❖ Unterredungen mit aktiven Organisationen aus der Gemeinde

Regelmäßig finden **Unterredungen mit Organisationen** der Gemeinde über aktuelle Projekte statt. Diese werden auch seitens des Gemeinderates Ernst genommen und im Gemeinderat diskutiert bzw. umgesetzt.

## Jugendliche und Kinder stärken

Die Gemeinde wird eine Politik im Sinne der Kinder und Jugendlichen betreiben und diese aktiv in die Politik einbinden.



- ❖ Kinder und Jugendliche werden bei klar umrissenen Projekten direkt in die **Planung eingebunden** (z.B. bei der Gestaltung des Schulweges bzw. des Schulhofes, eines Spielplatzes, eines Jugendhauses).
- ❖ Die Gemeinde setzt ein **Kinder - / Jugendparlament** ein.
- ❖ **Diskussionsrunden** zwischen Kindern / Jugendlichen und Gemeinderat werden initiiert.
- ❖ **Kinder** werden angeregt **aktiv** zu werden, z.B. unter dem Motto "Kinder untersuchen und planen ihren Verkehrsweg".
- ❖ Kindern / Jugendlichen wird die Chance gegeben, die **Stadt- oder Gemeindezeitung mitzugestalten**.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt die Idee einer **Kinder- / Jugendzeitung** in der Gemeinde.
- ❖ Es gibt einen **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule) bzw. für Jugendliche, wo diese ihre Ideen einbringen können. Dieser wird auch regelmäßig ausgewertet.
- ❖ Die Gemeinde wird, gemäß auch den Anregungen des Jugendministeriums, einen **Jugendkommunalplan** erstellen lassen mit Bestandsaufnahme, Problembilanz, Zielbestimmung, Planung der Maßnahmen.
- ❖ Die Gemeinde nutzt die **finanzielle Unterstützung**, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden werden, um den Aktionsplan "participation des jeunes" umzusetzen, eine Kostenbeteiligung am Bau von Begegnungszentren für Jugendliche nutzen zu können sowie eine Beteiligung an den Kosten für Ausbildung und Freizeitgestaltung zu erhalten.

## Informationskampagnen durchführen

Die Gemeinde ist sehr nahe am Bürger, um Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu den unterschiedlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung zu organisieren: von der Gesundheitspolitik bis zum Energiesparen. Deshalb

- ❖ werden regelmäßig **Informationskampagnen** zu Themen organisiert, die nach Rücksprache mit beratenden Kommissionen usw. festgelegt werden;
- ❖ werden **Sensibilisierungswochen** lanciert (z.B. zum Thema "gesunde Gemeinde");
- ❖ wird eine punktuelle oder aber kontinuierliche **Beratung** der Bürger gewährleistet (z.B. im Energiebereich, durch das Errichten einer gemeinsamen Beratungsstelle mit Nachbargemeinden oder aber durch das Hinzuziehen von Beratern);
- ❖ werden zur Identifizierung der BürgerInnen mit Ihrer Region und Gemeinde regelmäßig **"portes ouvertes"** organisiert (Tage der offenen Tür von Projekten, des Gemeindehauses selbst, der gemeindeeigenen Kläranlage).

Diese und andere Aktionen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort.







## FIR ENG "NOHALTEG" FINANZPOLITIK

Auf nationaler Ebene drängt sich eine grundsätzliche Debatte über die Finanzierung der Gemeinden sowie über die Kompetenzeinteilung zwischen Staat und Gemeinden auf.

Nichtsdestotrotz sollte es Ziel einer langfristigen kommunalen Finanzplanung sein:

- ❖ vermehrt in Menschen, statt in Infrastrukturen zu investieren;
- ❖ gezielt über die Ausgabenpolitik der Gemeinde auch soziale, ökologische sowie entwicklungspolitische Akzente zu setzen;
- ❖ das Verursacher- und das Kostendeckungsprinzip systematisch anzuwenden (Gelder, die zur Kostendeckung eingespart werden, können für innovative, soziale u.a. Projekte verwendet werden);
- ❖ verstärkt durch eine Kooperation mit Nachbargemeinden / innerhalb der Region neue Projekte sowie eine rationelle Verwendung der Gelder sicherzustellen;
- ❖ regionale und dezentrale Strukturen zu stärken, dies sowohl auf finanzieller als auch auf administrativer Ebene;
- ❖ BürgerInnen in ihrem ökologischen Verhalten zu unterstützen.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

In den vergangenen Jahren gab es kaum positive staatliche Initiativen, die die Investitionspolitik der Gemeinden grundsätzlich beeinflusst haben dürften. Folgende Entwicklungen seien nichts destotrotz hervorgehoben:

- ❖ Es besteht ein weitgehender Konsens, dass in verschiedenen Bereichen in Zukunft regionale Projekte stärker bezuschusst werden sollen, als rein kommunale. Auch wenn dieses Konzept sich erst in den nächsten Jahren umsetzen wird, sollte die Gemeinde diese Entwicklung voraussehen und bereits jetzt in regionale Strukturen investieren, die mittelfristig vom Staat stärker unterstützt werden.
- ❖ Darüber hinaus zeigt sich mehr und mehr, dass im ökologischen Bereich eine End-of-Pipe-Politik und Investitionen in große Infrastrukturen nicht immer der Wahrheit letzter Schluss sind. Häufig sind kleine dezentrale Projekte (z.B. Biogasanlagen) sinnvoller als große Strukturen. Häufig ist es rationeller, in die Vermeidung von Belastungen zu investieren, als in die Entsorgung (z.B. Regensammelbecken fördern, um die Kläranlagenproblematik leicht zu entlasten).
- ❖ Das Gesetz betreffend die öffentlichen Ausschreibungen wurde reformiert. Dieses belässt den Gemeinden weiterhin das Recht durch konkrete Angaben im Lastenheft ökologische und soziale Projekte bewusst zu bevorzugen

## Über Budgetmittel klare politische Prioritäten setzen



Sicherlich: bei weitem nicht alle Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung benötigen Finanzmittel. Zahlreiche besonders wesentliche Akzente bedürfen vor allem einer politischen Entscheidung (z.B. im Siedlungsbereich). Und doch: über die Verwendung der Haushaltsmittel können wesentliche Prioritäten gesetzt werden, deshalb ist es bei doch begrenzten Mitteln relevant bewusst zu entscheiden, welche finanzpolitischen Akzente gesetzt werden.

- ❖ Deshalb setzt die Gemeinde gezielt **Budgetposten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung** ein: im Bereich Klima- und Naturschutz, für eine kontinuierliche Umweltpolitik (Umsetzung Umweltprogramm, Analysen der Luftqualität), für eine zukunftsfähige Mobilität (Ausbau flexibler Formen des öffentlichen Transportes) u.a.m. Auch eine verstärkte Bürgerbeteiligung setzt Investitionen in Menschen und entsprechende Gelder voraus, die sich jedoch durch rationellere und nachvollziehbarere Entscheidungsprozesse "bezahlt" machen.
- ❖ Bei Geldanlagen wird die Gemeinde die Möglichkeiten der **alternativen und solidarischen Sparkonten** nutzen. Damit zeigt die Gemeinde, dass es neben der Gewinnmaximierung auch andere Kriterien für Geldanlagen gibt, die da sind: Ökologie, Solidarität, Nord-Süd-Gerechtigkeit. Die Gemeinde soll ihre Einwohner über diese Initiativen informieren.



## Regionale Zusammenarbeit auch finanziell ermöglichen



Die Zeiten der "Kiirchtuermspolitik", wo jede Gemeinde glaubte "ihre eigene Suppe" kochen zu müssen, sollten auch auf der Ebene der Finanzen der Kooperation weichen. Dies trifft für zahlreiche Bereiche zu: von der Übernahme ihrer Verantwortung im Naturschutzbereich bis zur Kulturpolitik. Eine derartige Politik wird umso wichtiger, wenn man weiss, dass der Staat in Zukunft regionale Projekte stärker bezuschussen möchte, denn rein kommunale. Von Bedeutung ist aber auch, dass regionale Investitionen, auch innerhalb der Syndikate, weiterhin einer Kontrolle durch die Gemeinde obliegen müssen. Deshalb

- ❖ wird die Gemeinde sehr bewusst bei **Projekten** (seien es Infrastrukturprojekte, Sensibilisierungskampagnen, kulturelle Angebote u.ä.) überlegen, ob sich die Idee nicht sinnvoller Weise **innerhalb der Region** oder **gemeinsam mit einer Nachbargemeinde** durchführen lässt;
- ❖ werden **spezifische Budgetposten** zur Verfügung gestellt, um gemeinsam mit Nachbargemeinden in die Beratung, die Zusammenarbeit, die kulturelle Animation zu investieren.

## In Menschen investieren!

Die Herausforderung der Zukunft liegt zudem darin, dass nach einer Zeit vor allem der Investitionen in materielle Infrastrukturen, die Menschen wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden. Deshalb



- ❖ wird die Gemeinde nicht nur ausreichend Personal für traditionelle kommunale Aufgaben zur Verfügung stellen, sondern ist bereit auch zusätzliche Leistungen zu erfüllen, die eine **moderne Gesellschaft** verlangt. Z.B. neue Beratungsangebote für Haushalte und Betriebe auf kommunaler und regionaler Ebene, Subventionen für die Jugendbetreuung in Vereinen, Aus- und Weiterbildung für die eigenen Angestellten;
- ❖ erstellt die Gemeinde **Budgetposten**, die ihr erlauben, auf Bedarf **Personen für gezielte Arbeiten einzusetzen**: z.B. Moderation von Arbeitsgruppen, Beratung bei der Erstellung bestimmter Projekte, Unterstützung bei der Durchführung von Sensibilisierungsarbeiten;
- ❖ nutzt die Gemeinde derart gezielt die Möglichkeit auch **Gelder einzusparen**: z.B. kann ein guter Energieberater auch helfen in Gemeindeinfrastrukturen Energiekosten zu reduzieren, kann ein Umweltberater helfen langfristig Entsorgungskosten u.ä. zu reduzieren.

## Budgetmittel für ein "Mehr an Demokratie"



Mit recht bescheidenen Finanzmitteln können deutliche Akzente im Sinne eines "Mehr an Demokratie" gesetzt werden. Entsprechend sollten Budgetposten für folgende Projekte vorgesehen werden:

- ❖ Grundsätzlich werden Finanzmittel zur **Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung** vorgesehen.
- ❖ **Beratende Kommissionen** können – nach Rücksprache mit dem Schöffenrat – auf einen spezifischen Budgetposten zurückgreifen, um Projekte durchzuführen, ExperptInnen zu Rate zu ziehen u.a.m.
- ❖ Es gibt einen spezifischen Budgetposten für **Weiterbildungsveranstaltungen**. So werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie der beratenden Kommissionen, wie auch Angestellte der Gemeinde bzw. Verantwortliche von Vereinigungen, unterstützt, wenn sie an Tagungen usw. teilnehmen.
- ❖ Gelder, für das zur Rate ziehen von **professionellen Moderatoren** bei wichtigen Entscheidungen in der Gemeinde, der Organisation von Zukunftswerkstätten u.ä. werden vorgesehen.
- ❖ Grundsätzlich werden Budgetmittel eingesetzt, um **Initiativen** von engagierten Personen in der Gemeinde flexibel zu unterstützen (z.B. Projekte von Jugendlichen).

## Ausgaben- und Investitionspolitik nachhaltig gestalten



Ebenso wesentlich ist jedoch auch, dass die Gemeinde eine mittel- und langfristige Finanzpolitik betreibt, die keine unzumutbaren Folgekosten für die zukünftigen Generationen verursacht. Bei jeder weitreichenden Investition sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden und so das Nachhaltigkeitsprinzip auch aus finanzpolitischer Sicht berücksichtigt werden.

Mit ihrer Ausgabenpolitik kann die Gemeinde jedoch auch einen sehr erheblichen Beitrag leisten, um ökologische und soziale Produkte nachhaltig zu fördern – einerseits hilft sie so, den Marktanteil dieser Produkte wesentlich zu erhöhen, andererseits übernimmt sie eine wichtige Vorbildfunktion. Und nicht zuletzt können häufig auch mittel- bis langfristig Gelder eingespart werden, da umweltbelastendere oder aber Billigprodukte mit relevanten Folgekosten verbunden sein können. Deshalb sollte die Gemeinde sehr bewusst auch langfristige Finanzaspekte berücksichtigen:

- ❖ bei **Ausschreibungen**, beim Einkauf ... werden gezielt langlebige, energiesparende u.a. Produkte bevorzugt;
- ❖ Projekte im Bereich des "nachsorgenden" Umweltschutzes werden jeweils kritisch hinterfragt, ob nicht eine Investition im Sinne eines **präventiven Umweltschutzes** sinnvoller wäre (z.B. statt eines Baus von Rückhaltebecken eher eine natürliche Versickerung gewährleisten);
- ❖ gegenüber **Dritten** werden gezielte **Auflagen** im Sinne einer ökologischen Beschaffung gemacht (Lieferungen für Schulen, Kantinen u.a.m.).

## Verursacherprinzip und Kostenwahrheit gewährleisten – Siedlungsentwicklung nachhaltig gestalten



Die Anwendung des Verursacherprinzips führt zu einer Kostenwahrheit, die positiv ist, da sie umweltbelastendes Verhalten gegenüber umweltschonendem benachteiligt. Außerdem ist sie aus sozialer Sicht äußerst anstrengenswert, da die Gemeinde ihre Finanzmittel nicht aufbringen muss, um die Defizite bei alltäglichen gängigen Arbeiten zu decken – Problemfälle im sozialen Bereich sollten über die Sozialpolitik angegangen werden.

Neben dem Verursacherprinzip sollte aber auch eine langfristige Finanzpolitik gewährleistet sein. Es versteht sich von selbst, dass vor allem auch Maßnahmen im Siedlungsbereich mit hohen Kosten verbunden sind und entsprechend eine sorgsame Finanzpolitik erforderlich ist. U.a. wird die Gemeinde folgendes berücksichtigen:

- ❖ Die **Taxen** im Bereich Wasser, Abwasser und Abfall sind **kostendeckend** und je nach Verbrauch gestaffelt.
- ❖ Auch auf der Ebene der Siedlungsentwicklung / Bautenpolitik wird das **Verursacherprinzip** berücksichtigt, indem u.a.:
  - die Gemeinde bei neuen Bauprojekten ausführlich untersucht, welche **Folgekosten** aus diesen Projekten entstehen und inwiefern diese finanzierbar sind (im Bereich Schulinfrastrukturen, Kläranlagen usw.) (diese Vorgehensweise wird ausdrücklich im neuen Gesetz betreffend die Bebauung von 2004 angeführt);
  - eine neue Möglichkeit des Gesetzes betreffend die Bebauung von 2004 genutzt wird, die in Artikel 24 vorsieht, dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das eine "**taxe d'infrastructure**" (für die Einrichtung von Bürgersteigen, Straßen, das Kanalsystem ...) definiert. Dieses Reglement sollte umgehend seitens der Gemeinde verabschiedet werden und den realen Kosten Rechnung tragen;
  - eine weitere Bestimmung des Gesetzes angewandt wird. Artikel 24 gibt an, dass die Gemeinde eine "**taxe d'équipement**" einführen kann. Ggf. sollte eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Taxe ins Auge gefasst werden. Bei Neubauten erfolgt so eine Beteiligung am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden (Schulen, kulturelle Einrichtungen). Auch diese Taxe sollte seitens der Gemeinde erhoben werden.
- ❖ falls auf nationaler Ebene endlich die seit langem erwartete Reform der **Grundsteuer** erfolgt sowie eine **Versiegelungssteuer** eingeführt wird, wird die Gemeinde diese Instrumente konsequent im Sinne einer nachhaltigen Siedlungspolitik nutzen.

## Sinnvolle Unterstützungs- und Förderprogramme einführen



In gewissen Punkten kann die Gemeinde durch sehr gezielte Anreize zum umweltschonenden Verhalten anregen. Derartige Posten können zeitbegrenzt angelegt sein (über eine gezielte Kampagne auf die Vorteile dieser oder jener Maßnahme aufmerksam machen). Sie können aber auch längerfristig ausgerichtet sein, vor allem auch wenn eine ökologische Maßnahme für den Einzelnen mit relativ hohen zusätzlichen Ausgaben verbunden wäre.

- ❖ **Budgetmittel** können so z.B. für folgende Maßnahmen vorgesehen werden (z.T. auch zusätzlich zu staatlichen Hilfen):
  - Einrichtung von Regen-Rückgewinnungsanlagen
  - Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen
  - Anpflanzung von Hochstammobstbäumen, auch innerhalb des Ortsbereiches
  - Energiesparmaßnahmen von Privathaushalten (Prämiensparprogramme)
  - Begrünung von Flachdächern
  - Energiesparmaßnahmen beim Neubau, falls die Zielwerte der Wärmeschutzverordnung unterschritten bzw. ein Niedrigenergie-Standard respektiert wird
  - Sanierung von Altbauten bei Privathaushalten
  - Ersatz von Elektroheizungen (während einer bestimmten Zeitspanne)
  - Kauf eines Eigenkomposters.
- ❖ Darüber hinaus gewährt die Gemeinde eine finanzielle und/oder organisatorische **Hilfestellung bei Projekten** auf der Ebene des Naturschutzes, im Energiebereich, im Tourismus, im landwirtschaftlichen oder mittelständischen Bereich. (Weitere Anregungen, siehe separate Kapitel)

## Weitgehende Nutzung staatlicher Mittel

Auf staatlicher Ebene werden gezielt Mittel für nachhaltige Projekte zur Verfügung gestellt, die es in der Gemeinde zu nutzen gilt. Einige Beispiele:



- ❖ Die Gemeinde nutzt die **finanzielle Unterstützung**, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird.
- ❖ Die Gemeinde beteiligt sich am 5-Jahresplan des **Tourismusministeriums**.
- ❖ Die Gemeinde nutzt **Förderprogramme des Umweltministeriums** im Bereich des Naturschutzes bzw. der nachhaltigen Entwicklung aus.
- ❖ Die Förderprogramme des Umweltministeriums für Gemeinden im **Energiebereich** werden ebenfalls angewandt.



## ENG BEWOSST ENTWÉCKLUNG VUN DE GEMENGEN A REGIONEN

Eine Umfrage, die die ILRES im Auftrag des Mouvement Ecologique sowohl bei den Mitgliedern von Gemeinderäten als auch bei denjenigen von beratenden Kommissionen durchführte, zeigt auf, dass die allgemeine Entwicklung der Gemeinde für die absolute Majorität der Befragten die oberste Priorität in der Gemeindepolitik darstellt. Und in der Tat sind die Herausforderungen für jede einzelne Gemeinde gewaltig: jährlich wächst die Bevölkerungszahl Luxemburgs an, die Siedlungsentwicklung erfolgt zum Teil auf chaotische Art und Weise, da es bis dato an einer wirklichen Landesplanung (der verschiedenen Regionen des Landes) fehlte; die Zersiedlung der Landschaften geht weiter...

Ziel muss es deshalb u.a. sein

- ❖ die Herausforderungen Luxemburgs betreffend die Entwicklung der Einwohnerzahl, der Arbeitsplatzentwicklung auf kommunaler Ebene aufzugreifen und bewusst zu steuern und zu planen;
- ❖ attraktive, lebendige und lebenswerte Ortschaften / Städte / Viertel zu erhalten bzw. zu schaffen;
- ❖ ein regionales Gleichgewicht bzw. eine Stärkung der Regionen zu erreichen;
- ❖ einer weiteren Zersiedlung unseres Raumes entgegenzuwirken.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

Vor allem auf der Ebene der Landesplanung sowie des Innenministeriums wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Initiativen ergriffen, die für die Entwicklung der Gemeinden im allgemeinen von besonderer Relevanz sind:

- ❖ Das neue Programm der Landesplanung von 2003 regelt wesentliche Elemente der Gemeindeentwicklung und gibt klare Vorgaben: prioritär soll in Zukunft die Entwicklung der sog. "zentralen Orte" gefördert werden, Ortschaften sollen sich konzentrisch um den Ortskern entwickeln, kompaktes Bauen soll gefördert werden u.a.m.
- ❖ Das IVL-Konzept ("Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept Luxemburg") führt weitere Überlegungen an: es soll eine Abstimmung zwischen der Siedlungsentwicklung, der Transportinfrastruktur sowie dem Landschaftsschutz erfolgen.
- ❖ Darüber hinaus wurde 2004 eine neue Gesetzgebung über die Gemeindeentwicklung bzw. Flächennutzung (Reform des Gesetz von 1937) verabschiedet, das die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde erheblich beeinflusst. Vor allem sieht dieses vor, dass die Gemeinden einen gänzlich neuen Bebauungsplan innerhalb der nächsten 6 Jahre erstellen müssen.
- ❖ Nicht zuletzt legte das Innenministerium 2005 neue Visionen für die Entwicklung der Gemeinden und Regionen vor, die vor allem darauf hinauszielen, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu verbessern bzw. mittelfristig gar eine Gemeindefusion in die Wege zu leiten.
- ❖ Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass der Stellenwert der Landesplanung erhöht wurde, endlich eine bewusste Entwicklung Luxemburgs erfolgen soll. Allerdings können diese Absichten nur eine Chance zur Umsetzung haben, wenn auch die Gemeinden aktiv in die Gestaltung der Zukunft eingebunden werden resp. sich offensiv einmischen. Dies wird sonder Zweifel, neben jedweder lokalen Arbeit, die Herausforderung der Gemeinden schlechthin für die nächsten Jahre darstellen: in der Landesplanung mitmischen!

## Mitspracherechte gegenüber nationalen Strukturen gewährleisten



Auf nationaler Ebene tut sich so manches, was die weitere Entwicklung aller Gemeinden erheblich beeinflussen wird: von den sektoriellen Plänen (Wohnungsbau, Aktivitätszonen, Transport sowie Landschaftsschutzzonen), die landesweit eine Planung in diesen Bereichen gewährleisten sollen ... über die Regionalpläne (die die Entwicklung einer Gemeinde in Angriff nehmen sollen) .... bis zu den Konzepten zur Schaffung neuer Strukturen auf regionaler Ebene sowie des Ziels verstärkter Gemeindefusionen.

Da diese nationalen Vorgaben von besonderer Bedeutung sind, sollten die Gemeinden ihre aktive Mitsprache einbringen.

- ❖ Die Gemeinde wird, evtl. gemeinsam mit Nachbargemeinden, aktiv gegenüber dem Staat intervenieren, um eine **Mitarbeit bei der Erstellung von nationalen Entwicklungsplänen**, die für die Gemeinden von Bedeutung sind, zu erreichen.
- ❖ Die Gemeinde wird die Möglichkeiten die das **Gesetz betreffend die Landesplanung von 1999** den Gemeinden in punkto **Mitsprache** einräumt, integral nutzen und Stellungnahmen zu den staatlichen Planungen abgeben.
- ❖ Damit regionale Projekte eine größere Chance haben in Angriff genommen bzw. umgesetzt zu werden, fordert die Gemeinde bei den staatlichen Behörden prioritäre Hilfestellungen durch einen **Regionalfonds** ein.



## Regionale Zusammenarbeit: ein absolutes "Must"!

Alle genannten staatlichen Programme sehen eine stärkere regionale Zusammenarbeit vor. Wobei es jedoch unterschiedliche Modelle hierfür gibt: Während im Landesplanungsprogramm das Land in 6 Regionen unterteilt wird, treten andere Akteure für eine "offenere" Planung ein, die sich eher an kulturellen Traditionen orientiert (z.B. eine höhere Anzahl der Regionen als 6, wobei z.B. der Osten des Landes nicht wie derzeit beabsichtigt in eine Region Osten eingeteilt wird, sondern 2 Naturparke "Dreilännereck" und "Müllertal" umfassen würde).

Die einzelnen Gemeinden sollten die staatlichen Planungen nicht nur reaktiv abwarten, sondern auch auf regionaler Ebene dynamische eigenständige Akteure sein. Dies bedeutet u.a. folgende Initiativen ergreifen:

2



- ❖ Die Gemeinde fördert einen **Dialog mit den Nachbargemeinden**, welche Zusammenarbeit in der Region in welcher Form anstrebenswert ist (sei es in Form eines Naturparkes, eines multifunktionellen Syndikates o.ä.).
- ❖ Sie übernimmt eine **offensive Rolle bei der Erstellung der Regionalpläne**, die seitens des Staates mit den Gemeinden entwickelt werden, dies indem sie ihre Visionen / Vorstellungen entwickelt und darlegt.
- ❖ Losgelöst bzw. in Erwartung der staatlichen Planung, stimmt die Gemeinde auf pragmatische Art und Weise ihre **Entwicklung mit den Nachbargemeinden** bzw. im **regionalen Rahmen** ab: dies sowohl was die Siedlungsentwicklung, Aktivitäts- und Erholungszonen anbelangt, als auch betreffend die naturräumlichen Schutzzonen. Eine derartige gemeinsame Planung erlaubt es außerdem die Entwicklung selbst als Region in die Hand zu nehmen, und nicht vor vollendete Tatsachen seitens des Staates gestellt zu werden.
- ❖ Bei **größeren kommunalen Projekten** erfolgt grundsätzlich eine Absprache mit den anderen Gemeinden (z.B. beim Neubau einer Schule - eines Kulturzentrums, den schulischen Angeboten, der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen) und eine offene Diskussion, in welcher Gemeinde welche Struktur am sinnvollsten angesiedelt werden soll.
- ❖ **Aufgaben**, bei denen eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden einer Region von Vorteil sein kann, werden **gemeinsam angegangen**, so z.B. Einrichtung einer Energieberatungsstelle, Ausweitung der Kulturpolitik, Zusammenarbeit in einem Naturschutzsyndikat, Gewährleistung eines regionalen Mobilitätskonzeptes, Aufbau regionaler Versorgungsinfrastrukturen, verbesserte Vermarktung regionaler Produkte, Erstellung eines gemeinsamen touristischen Projektes.

## Lebendige und attraktive Ortschaften - Entwicklungskonzept als Bestandteil einer kommunalen Planung

3



Das Gesetz betreffend die Entwicklung der Gemeinden bzw. der Bebauung in den Gemeinden sieht vor, dass für die räumliche Gliederung der Gemeinde eine weitgehende Analyse durchgeführt werden muss: wo steht die Gemeinde heute, welche Ziele sollen entwickelt werden.

Diese Neuerung ist sonder Zweifel positiv. Darüber hinaus aber ist ein Dorf- / Stadtentwicklungsplan, der über diese Aspekte hinaus geht, nach wie vor sinnvoll. Ebenso können auch losgelöst vom Bebauungsplan Maßnahmen im Sinne lebendiger und attraktiver Ortschaften getroffen werden.

- ❖ Die Gemeinde erstellt einen **Dorf- / Stadtentwicklungsplan**, dies gemeinsam mit den BürgerInnen und u.a. durch Zurückgreifen auf moderne Moderationsformen (Wie entwickelt sich das soziale Leben in der Gemeinde? Welche Verbesserungen können auf kultureller Ebene getroffen werden? ...).
- ❖ Für die Umsetzung dieses Planes gibt sich die Gemeinde einen (auch finanziell abgesicherten) **Mehrjahresplan**.
- ❖ Der Plan wird als **Basis** auch für die **Erstellung eines neuen Bebauungsplanes** bzw. bei relevanten Entscheidungen (Infrastrukturprojekte usw.) genutzt.
- ❖ Regelmäßig wird über die **Umsetzung** des Planes berichtet, erfolgen Rückmeldungen in Bürgerbeteiligungsformen.
- ❖ Ein **Schöffe** wird als **Verantwortlicher für die Dorf- / Stadtentwicklung** genannt, um so die politische Verantwortung zu gewährleisten.

Folgende Initiativen können des Weiteren in die Wege geleitet werden:

- ❖ Es wird ein **Konzept zur Verbesserung des Wohnumfeldes** und dessen Umsetzung in die Wege geleitet (Gestaltung öffentlicher Plätze bzw. des Straßenraumes auch als Treffpunkt von Menschen, Durchgrünung, Entsiegelung ...).
- ❖ Die **Belebung** der einzelnen Ortschaften bzw. Stadtviertel erfolgt unter **Miteinbeziehung der EinwohnerInnen** (z.B. Nahversorgung, Infobüro, Infrastruktur für Jugendliche, ältere Menschen).
- ❖ Die Gemeinde fördert die **Einrichtung von kleineren Betrieben**, von Betrieben aus dem Dienstleistungsbereich auch innerhalb der Ortschaft.
- ❖ Die **Mischnutzung** (Wohnen, kleinere Betriebe, soziale Einrichtungen wie Baby-Sitting, Einkaufshilfen) in den einzelnen Vierteln wird bewusst gefördert.
- ❖ Die Gemeinde ergreift gezielt Initiativen um die **Nahversorgung** zu unterstützen und ggf. die Wiederansiedlung neuer Läden zu fördern: z.B. durch die zeitweise verbilligte oder kostenlose Zurverfügungstellung von Verkaufsflächen oder aber eine organisatorische Unterstützung.



## Möglichkeiten des neuen Gesetzes zur Steuerung der Gemeindeentwicklung bewusst nutzen – Bebauungsplan (PAG) nachhaltig gestalten



Das neue Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden stellt die Gemeinde vor ganz neue Herausforderungen. So sind die Gemeinden z.B. verpflichtet innerhalb der nächsten 6 Jahre einen neuen Bebauungsplan zu erstellen und, als Grundlage hierzu, im Vorfeld eine Studie über die Entwicklung der Gemeinde anzufertigen.

Die Gemeinde soll diese Herausforderung sehr bewusst angehen und alle sich bietenden Chancen im Bereich "nachhaltige Entwicklung" aufgreifen. Dies bedeutet auch, dass über die im Gesetz vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus, Akzente im Sinne eines Mehr an Bürgerbeteiligung und den nachhaltigen Entwicklung gesetzt werden:

- ❖ Das neue Gesetz sieht in Artikel 7 vor, dass nicht mehr eine Gemeinde allein einen **Bebauungsplan** erstellen kann, sondern dass dies ebenfalls gemeinsam mit den **Nachbargemeinden** möglich ist. Die Gemeinde sollte deshalb bewusst darüber nachdenken, in wiefern es sinnvoll ist, diese Möglichkeit zu nutzen.
- ❖ Artikel 7 des neuen Gesetzes sieht ebenfalls vor, dass vor der Erstellung des Bebauungsplanes seitens der Gemeinde eine sogenannte "**étude préparatoire**" erstellt werden muss. Diese soll die heutige Situation in der Gemeinde analysieren und Ziele für die weitere Entwicklung formulieren. Leider sieht das Gesetz lediglich eine Beteiligung der Bevölkerung in der End-Phase der Prozedur vor. Die Gemeinde sollte die **BürgerInnen** jedoch bereits im Vorfeld auf freiwilliger Ebene bei der Erstellung der "étude préparatoire" **offensiv einbinden**: Wo sehen die EinwohnerInnen Schwächen und Stärken ihrer Gemeinde? Welche Prioritäten wünschen Sie sich? Hierbei bieten sich zahlreiche Möglichkeiten an: Durchführung von Bürgerversammlungen auf den verschiedenen Ebenen der Planung, aktive Beteiligung der Bevölkerung bei der Bildung von Arbeitsgruppen / Zukunftswerkstätten, Veröffentlichung von Kurzfassungen und Zwischenresultaten der Arbeiten sowie des Endberichtes, Vermittlung der Ziele und verschiedener Elemente des Planes in Bürgerversammlungen sowie in einem Informationsblatt.
- ❖ Das neue Gesetz sieht die **Erstellung einer Reihe von Basisdokumenten** vor, die notwendig sind, um den Bebauungsplan definitiv verabschieden zu können: die sogenannte "**étude préparatoire**", aber auch einen **Bericht** (Artikel 9, "rapport de présentation"), der die wesentlichen Orientierungen des Bebauungsplanes darlegt. Die Gemeinde sollte festlegen, dass alle Dokumente, die als Basis zur Erstellung dieser Dossiers dienen bzw. die Dossiers selbst, für jeden Bürger einsehbar sind (auch via Internetseite bzw. durch Bereitstellen von Kopien).
- ❖ Das neue Gesetz sieht darüber hinaus neue wesentliche Instrumente vor, die es der Gemeinde erlauben, die Entwicklung besser im Interesse der Allgemeinheit zu steuern. Es sind dies vor allem die "**zones de développement**" (Gebiete, welche von regionaler oder nationaler oder von besonders zentraler Bedeutung für die Gemeindeentwicklung sind) sowie die "**zones à restructurer**" (bestehende Zonen innerhalb der Gemeinde, deren Neugestaltung für die Gemeinde von großer Bedeutung ist) u.a.m. Diese neuen Instrumente erlauben der Gemeinde in bestimmten Gebieten in der Gemeinde aktiv zu werden, auch wenn ggf. einzelne Besitzer keine Initiative ergreifen oder aber sich gegen eine Umnutzung stellen. Dies kann häufig besonders mittelfristig von sehr zentraler Bedeutung für die Entwicklung einer Gemeinde sein: Gestaltung des Dorfkernes u.a.m. Die Gemeinde wird diese Chance deshalb unbedingt nutzen.
- ❖ Parallel zur Verabschiedung des Bebauungsplanes soll ein **mehnjähriger Investitionsplan** zur Umsetzung erstellt werden.
- ❖ In größeren Städten ist laut Gesetz eine **ressortübergreifende Stadtentwicklungsdienststelle** vorgeschrieben.

Losgelöst von der prozeduralen Vorgehensweise sollte der Bebauungsplan aber auch Elemente der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen, so u.a.:

- ❖ Im Rahmen des Bebauungsplanes oder des Gemeindeentwicklungsplanes soll eine **Bestandsaufnahme der erneuerungsbedürftigen Gebäude und Ortsteile** erfolgen.
- ❖ **Vorgaben zum Schutz von Natur und Umwelt sowie der kulturellen Reichtümer** werden gemacht u.a. durch die Ausweisung von kommunalen Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten; die Festlegung von Naturdenkmälern; die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in Absprache mit dem Staat; generell eine Ausweisung von nicht bebaubaren Flächen, wie z.B. Überschwemmungsgebieten, geologisch problematischen Flächen, Frischluft- und Kaltluftschneisen.
- ❖ Die Gemeinde führt, falls notwendig, eine **Reduzierung des Bauperimeters** aufgrund der Schlussfolgerungen des Dorfentwicklungsplanes oder der Biotopkartierung / des Landschaftsplanes durch. Ebenso werden die Vorschläge des Landschaftsplanes im Bebauungsplan berücksichtigt.
- ❖ Es werden auch innerhalb des Bebauungsplanes (innerörtliche) **Grünflächen** ausgewiesen.
- ❖ Das neue Gesetz sieht vor (Artikel 24), dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das eine "**taxe d'infrastructure**" (für die Einrichtung von Bürgersteigen, Straßen, das Kanalsystem ...) definiert. Dieses Reglement sollte umgehend seitens der Gemeinde verabschiedet werden und den realen Kosten Rechnung tragen.
- ❖ Darüber hinaus nutzt die Gemeinde die Möglichkeit von Artikel 24 des neuen Gesetzes der vorsieht, dass die Gemeinde eine "**taxe d'équipement**" einführen kann. Ggf. sollte eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Taxe ins Auge gefasst werden. Bei Neubauten erfolgt so eine Beteiligung am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden, (Schulen, kulturelle Einrichtungen).
- ❖ Ein logischer Zusammenhang mit dem kommunalen **Mobilitäts- bzw. Energiekonzept** sollte bedacht werden (siehe entsprechende Kapitel).

## Bautenreglement nachhaltig gestalten



Das Bautenreglement konkretisiert die räumlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes. Auch hier sollte die Gemeinde über die gesetzlichen Vorschriften hinaus Elemente der nachhaltigen Entwicklung einbeziehen.

- ❖ Im Bautenreglement wird **kompaktes Bauen** gefördert, indem entsprechende Auflagen gemacht werden.
- ❖ **Neue Siedlungsformen** (wie z.B. autofreies Wohnen) werden bewusst initiiert oder gefördert.
- ❖ Neue Siedlungen werden seitens der Gemeinde nur zugelassen, wenn eine **Anbindung an die öffentlichen Transportmittel** möglich ist.
- ❖ **Schützenswerte Ortskerne** oder sonstige **schützenswerte Gebäulichkeiten** werden als "**secteur sauvegardé**" im Bautenreglement ausgewiesen.
- ❖ Es werden Auflagen betreffend die Anlegung von **Rad- und Fußwegen** gemacht.
- ❖ Die **Orientierung der Gebäulichkeiten** erfolgt aufgrund der Sonneneinstrahlung im Hinblick auf eine passive Sonnenenergie-Nutzung.
- ❖ Eine optimale **Wasserversickerung** bzw. ein Sammelbecken werden gewährleistet.
- ❖ Die **Bodenversiegelung** wird minimiert (z.B. durch Rasengittersteine, Festlegung einer maximal zulässigen Versiegelung bei Bauten).
- ❖ Es besteht ein Anschlusszwang ans **Fernwärmenetz**, wenn ein solches entsteht.
- ❖ Eine **Integration von Siedlungsgebieten zur freien Landschaft** hin, wird vorgeschrieben.

## Neue Siedlungen nachhaltig gestalten

Bei der Erstellung von neuen Siedlungen (bzw. zum Teil bei Erneuerungsprojekten), die im Rahmen eines sogenannten "PAP" erfolgen, wird aktuellen urbanistischen, ökologischen und energiepolitischen Standards Rechnung getragen. Die Gemeinde nutzt alle Möglichkeiten gegenüber den Promotoren aus, um Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einzubringen. So u.a.



- ❖ Bei größeren Vorhaben wird eine **Einteilung in Realisierungsphasen** vorgeschrieben (Stufe 1 muss abgeschlossen sein, bevor Phase 2 realisiert wird).
- ❖ Die Gemeinde nutzt optimal die Möglichkeit im Rahmen der in Artikel 36 des Gesetzes vorgesehenen Konvention mit dem Promotor, **Auflagen im Sinne der Allgemeinheit** zu regeln (z.B. "taxe d'infrastructure", Festlegung von 25% öffentlicher Fläche, Anlegen von Fuß- und Radwegen).
- ❖ Es erfolgt eine **flächensparende Bauweise, Reihenhäuser werden gefördert**, die Anzahl freistehender Häuser begrenzt, neue Siedlungsformen werden bevorzugt (z.B. autofreies Wohnen). energiesparende Bauweisen vorgeschrieben (Niedrig- bzw. Passivbauweise).
- ❖ Eine **verkehrsberuhigte Straßengestaltung** wird gewährleistet, z.B. durch eine geringe Straßenbreite, die Anlage von Fuß- und Radwegen.
- ❖ **Autofreie Siedlungen** werden gefördert.
- ❖ Die Gemeinde führt bei größeren Projekten eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** durch, wobei folgende Elemente berücksichtigt werden:
  - Auswirkungen auf die bestehenden Infrastrukturen (Schulen, Kantinen, Wasserreserven);
  - Einfluss auf die natürliche und menschliche Umwelt;
  - Verkehrsaufkommen bzw. Verkehrsanbindung (Busnetz einbegriffen);
  - optimale Energieversorgung;
  - soziale Integration der neuen Bevölkerung in das Dorf-/ Stadtleben;Die Resultate der Studie werden der Öffentlichkeit vorgestellt
- ❖ Bestehende **Grünstrukturen** werden überwiegend erhalten (z.B. Obstbäume, Hecken) z.B. durch das Erteilen von Auflagen bei der Genehmigung – die Begrünung wird vorgeschrieben (z.B. mit einheimischen Arten).
- ❖ **Architektonische Auflagen** werden erstellt, wie z.B. die Integration der Gebäude in das Gelände (keine Maulwurfshügel); die Festlegung des Volumens, der Dachformen, der Fassadengestaltung und Traufhöhen nach ortstypischen Merkmalen, die Verwendung der Baumaterialien aus der Region; die Förderung der Baubiologie im Bautenreglement.

## Aktive Wohnungsbaupolitik betreiben

Um jüngeren und sozial benachteiligten Mitbürgern eine Chance zum Erwerb von erschwinglichem Bauland bzw. Wohnungen zu geben, engagiert sich die Gemeinde aktiv in diesem Bereich u.a. durch

- ❖ den Kauf von Bauland auch für die **Schaffung von Baulandreserven**;
- ❖ die Förderung der **Renovierung von Altbauten**, über die Möglichkeiten des Wohnungsbaugesetzes vom 25. Februar 1979 hinaus;
- ❖ die Schaffung von **sozialem Wohnungsbau** mit Hilfe des "Fonds de logement".



## Förderung flächensparender und sozialer Wohnformen

Es besteht landesweiter Konsens, dass kompakter gebaut werden muss und Maßnahmen zur Reduktion der Versiegelung getroffen werden müssen.



- ❖ Um den Flächenverbrauch zu vermindern fördert die Gemeinde bewusst **flächensparende Wohnformen** durch
  - entsprechende **Vorgaben im Bebauungsplan** in Bezug auf die vorgeschriebene Baudichte sowie im Besonderen in den Teilbebauungsplänen (PAP);
  - **Anlegen eines Baulückeninventars**, so wie im neuen Gesetz vorgesehen;
  - das **Ausschreiben von urbanistischen Wettbewerben**, z.B. für Rahmenpläne (plans directeurs, "master-Pläne) für neue Siedlungsgebiete;
  - **Besichtigung von vorbildlichen Projekten** von verdichteten Bauweisen im Rahmen einer gemeindeinternen Weiterbildung;
  - einer **Bewusstseinsbildung** bei den Gemeindeverantwortlichen sowie der Bevölkerung.
- ❖ Parallel zu der Förderung flächensparender Bauweisen fördert jedoch die Gemeinde ebenfalls die **sozialen Funktionen** in den Wohnbereichen u.a. durch
  - eine **Mischnutzung** in einzelnen Vierteln (Wohnen, kleinere Betriebe, soziale Einrichtungen...);
  - das bewusste Einplanen von **attraktiv gestalteten öffentlichen Plätzen** (auch kleineren Umfanges) in neuen Siedlungen im Rahmen der Teilbebauungspläne (PAP);
  - das Einplanen von **autofreien, fußgängerfreundlichen Bereichen** in neuen Siedlungen;
  - ein Konzept zur **Verbesserung des Wohnumfeldes** im bestehenden Siedlungsraum (Gestaltung öffentlicher Plätze bzw. des Straßenraumes auch als Treffpunkt von Menschen, Durchgrünung, Entsiegelung);
  - ggf. eine bewusste **gestalterische Neubelebung des Ortskerns** durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, Neueinteilung des Straßenraumes.

## Schutz des natürlichen und kulturellen Patrimoniums sichern

Das kulturelle und natürliche Patrimonium sowie denkmalschützerisch wertvolle Bausubstanz der Gemeinde werden unter Schutz gestellt:

- ❖ Die Gemeinde führt eine **Bestandsaufnahme** der aus **denkmalschützerischer Sicht** zu erhaltenden Einzelobjekte und "Ensembles" kulturhistorischer Bausubstanz (Arbeitlersiedlung, Industriekultur...) durch.
- ❖ Es wird eine Diskussion über **Sinn und Form der Erhaltung** dieser Elemente oder "Ensembles" sichergestellt.
- ❖ Es erfolgt eine Ausweisung des "**secteur protégé**" im Rahmen des Bebauungsplanes mit detaillierten Schutzbestimmungen im Bautenreglement.
- ❖ Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass **wertvolle Kulturdenkmäler oder ganze Häuserparzellen** auf die Schutzliste von "sites et monuments" aufgenommen werden.
- ❖ Es werden **Anreize für Privateigentümer** geschaffen, wie z.B.
  - eine zusätzliche Fassadenprämie seitens der Gemeinde (gleicher Anteil wie "Sites et Monuments");
  - eine Beratung durch Fachleute.







Ich arbeite mit natürlichen Produkten,  
Basisfetten und -ölen sowie mit Essenzen  
und Hydrolater. Ich färbe die Haare mit  
Pflanzenfarben und -extrakten.

Bei mir finden Sie Ruhe zum Stillen Ihres  
Babys sowie eine Spielecke für Ihre Kinder. In  
der giftfreien und entspannenden Atmosphäre  
können Sie sich wohlfühlen.

Große Auswahl an naturkosmetischen und  
Geschenkartikeln:

Primavera, Martina Gebhard, CULUMNATURA,  
farfalla, Avalon, Alva, Sodasan, Himalya-Salz,  
Vielharmonie, Bücher, ODIN, Feige, Duftlampen,  
-brunnen, -steine, Bade- und Körperöle,  
Räucherstäbchen, -kräuter und Harze.

Bestellungen für Mischungen aus ätherischen  
Ölen nach Inge Stadelmann aus den  
Apotheken in Kempten und Karlsruhe sowie  
Rosenkugeln für Frauen von Nadja Meffert,  
Stadtapotheke Baden-Baden.

## Bewusste Gestaltung der Aktivitätszonen

Aktivitätszonen sind unerlässlich, auch um Arbeitsplätze regional zu schaffen. Jedoch sollte man soweit wie möglich versuchen, diese so zu gestalten, dass deren Impact für Mensch und Umwelt reduziert wird. Hierzu gehören folgende Schritte bei der Planung der Zone:



- ❖ Die **Aktivitätszone** verfügt, so wie es das Gesetz vorsieht, über eine **Kommodo-Inkommodo-Genehmigung**.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt ein spezifisch auf die Bedürfnisse der dort arbeitenden Menschen ausgerichtetes **Gesamtmobilitätskonzept** bzw. soziale Infrastrukturen (z.B. Crèche) für die Aktivitätszone.
- ❖ Neue Aktivitätszonen müssen an den **öffentlichen Transport angebunden** sein.
- ❖ Die Gemeinde erstellt konkrete Auflagen betreffend die **Gestaltung der Aktivitätszonen**: Versickerung der Oberflächengewässer, Nutzung von Regenwasseranlagen, Grünflächen (25%-Regelung), Fassadenbegrünung, Begrünung zur Ortschaft hin.
- ❖ Im Rahmen des Bautenreglementes werden Auflagen betreffend den **maximal zulässigen Verkehr** bzw. **maximal zulässige Parkplätze** festgelegt.
- ❖ Es werden seitens der Gemeinde, insofern es in ihrer Kompetenz liegt, Auflagen betreffend die **Verringerung der Lärmbelastung** usw. festgelegt.

## Reduktion der Versiegelung durchführen

Die Gemeinde wird alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Entsiegelung des Bodens und zur Minimierung der weiteren Versiegelung ergreifen:



- ❖ Systematisch wird eine **Verringerung der Straßenquerschnitte** durchgeführt.
- ❖ Die **Verfestigung** erfolgt lediglich an Stellen, wo dies unerlässlich ist.
- ❖ Die Befestigung von Fuß-, Feld- und Radwegen wird prioritär mit **wassergebundener Decke oder Schotterrasen** im Hinblick auf eine geringstmögliche Versiegelung durchgeführt.
- ❖ Die Gemeinde erstellt ein **Entsiegelungskonzept** für Randbereiche von Fuß- und Radwegen, die ggf. mit Kiesstreifen oder Kleinpflaster mit breiten Fugen angelegt werden.
- ❖ **Baumscheiben** werden auf min. 4m<sup>2</sup> vergrößert.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet bei der **Neupflanzung von Bäumen** eine wasserdurchlässige Fläche.
- ❖ Es wird eine **Begrünung der Rand- und Mittelstreifen** von Hauptverkehrsstraßen durchgeführt.

## Sensibilisierung der BürgerInnen in den Vordergrund stellen – Bürger aktiv in die Zukunftsplanung einbinden

Das Konzept einer nachhaltigen Siedlungspolitik setzt eine breite Information der Bevölkerung voraus. Entsprechend sollte ein deutlicher Akzent auf die Information der Bevölkerung gesetzt werden. Dies beinhaltet folgende Schritte:



- ❖ Die Gemeinde bindet die **BürgerInnen sehr aktiv in die Planungen** der Gemeinde ein: von ad-hoc Gruppen für spezifische Projekte bis hin zu Bürgerforen u.a.m. In größeren Städten wird die Idee der Stadtteilbeiräte als Ergänzung zu bestehenden Strukturen aufgegriffen. Bei den Bürgerbeteiligungsverfahren wird bei längerfristigen Prozessen auf jeden Fall auf eine externe Moderation zurückgegriffen.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt den Staat bei der **Förderung der erneuerbaren Energien / des Energiesparens** – Die BürgerInnen werden gezielt sensibilisiert, eine Renovierung ihrer Häuser durchzuführen.
- ❖ Bei der Erteilung einer **Baugenehmigung** soll die Gemeinde Empfehlungen herausgeben, betreffend die aus ökologischer Sicht empfehlenswerten Baumaterialien (Dämmung, Farben usw), die Wärmeisolierung / Niedrig- und Passivbauweise, die Bepflanzung der Parzellen mit einheimischen Arten bw. die Fassadenbegrünung.
- ❖ Privatpersonen werden unterstützt, falls sie **Entsiegelungsmaßnahmen** durchführen wollen.
- ❖ Die Begrünung von **Dachflächen** sowie von **Regenrückhaltebecken** wird unterstützt.

Weiteres siehe Kapitel "Demokratie"



## AKTIVEN NATUR- LANDSCHAFTSSCHUTZ AN DE GEMENGEN

Luxemburg besitzt eine vielfältige Geologie, abwechslungsreiche Landschaften, alte naturnahe Wälder, spektakuläre Sekundärhabitats in den alten Tagebaugruben und zum Teil noch sehr interessante Kulturhabitats, etwa artenreiche, extensiv genutzte Wiesen. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass sich das Großherzogtum durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnet, d.h. es kommen verhältnismäßig mehr Arten auf einer bestimmten Fläche vor, als in unseren Nachbarländern.

Allerdings sind dafür in Luxemburg die prozentualen Artenverluste höher als bei unseren Nachbarn. Die Populationen vieler Arten sind klein und deshalb empfindlich gegen Verluste. Wie überall in Europa schwinden die Bestände durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und durch forstliche Eingriffe. Hinzu kommt in Luxemburg ein hoher Urbanisierungsdruck, gekoppelt mit einer starken Zerschneidung der Landschaften durch Straßen und andere Infrastrukturen. Stellenweise werden natürliche Habitats zusätzlich durch Freizeitnutzung beeinträchtigt.

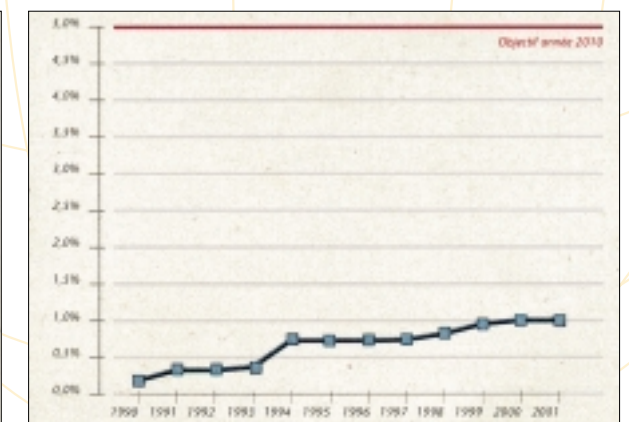
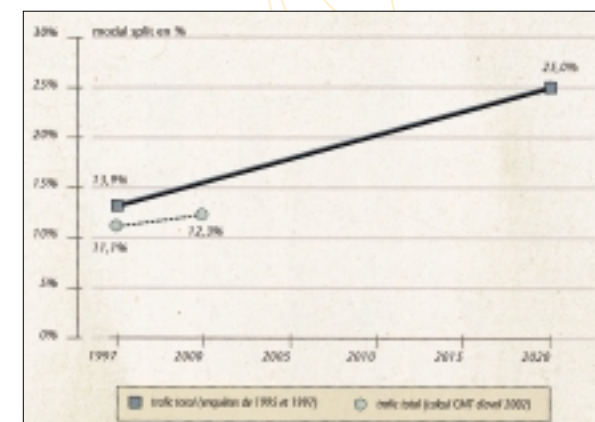
In dieser Situation kommt dem kommunalen Naturschutz eine große Bedeutung zu: komplementär zum staatlichen und europäischen Naturschutz kann er den Erhalt der Lebensraum- und Artenvielfalt ermöglichen, Erholungslandschaften auch im Interesse der Lebensqualität schützen und entwickeln und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Luxemburgs leisten.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

In den vergangenen Jahren gab es im Naturschutzbereich auf legaler Ebene wichtige Änderungen, die von großer Bedeutung auch für die Gemeinden sind. Zwei davon stechen besonders hervor:

- ❖ 2004 wurde ein neues Naturschutzgesetz verabschiedet. Dieses beinhaltet vor allem zwei wesentliche Neuerungen:
  - Die europäischen Direktiven betreffend die Habitatschutz- sowie die Vogelschutzgebiete wurden in die Luxemburger Gesetzgebung übernommen. Damit wurden bestimmte Gebiete, die eine besondere Artenvielfalt aufzeigen, unter Schutz gestellt (wobei der Schutz allerdings weniger streng ist, als bei den nationalen Naturschutzgebieten). Dies betrifft zahlreiche Gebiete, insgesamt etwa 15% des gesamten Territoriums. Innerhalb dieser Gebiete werden Naturschutzmaßnahmen stärker vom Staat gefördert als ausserhalb der Schutzzonen. Zusätzlich wurden die Lebensräume bestimmter europaweit gefährdeter Arten generell geschützt.
  - Das Instrument der kommunalen Naturschutzgebiete wurde im Naturschutzgesetz verankert. Dies bedeutet, dass jede Gemeinde die Initiative zur Ausweisung kommunaler Natur- und Landschaftsschutzgebiete ergreifen kann. Leider verläuft die Ausweisung aber über eine schwerfällige Prozedur, die derjenigen der nationalen Schutzgebiete entspricht.
- ❖ Ein weiteres wichtiges neues Gesetz regelt die Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden im Naturschutzbereich. Hier wird deutlich festgeschrieben, dass:
  - die Gemeinden resp. Gemeindegremien eine wichtige Rolle im Naturschutzbereich übernehmen sollen;
  - der Staat die Gemeinden als prioritäre Partner ansieht, dass also eine Kommunalisierung und nicht eine Privatisierung des Naturschutzes angestrebt wird;
  - eine neue Struktur von Staat, Gemeinden und Wissenschaftlern / Fachleuten geschaffen wird, die auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene die Prioritäten in der Naturschutzpolitik Luxemburgs festlegen und überwachen soll;
  - die Gemeinden vom Staat finanziell bei der Naturschutzarbeit unterstützt werden, wobei die regionale Kooperation gefördert werden soll, die Finanzierung also bevorzugt über die Naturschutz- und Naturparksyndikats erfolgt.

Der neue gesetzliche Rahmen bietet den Gemeinden einen Aktionsspielraum, der es ermöglichen dürfte, den kommunalen Naturschutz in Zukunft noch deutlich zu verbessern. Die Gemeinden sollten diese Chance in den kommenden Jahren nicht verpassen!





# Ein besserer Schutz unserer Natur durch regionale Zusammenarbeit



Eine effiziente und auf regionaler Ebene kohärente Naturschutzpolitik lässt sich vor allem im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in einem Syndikat sicherstellen.

Die Vorteile eines solchen Syndikates liegen auf der Hand: es verfügt über ausgebildetes Personal mit Fach- und Ortskenntnissen, durch gemeinschaftlich genutzte Maschinen können Kosten reduziert werden und nicht zuletzt ist auf diesem Weg eine, auch über die Gemeindegrenzen hinaus, kohärente Naturschutzarbeit möglich. Da jede Gemeinde auch weiterhin entscheiden kann, welche Maßnahmen auf ihrem Gebiet durchgeführt werden, bleibt die Gemeindeautonomie gewahrt.

Deshalb sollte die Zusammenarbeit von Gemeinden im Naturschutzbereich – vor allem auch, da der Staat diese Vorgehensweise besonders unterstützt – in den kommenden Jahren noch verstärkt werden.

- ❖ Gemeinden, die noch keinem Syndikat angehören, sollen sich aktiv entweder um eine **Aufnahme in ein bestehendes Syndikat** bemühen oder aber gemeinsam mit Nachbargemeinden und der Unterstützung des Staates ein **neues Syndikat** gründen.

Hierbei könnte folgende Aufteilung sinnvoll sein (siehe auch Karte):

- für die Gemeinden im südwestlichen Gutland: Beitritt zum Sicono-Westen;
- für die Gemeinden im nordwestlichen Gutland und Zentrum des Landes: Beitritt zum Sicono-Zentrum;
- für die Gemeinden im Norden: Eingliederung im Rahmen eines der beiden bestehenden Naturparksyndikate;
- für die Gemeinden im Einzugsgebiet der Syr, sowie der Kantone Grevenmacher und Remich: Beitritt zum neuzugründenden Abwassersyndikat im Osten, der aus dem aktuellen SIAS-Syndikat hervorgeht (und ebenso wie der SIAS das Aufgabengebiet Natur- und Landschaftsschutz abdecken sollte);
- für die Gemeinden im nordöstlichen Gutland: Zusammenschluss in einem neuzuschaffenden Syndikat "Naturpark Mëllerdall".

- ❖ Grundsätzlich gilt bei allen Gemeinden, die einem Syndikat angeschlossen sind:
  - Der Gemeinderat sowie die beratende **Umweltkommission** sollen regelmäßig über die Aktivitäten des Syndikates **informiert** werden;
  - Alle **Dokumente über Prioritäten und Arbeiten** des Syndikates sollten zu jedem Zeitpunkt für alle **Gemeinderatsmitglieder** sowie die Mitglieder der beratenden Umweltkommission einsehbar sein;
  - Die **BürgerInnen** sollen konsequent über die Arbeiten, und auch über die Resultate dieser Arbeiten, **auf dem Laufenden gehalten** werden.



## Naturschutz: ein integraler Bestandteil der Gemeindepolitik

Da die starke Urbanisierung und Zersiedlung der Landschaft aus Naturschutzsicht ein zunehmendes Problem darstellt, sollte die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um bei der Planung auch Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen.

Deshalb sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:



- ❖ Sinnvoll ist daneben die Ernennung eines **politischen Verantwortlichen für Naturschutzfragen**, der sich in besonderer Weise mit dem Thema auseinandersetzt und als Ansprechpartner dient.
- ❖ Grundsätzlich darüber hinaus sollte in jeder Gemeinde ein eigenes **Budget für Naturschutz** zur Verfügung stehen, das es erlaubt eine kontinuierliche Naturschutzarbeit zu leisten.
- ❖ Ein **Landschaftsplan** sollte die Basis schlechthin für Arbeiten im Naturschutzbereich auf kommunaler Ebene sein. Die Gemeinde wird deshalb gemeinsam mit den Gemeinden einen Landschaftsplan erstellen bzw. falls sie schon über einen solchen verfügt, diesen im regionalen Rahmen anpassen. Die Umweltkommission wird an der Erstellung des Planes offensiv beteiligt, ebenso wie interessierte Kreise (Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzverbände ...). Der Plan wird im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt sowie im "Gemengebuet" bzw. Internet in seinen wesentlichen Zügen veröffentlicht. Die Umsetzung erfolgt in einem mehrjährigen Stufenkonzept. Bei relevanten Entscheidungen in der Gemeinde in sektoriellen Bereichen (z.B. betreffend die Bebauung) wird dem Plan Rechnung getragen. Ein spezifischer Budgetposten für die Umsetzung wird erstellt.
- ❖ Das neue **Gesetz betreffend die Bebauung** in den Gemeinden sieht in Artikel 7 vor, dass jede Gemeinde im Hinblick auf die (nunmehr obligatorische) Erstellung des neuen Bebauungsplanes eine "**étude préparatoire**" erstellen muss, in der die zukünftige Entwicklung der Gemeinde analysiert und Vorschläge erstellt werden. Im Rahmen dieser Studie soll dem Gesetz zufolge ebenfalls gewährleistet werden, dass ein räumlicher Schutz von Natur- und Landschaft gegeben ist. Die Gemeinde sollte deshalb unbedingt bei der Erstellung dieser Studie den Landschaftsplan berücksichtigen bzw. jene Gebiete, die aus Landschaftsschutzsicht oder aufgrund ihres ökologischen Wertes geschützt / erhalten werden sollen.
- ❖ Grundsätzlich soll die Gemeinde eine **systematische Ausweisung und Erhaltung von Schutzgebieten** gewährleisten. Hierbei werden mehrere Ebenen berücksichtigt:
  - die nationalen Gebiete, die gemäss **Habitat- und Vogelschutzdirektive auf europäischer Ebene** als schützenswert klassiert sind (dies sind in der Regel Gebiete, die eine besondere Artenvielfalt aufzeigen bzw. Lebensraum für seltene Arten sind, sogenannte Natura2000-Gebiete), werden als solche im Bebauungsplan ausgewiesen;
  - dies trifft ebenfalls zu für **nationale Naturschutzgebiete**, die ebenfalls als solche im Bebauungsplan ausgewiesen werden;
  - darüber hinaus weist die Gemeinde auch **kommunale Gebiete** von biologischer oder landschaftlicher Bedeutung im Bebauungsplan aus, dies nach der im Naturschutzgesetz speziell vorgesehenen Prozedur.

- ❖ Des Weiteren wird die Gemeinde grundsätzlich überlegen, inwiefern eine **(Um)-Klassierung von bestehenden Bauzonen in die "Grünzone"** sinnvoll sein könnte. Dies u.a. um das Aneinanderwachsen von Ortschaften zu verhindern bzw. Freiräume außerhalb der Ortschaften zu erhalten ("barrières à l'urbanisation") bzw. aus mikroklimatischen Gründen.
- ❖ Die Gemeinde nutzt die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes, die vorsehen, dass ein Promotor im Rahmen von Teilbebauungsplänen bis zu **25% der Fläche für kollektive Zwecke** an die Gemeinde abtreten muss, u.a. um die innerörtliche Begrünung zu verbessern. Die Gemeinde schreibt im Kontrakt ggf. den Erhalt bestehender Biotope sowie Mindestkriterien bei der Bepflanzung vor.
- ❖ Im Rahmen des Bautenreglementes wird des Weiteren die **Versiegelungsfläche begrenzt** bzw. bestehende **Entsiegelungsflächen** reduziert.
- ❖ Gemeindееigene **Einzelbäume** werden über ein entsprechendes Gemeindereglement unter Schutz gestellt.

## Naturnahe Gestaltung von gemeindееigenen Flächen 3



Aus ökologischen Gründen, aber auch um mit dem guten Beispiel voran zu gehen, wird die Gemeinde:

- ❖ bei eigenen Anlagen lediglich **einheimische Arten** anpflanzen;
- ❖ **Naturwiesen** u.a. nährstoffarme Habitate anlegen und fördern;
- ❖ das Konzept der **späten Mahd** bzw. der weniger häufigen Mahd mit Abtransport des Mähguts praktizieren, u.a. an allen kommunalen Wegrändern;
- ❖ **schonende Techniken** im Bereich der **Grünflächenpflege** einsetzen (keine Mulchgeräte, keine Saugmäher);
- ❖ bei gemeindееigenen Gebäuden eine **Fassadenbegrünung** durchführen;
- ❖ eine systematische **Weiterbildung** der MitarbeiterInnen der technischen Dienste im Sinne einer naturnahen Gestaltung öffentlicher Flächen durchführen;
- ❖ den **Düngemiteleinsatz** bewusst **reduzieren**;
- ❖ auf **Pestizideinsatz** **verzichten**;
- ❖ **Acker- und Uferrandstreifen** auf (evtl. verpachteten) gemeindееigenen Flächen von der Nutzung ausnehmen bzw. wieder Feldraine anlegen;
- ❖ den **Baumschnitt fachgerecht** durchführen lassen;
- ❖ eine **Neuanlage von Biotopen**, wie Hecken, Obstbäumen usw. systematisch durchführen;
- ❖ **Trockenmauern** anlegen respektiv unterhalten.



## Aktiver Schutz wertvoller Biotope

Die Gemeinde sollte Pflege- und Verbesserungsmaßnahmen wertvoller Lebensräume nicht nur auf gemeindeeigenen Flächen, sondern auch auf Privatgrundstücken gewährleisten. Einerseits lässt sich ein effizienter Biotop- und Artenschutz nicht ausschließlich durch Gemeindeflächen sicherstellen. Andererseits sollte die öffentliche Hand die Bereitstellung von Privatgrundstücken für Naturschutzzwecke anerkennen und unterstützen.

Schutz- und Pflegemaßnahmen von wertvollen Biotopen lassen sich am effizientesten innerhalb eines Syndikates in Partnerschaft mit anderen Gemeinden durchführen. Das Syndikat legt, in direkter Absprache mit den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern und Nutzern, eine Prioritätenliste und eine Strategie zur Umsetzung von wichtigen Maßnahmen fest. Die folgende Liste gibt eine Übersicht über sinnvolle Schutzmaßnahmen, welche die Gemeinde umsetzen kann.



4

- ❖ Was die **Habitatschutzzonen** auf dem Gemeindegebiet anbelangt, wird die Gemeinde:
  - sich beim Umweltministerium über die Finanzierungshilfen im Rahmen des Biodiversitätsreglementes, sowie über weitere Finanzinstrumente für bestimmte Maßnahmen erkundigen;
  - an der konkreten Umsetzung der Programme beteiligen;
  - die EinwohnerInnen und BesitzerInnen über die Habitatgebiete informieren.
- ❖ **Hecken** werden systematisch erhalten und gepflegt und ggf. in kommunales Eigentum überführt. Optimal ist die Erstellung eines Heckenkatasters als Basis für die Anlage eines Heckenpflegeplanes.
- ❖ **Feuchtwiesen, magere Heuwiesen, sowie Trocken- und Magerrasen** werden systematisch kartiert und durch eine angepasste Nutzung über die Biodiversitätsprogramme geschützt. Die wertvollsten Biotope werden gegebenenfalls durch Kauf und anschließende Rückverpachtung an Landwirte mit entsprechenden Naturschutzauflagen gesichert. Wichtige Extensivwiesenkomplexe werden als kommunale Landschaftsschutzgebiete vor der Bebauung geschützt.
- ❖ **Streuobstwiesen** werden durch vielfältige Maßnahmen gefördert bzw. wiederhergestellt: es erfolgt eine Pflege der Altbestände außerhalb des Bauperimeters durch die Gemeinde; eine Anpflanzung von neuen Obstwiesen außerhalb des Bauperimeters, um Verluste durch Bebauung und Absterben auszugleichen; eine extensive Nutzung über Bewirtschaftungsverträge (Biodiversitätsreglement); eine Unterstützung verschiedener Aktionen durch die Gemeinde, etwa "Verkauf von Obst an Selbstpflücker", Herstellung und Vermarktung von Saft aus lokalem Obst, Sammelbestellungen von einheimischen Hochstammobstbäumen usw. (ggf. mit lokalem Verein). Darüber hinaus werden Obstbaumschnittkurse angeboten.
- ❖ **Uferstrandstreifen** werden durch ein Programm erhalten bzw. neugestaltet, indem
  - Parzellen aufgekauft werden, die das Gewässer und mehrere Meter breite Uferstreifen begreifen;
  - kleine Bäche seitens der Gemeinde durch Vereinbarungen mit Privateigentümern bzw. Pächtern eingezäunt werden.
- ❖ **Besonders gefährdete Arten** (z.B. Fledermäuse, Steinkauz) werden durch spezielle Artenschutzmaßnahmen (z.B. taubensichere Einflugmöglichkeiten an Kirchen für Fledermäuse) und gezielte Biotopverbesserungen geschützt.

## Sensibilisierung über Natur- und Landschaft als Elemente der lokalen Identität

Viele Gemeinden besitzen noch attraktive Landschaften und Naturwerte, die ihren Bürgern oft nur unzulänglich bekannt sind. Eine Identifikation mit diesem natürlichen Lebensraum, beziehungsweise die Nutzung dieser Landschaften für die eigene Erholung, erfolgt jedoch nur, wenn die Leute sich mit ihnen auseinandersetzen. Die Gemeinde kann aktiv dazu beitragen, ihren Bürgern diese Naherholungsräume näher zu bringen und damit die emotionale Bindung an die eigene Gemeinde und die Lebensqualität allgemein fördern. Sinnvoll sind auch Maßnahmen, die dazu anregen, das eigene Wohnumfeld naturnaher zu gestalten. So z.B.

5



- ❖ **Bestandsaufnahmen über die Biotop- und Artenvielfalt** / des Landschaftsplanes werden in einer öffentlichen Versammlung; einer Informationsbroschüre bzw. im Gemeindeblatt vorgestellt.
- ❖ Es werden **Besichtigungen** organisiert, in denen BürgerInnen interessante Lebensräume in ihrer Gemeinde vorgestellt werden.
- ❖ Die Gemeinde informiert gezielt über **finanzielle Hilfestellungen** des Staates bzw. der Gemeinde beim Anpflanzen von Bäumen und Hecken in der Grünzone.
- ❖ Bei der **Anpflanzung von Hochstammobstbäumen** und **einheimischen Hecken** auch innerhalb des Bauperimeters gewährt die Gemeinde finanzielle Hilfestellungen.
- ❖ Beim Erteilen einer Baugenehmigung gibt die Gemeinde Empfehlungen für die **naturnahe Gestaltung** des Wohnumfeldes.
- ❖ Den EinwohnerInnen wird ein **Holzhäcksler** zur Verfügung gestellt.
- ❖ Die Einsammlung von **Grünschnitt** wird organisiert.
- ❖ EinwohnerInnen wird **Kompost** zur Verfügung gestellt.

### Réalisons 10% d'énergie renouvelable

Participez au financement de projets sympas en souscrivant un compte d'épargne solidaire

OKO  
CONSULTING

Wandpark Gemeng Hengischt, comptant 8 éoliennes, financé par un crédit de 495908€

**Le choix d'investir son épargne**  
La BCEE vous propose, en coopération avec ETIKA asbl, le Compte Épargne Alternative. Ce compte vous permet de consacrer votre épargne au financement de projets dans les domaines de l'écologie, du social et de la solidarité internationale.

**La transparence**  
Les titulaires d'un Compte Épargne Alternative sont régulièrement informés sur les projets financés.

**La solidarité**  
L'emprunteur profite d'un taux d'intérêt réduit grâce à l'effort de l'épargnant qui renonce à 0,25%. Le Compte Épargne Alternative vous offre la même sécurité qu'un compte épargne ordinaire.

*Renseignez-vous auprès de ETIKA (Tél. 29 83 53) ou auprès des agences BCEE.*

[www.etika.lu](http://www.etika.lu)

SPUERKEESS Initiativ fir Alternativ Finanzierung a.s.o.l.



## NOHALTEG FORSTWIRTSCHAFT – ENG NEI ERAUSFUERDERUNG FIR D'GEMENGEN

Aufgrund des hohen Anteils von Gemeindewald (32,8%) tragen die Gemeinden durch den Aufbau, die Pflege und Erhaltung naturnaher und standortgerechter Wälder entscheidend dazu bei

- ❖ zum einen, den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz bereitzustellen und
- ❖ zum anderen, die Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes optimal zu erfüllen.

Waldbewirtschaftung muss in Zukunft neben der bisher dominierenden Nutzungsfunktion, ohne Zweifel die Schutz- und Erholungsfunktion verstärkt betonen.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

Die Erstellung in den vergangenen Jahren des "Programme forestier national" (PFN) hat diesen Erwartungen Rechnung getragen und die Grundlagen für eine Ausweitung und Vertiefung der Debatte auf Gemeindeebene gelegt. (Das Nationale Forstprogramm (PFN) definiert die Strategie für die Entwicklung im forstwirtschaftlichen Bereich, wobei die unterschiedlichen Funktionen des Waldes gleichermaßen gewährleistet werden sollen. Dies soll u.a. durch nachhaltige Methoden der Bewirtschaftung erfolgen, wobei auch der Ressource "Holz" eine verstärkte Bedeutung zuerkannt wird.)

Im Jahr 2002 hat das Umweltministerium ein Netz von Waldnaturschutzgebieten ("Naturbësch") erstellen lassen, das 4400 ha (ca 5% der Waldfläche Luxemburgs) begreift. In diesen Gebieten findet keine gängige Waldbewirtschaftung statt: die natürliche Entwicklung bleibt unbeeinflusst, dies u.a. um die Biodiversität zu steigern, die genetische Vielfalt zu erhalten und den Erholungswert sowie die pädagogischen Funktion dieser Schutzzonen zu gewährleisten.

Das Luxemburger Umweltministerium hat schon im Juni 1999 ein ministerielles Rundschreiben über die Prinzipien einer naturnahen Forstwirtschaft in der sogenannten "forêt soumise" (Wald im Besitz des Staates, von Gemeinden oder parastaatlichen Institutionen) veröffentlicht, das den Rahmen für die zukünftige Forstwirtschaft auch auf Gemeindeebene absteckt.

Mit Hilfe des Umweltministeriums haben die Gemeinden des Luxemburger Klimabündnisses die Initiative ergriffen, um die FSC-Zertifizierung der öffentlichen und privaten Wälder zu ermöglichen. Bei dieser Zertifizierung, die weltweit als einzige von allen wichtigen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen anerkannt ist, sind Umwelt, Wirtschaft und soziale Interessen (lokale Bevölkerung, Waldarbeiter) gleichwertig in den Entscheidungsgremien auf nationaler Ebene vertreten. Das Umweltministerium unterstützt die Gemeinden im Falle einer FSC-Zertifizierung mit einer finanziellen Unterstützung von 50%.

## Waldnutzung und -bewirtschaftung im Konsens aller betroffenen Akteure

Eine ehrliche Diskussion zwischen allen Akteuren ermöglicht einen Konsens über die Waldnutzung und -bewirtschaftung.



- ❖ Zur Diskussion der zukünftigen Gemeindepolitik im kommunalen Forstbereich wird die Gemeinde einen **"Runden Tisch"** (evtl. erweiterte Umweltkommission) einberufen, zu dem alle interessierten Kreise (Forstwirtschaft, lokale / regionale Naturschutzorganisationen, Jäger, Sportler und andere Nutzer des Waldes, VertreterInnen des Lehrerkollegiums...) eingeladen werden.
- ❖ Auf der Grundlage der Diskussionen des "Runden Tisches" bzw. der notwendigen Studien (siehe nachstehend) wird die Gemeinde einen **Waldfunktionsplan** als Teil des allgemeinen Landschaftsplanes erstellen. Darin werden Waldflächen ausgewiesen mit besonderer Bedeutung u.a. für
  - den Boden-, Wasser- und Klimaschutz (u.a. Verbesserung des Klimas benachbarter Siedlungsbereiche durch Luftaustausch) sowie ggf. Lärmschutz;
  - die Erholung der Bevölkerung;
  - ökologische Belange (Schutz bestimmter Waldgesellschaften, Biodiversität);
  - das Landschaftsbild.
- ❖ Der Entwurf des Waldfunktionsplanes wird im Rahmen einer **Informationsversammlung** den interessierten BürgerInnen vorgestellt und zwecks Eingabe von Bemerkungen/ Einsprüchen zur Einsicht ausgelegt. Der definitiv zurückbehaltene Plan wird in ansprechender Form veröffentlicht (u.a. auch per Internet).



- ❖ Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang in enger Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung, jedoch unter Wahrung der eigenen politischen Verantwortung, die Erstellung der notwendigen **Grundlagen für eine nachhaltige, naturnahe Forstwirtschaft** in Auftrag geben, dies ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Dazu zählen eine Standort-, Waldbiotop- und eine Waldfunktionskartierung.
- ❖ Die Gemeinde wird des Weiteren, in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung – unter Wahrung ihrer eigenen politischen Verantwortung – einen **Forsteinrichtungsplan** (10-Jahres-Plan betreffend die Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen des Gemeindewaldes) erstellen bzw. den bestehenden Plan überarbeiten lassen und die Prinzipien einer naturnahen Forstwirtschaft (entsprechend dem ministeriellen Rundschreiben) bzw. die Schlussfolgerungen aus den Kartierungen darin verankern.

## FSC-Label für die gemeindeeigenen Wälder

Das FSC-Label erlaubt nicht nur exemplarisch soziale, ökologische und ökonomische Interessen sowie diejenigen der Länder des Südens partnerschaftlich zu berücksichtigen, sondern eröffnet auch neue Vermarktungschancen für den Rohstoff Holz. Deshalb wird dieses Label konsequent von der Gemeinde unterstützt.



- ❖ In diesem Sinne wird die Gemeinde sich verpflichten die **Waldbewirtschaftung** der kommunalen Wälder nach dem **FSC-Standard** zu betreiben. Wichtigstes Merkmal des FSC ist die Schaffung eines Interessenausgleichs zwischen den Umweltinteressen, sozialen Belangen und wirtschaftlichen Ansprüchen an den Wald. Dazu wird ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt und eine Beteiligung an einer sog. Gruppenzertifizierung mit anderen Luxemburger Gemeinden in die Wege geleitet.
- ❖ Die **Richtlinien des FSC-Labels** in Bezug auf eine nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft werden in den **Gemeindewäldern** umgesetzt. Dazu zählen aus forstwirtschaftlicher Sicht u.a.
  - das Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes über 10 Jahre
  - naturnahe Wälder als Leitbild zu definieren
  - ungleichaltrige Mischwälder mit standortgerechten, einheimischen Arten anzulegen / zu erhalten
  - eine Erhöhung des Laubwaldanteiles durch Umbau von Nadelholzbeständen herbei zu führen
  - eine Naturverjüngung zu gewährleisten
  - eine landschaftspflegerische Erschließung des Waldes (behutsame Wegeplanung) zu sichern
  - den Schutz von Brutplätzen und das Belassen von Totholz im Wald zu garantieren
  - naturnahe und strukturreiche Waldränder zu erhalten bzw. aufzubauen
  - gezielte Maßnahmen zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten sowie von Sonderbiotopen zu treffen.
- ❖ Als Konsument wird die Gemeinde selbst beim **Einkauf** und bei der **Ausschreibung** von Holzprodukten Produkten mit FSC-Label den Vorzug geben. Eine entsprechende Resolution wird vom Gemeinderat beschlossen.

Weitere Informationen unter [www.klimabuendnis.lu](http://www.klimabuendnis.lu)

## Naturschutz im Gemeindewald und "Naturbäsch"

Rund ein Drittel der Landesfläche ist von Wald bedeckt, der somit eine wichtige Funktion im Naturhaushalt übernimmt. Entsprechend wird der Naturschutzgedanke auch im Wald seitens der Gemeinde voran getrieben.



- ❖ Die Gemeinde wird, auf der Grundlage der Waldbiotopkartierung und in Absprache mit dem staatlichen Naturschutzdienst, kommunale **Waldreservate** sowie **Totholzinseln ausweisen**, um seltene Pflanzen- und Tierarten bzw. Pflanzengesellschaften oder Sonderbiotope (wie z.B. Waldmardellen) unter Schutz zu stellen und von jeder waldbaulichen Nutzung auszuschließen. Die BürgerInnen werden im Rahmen des Gemeindeinformationsblattes, einer Informationsversammlung oder einer Besichtigung vor Ort über die Bedeutung der ausgewiesenen Waldreservate informiert.
- ❖ Die Wälder, welche auf der Liste der **Naturwaldparzellen** vorgesehen sind, werden zügig einer **Ausweisungsprozedur** zugeführt, dies in enger Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinde.

## Zusammenarbeit mit PrivatwaldbesitzerInnen

Hohe Anteile an Wald sind in Privatbesitz, prägen aber erheblich das Bild einer Gemeinde bzw. sind aus ökologischer Sicht wertvoll. Deshalb wird die Gemeinde auch in diesem Bereich aktiv.



- ❖ Die Gemeinde wird **privaten Waldbesitzern** eine **Hilfestellung bei der naturnahen Bewirtschaftung und Nutzung ihrer Waldbestände** geben. In diesem Zusammenhang wird sie organisatorische und finanzielle Anreize für eine sog. Gruppenzertifizierung der Privatwaldbesitzer anbieten.
- ❖ In Absprache mit der Forstverwaltung wird die Gemeinde allgemein eine **Beratung der Privatwaldbesitzer** u.a. im Hinblick auf eine naturnahe Bewirtschaftung ermöglichen und sie über mögliche staatliche Hilfen bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Privatwald (z.B. Totholzinseln) im Rahmen des Biodiversitätsreglementes informieren.

## Holz als regionale Ressource

Die Gemeinde wird die Nutzung einheimischen Holzes als lokale Ressource fördern.



- ❖ Eine **Verwendung/Verarbeitung von regionalem bzw. heimischem Holz** hat absolute Priorität und ist zu gewährleisten u.a. durch
  - den Verzicht auf nordische und tropische Hölzer bei sämtlichen Bau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen öffentlicher und kommunaler Gebäude;
  - die Verwendung von einheimischem Holz bei Ausbau, Bau und Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude.
- ❖ Eventuelle Bestimmungen im **Bautenreglement**, die den Einsatz von Holz im Bau verhindern, werden abgeändert im Sinne einer Förderung von Holzkonstruktionen auf unterschiedlicher Ebene.
- ❖ Die Nutzung von Holz als **Energieressource** wird ggf. im Rahmen einer lokalen oder regionalen Holzhackschnitzelanlage ins Auge gefasst bzw. durch eine Sensibilisierung der BürgerInnen in deren Privatbereich gefördert.



## FIR ENG MOBILITÉIT VUN DER ZUKUNFT

Die heutige Verkehrssituation ist die Folge einer Verkehrspolitik auf nationaler und kommunaler Ebene, die während Jahrzehnten vor allem den Individualverkehr förderte. Heute werden die Probleme dieser Politik augenscheinlicher denn je. Neben den ökologischen Folgen und der Beeinträchtigung der Lebensqualität für die EinwohnerInnen (Luft- und Lärmbelastung, Verlust an Freizeitgebieten, an "Spielstraßen") scheint es als ob auch die Mobilitätsansprüche nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden können. Personen, die nur begrenzt auf ein Privatauto zurückgreifen können, Jugendliche ohne eigenen Wagen ... kennen die Problematik. Aber auch die Autofahrer bekommen tagtäglich die Konsequenzen einer fehlgeleiteten Mobilität zu spüren: Staus, zunehmende Verkehrsgefahren ...

Es gilt deshalb auch und gerade auf Gemeindeebene einen Beitrag zu leisten, damit eine Mobilität der Zukunft entwickelt wird.

### Ziel muss sein

- ❖ über die Ziele des "IVL" hinaus, eine Verbesserung des "modal split" zugunsten des öffentlichen Transportes zu erreichen (d.h. landesweit min. 25% bis zum Jahr 2020) sowie jede weitere Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Transportbereich zu verhindern;
- ❖ eine Priorität auf den Umweltverbund (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) zu legen, dies im Sinne eines Mehr an Lebensqualität, aber auch um der schleichenden Zerstörung der Landschaft, der Lärm- und Luftbelastung entgegen zu wirken;
- ❖ in der Entwicklungsplanung der Gemeinden auf allen Ebenen den Fußgängern, den Radfahrern, den anderen derzeit benachteiligten Verkehrsteilnehmern sowie den Nutzern der öffentlichen Transportmittel den absoluten Vorrang vor dem Privatwagen einzuräumen;
- ❖ auf diese Weise eine Verkehrsvermeidung zu erreichen, die Straße als Lebensraum für die Anwohner und sicherer zu gestalten;
- ❖ die Verkehrssicherheit, vor allem der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen, zu verbessern;
- ❖ als Gemeinde eine Verantwortung in punkto Angebot und Finanzierung der öffentlichen Verkehrsmittel zu übernehmen;
- ❖ auf regionaler Ebene eine Zusammenarbeit auf der Grundlage eines regionalen Verkehrskonzeptes anzustreben.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

In den vergangenen Jahren fanden recht wichtige Änderungen auf der Ebene der nationalen Transportpolitik statt, die auch für die Gemeinden von Bedeutung sind:

- ❖ Ein neues Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Transportes wurde verabschiedet. Dieses beinhaltet eine Reihe zentraler Neuerungen, auch für die Gemeinden: neben einer nationalen Koordinationsstelle bzw. einer Mobilitätszentrale, die u.a. als Ansprechpartner für die Gemeinden gilt, bieten sich nun für die Gemeinden folgende Möglichkeiten: Jede Gemeinde muss einen Transportdelegierten nennen als Ansprechpartner für Mobilitätsfragen (die Verantwortung dieser Delegierten wird im Gesetz klarer geregelt als in der Vergangenheit), regionale Verkehrskonferenzen zur Absprache des Angebotes sollen stattfinden, Gemeinden übernehmen eine stärkere Verantwortung bei der Gestaltung von Bahnhöfen, zusätzliche Gelder für regionale Angebote der Gemeinden im Bereich öffentlicher Transport wurden vorgesehen u.a.m.. Diese Chancen des neuen Gesetzes sollten von den Gemeinden genutzt werden.
- ❖ Darüber hinaus wurde das sogenannte "IVL"-Konzept (Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept) erstellt, das ebenfalls für die Entwicklung der Gemeinden prägend sein wird. Im IVL werden vor allem ein Ausbau der Schiene, des öffentlichen Transportes sowie aber auch weitere Straßen geplant. Konkretisiert werden soll das IVL im Mobilitätsbereich vor allem auf zwei Ebenen: im Rahmen von Regionalplänen (d.h. in den diversen Regionen des Landes sollen Entwicklungskonzepte erstellt werden) sowie im Rahmen eines "sektoriellen Planes Transport" (der die Mobilität landesweit gestalten soll). Beide staatlichen Planungen werden einen erheblichen Einfluss auf die Gemeinden haben, entsprechend sollten die Gemeinden ihre Chance nutzen und sich bei der Ausarbeitung einbringen.
- ❖ Nicht zuletzt ist Luxemburg verpflichtet seine CO<sub>2</sub>-Emissionen um 28% bis 2010 zu reduzieren. Im Verkehrsbereich nehmen sie jedoch derzeit nicht ab, so wie es erforderlich ist, sondern im Gegenteil zu! Auch die derzeitigen Planungen entsprechend dem IVL-Konzept würden zu einer weiteren Zunahme führen. Es wäre auch die Rolle der Gemeinden einen Beitrag zu einer Trendwende zu leisten.

## Mitsprachemöglichkeiten bei staatlichen Planungen nutzen

Die Zeiten sollten vorbei sein, wo der Staat über die Köpfe der Gemeinden hinweg Planungen vornimmt. Die Gemeinden sollten als mündige Akteure ihre Mitwirkung gegenüber dem Staat einklagen. Dies bedeutet u.a.:




- ❖ Der **sektorielle Plan Transport**, der vom Staat erstellt wird, wird von herausragender Bedeutung für jede Gemeinde sein. Entsprechend wird die Gemeinde eine offensive Rolle in diesem Bereich übernehmen: einerseits selbst mit Nachbargemeinden ihre Vorstellungen entwickeln, andererseits beim Staat für eine aktive Einbindung der Gemeinden eintreten.
- ❖ Des Weiteren wurde mit dem Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Transportes ein **Verkehrsverbund** auf nationaler Ebene geschaffen, ebenso wie **Regionalforen** zur Planung der Mobilität. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass diese Regionalkonferenzen systematisch einberufen werden und den Bedürfnissen der Region Rechnung getragen wird.



## Ein regionales / kommunales Verkehrskonzept als politische Grundlage

Nur mittels eines Verkehrskonzeptes kann – über isolierte Maßnahmen hinaus – eine Planung mit klaren Prioritäten erfolgen. Optimal ist es, dieses Konzept mit Nachbargemeinden bzw. regional zu erstellen und umzusetzen, doch auch ein kommunales Verkehrskonzept ist sinnvoll (das aber auf die Nachbargemeinden abgestimmt wird). Positiv ist, dass derartige kommunale und / oder regionale Pläne vom Staat finanziell unterstützt werden können.


Entsprechend sollte die Gemeinde folgende Maßnahmen ergreifen:

- 
- ### 2
- ❖ Die Gemeinde entwickelt gemeinsam mit allen Gemeinden der Region (ggf. auch grenzüberschreitend) ein **regionales Mobilitätskonzept**, das die wesentlichen regionalen Mobilitätsaspekte regelt. Zusätzlich erstellt sie - mit der Unterstützung eines Fachbüros - ein kommunales Konzept das u.a. folgende Elemente enthält:
    - Bestandsaufnahme aller bestehenden und in Planung befindlichen Straßen und Wege (Fuß- und Radwege) sowie des bestehenden Angebotes des öffentlichen Transportes;
    - Ist-Analyse des Verkehrs mit Angaben (aufgrund von Zählungen) sowie "Modal split" des in der Gemeinde selbst durch die EinwohnerInnen entstehenden Verkehrs sowie des Durchgangverkehrs (Ziel- und Quellverkehr);
    - Aus der Analyse heraus wird ein Maßnahmenkatalog mit klaren Zielen und Prioritäten betreffend die Organisation der Mobilität erstellt: mit dem gewünschten Anteil der verschiedenen Verkehre, einer Kalkulation der Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen, einer Hierarchie der verschiedenen Verkehrswege, konkreten Maßnahmen zur Reduktion des Verkehrs und Förderung des Umweltverbundes, einer Lenkung / Verringerung des Zuliefer- / Güterverkehrs. Hierbei werden auch Betriebe und sonstige Infrastrukturen berücksichtigt, für welche ggf. spezifische Lösungen erstellt werden müssen;
    - Es versteht sich von selbst, dass ein Finanzierungsplan zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt werden soll.
  - ❖ Dabei gewährleistet die Gemeinde eine **Beteiligung der BürgerInnen** an der Entwicklung von Zielvorstellungen für die Mobilität in der Gemeinde, der Prioritätensetzung und informiert regelmäßig über den Stand der Umsetzungen. Bei der Bürgerbeteiligung wird besonders darauf geachtet, dass möglichst viele Bevölkerungsgruppen eingebunden werden.
  - ❖ Im Falle eines rein **kommunalen Verkehrskonzeptes** stellt die Gemeinde ihre Ideen den Nachbargemeinden vor, damit evtl. Interessenkonflikte offen geklärt werden können.
  - ❖ Die Gemeinde setzt sich gegenüber den **staatlichen Instanzen** ein, damit diese jene Aspekte des Verkehrskonzeptes, die unter die Kompetenz des Staates fallen, umsetzen.
  - ❖ Die Umsetzung wird begleitet von einer breiten **Informationskampagne** der BürgerInnen, die über Ziele, Phasen und Stand der Umsetzung berichten.
  - ❖ Es wird regelmäßig eine **Erfolgskontrolle** der durchgeführten Maßnahmen gewährleistet und nach außen dargestellt.
  - ❖ Ein **Transportbeauftragter** wird, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, in der Gemeinde genannt, der u.a. für die Umsetzung der genannten Maßnahmen zuständig ist. Dieser vertritt die Interessen seiner Gemeinde bzw. strebt eine regionale Absprache an bei der regionalen Verkehrskonferenz sowie bei staatlichen Stellen. Er berichtet regelmäßig auch im Gemeinderat sowie in den zuständigen beratenden Kommission über die nationalen Aktivitäten.
  - ❖ Ergänzend zum Mobilitätskonzept erstellt die Gemeinde gemeinsam mit den BürgerInnen einen sog. **Widerstandskataster** im Rad- und Fußverkehr. Jeder noch so kleine "Widerstand" wird aufgelistet und eine Prioritätenliste zur Beseitigung der Mängel erstellt (vom den Radfahrer störenden Gullideckel bis zu einer schwer zu überschreitenden Kreuzung).


## Gezielte Beteiligung der BürgerInnen

BürgerInnen kennen ihre Ortschaft und wissen häufig wo der Schuh drückt, was getan werden müsste, um den Umweltverbund attraktiver zu gestalten. Wissen von BürgerInnen gepaart mit jenem von ExpertInnen kann so zu einer optimalen Planung der Mobilität führen.

Deshalb werden die BürgerInnen offensiv in die Mobilitätspolitik eingebunden:

- 
- ### 3
- ❖ Die Gemeinde setzt eine **beratende (Umwelt- und) Mobilitätskommission** ein, die systematisch in die Mobilitätsplanung eingebunden wird.
  - ❖ Bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten, der Gestaltung von Straßenläufen, der Organisation des öffentlichen Transportes, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, der Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes ..., bei allen relevanten Belangen der Mobilität werden die **BürgerInnen konsequent eingebunden**, sei es mittels ad-hoc Arbeitsgruppen, Bürgerforen oder sonstigen Beteiligungsinstrumenten.
  - ❖ Die Gemeinde informiert regelmäßig im **"Gemengebuet"**, auf der Internetseite oder in spezifischen Faltschriften über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie über die Erfolge oder aber auch ggf. über Misserfolge und Probleme.
  - ❖ Die **Mobilitätsbelange verschiedener Bevölkerungsgruppen** werden besonders berücksichtigt, z.B. von behinderten Personen, Kindern. Diese sollen angeregt werden, selbst Vorschläge zur Verbesserung ihrer Mobilität zu unterbreiten (Stichwort: "Kinder planen ihren Schulweg").
  - ❖ Der Transportbeauftragte der Gemeinde ist auch **Ansprechperson** der Bürger für alle Belange betreffend den öffentlichen Transport. Er leitet Beschwerden gegebenenfalls weiter.
  - ❖ Gemeinderatsmitglieder gehen mit **gutem Beispiel** voran und beteiligen sich an Aktionen im Sinne des Umweltverbundes.

## Eine optimale Werbung und Information zum öffentlichen Transport



### 4


Autofirmen machen ausreichend Werbung für den Individualverkehr. Andere Akteure der Gesellschaft, und hierzu zählen vorrangig auch die Gemeinden, müssen die Verantwortung für eine optimale Werbung für den Umweltverbund übernehmen. Darüber hinaus gilt es das Angebot des Umweltverbundes sehr offensiv an die BürgerInnen heranzutragen, denn nur dann hat dieses Angebot auch die Chance genutzt zu werden. Analysen zeigen in der Tat häufig auf, dass die EinwohnerInnen das Angebot nicht wirklich kennen bzw. die Informationen nicht ausreichend oder verständlich sind.

- ❖ Die Gemeinde stellt sicher, dass die **Fahrpläne** der öffentlichen Transportmittel (mit dem genauen Netzplan) an allen **Haltestellen**, in kommunalen Gebäuden, an öffentlichen Plätzen, in lokalen Geschäften ... aushängen, sowie auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar sind.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet bei allen **kommunalen Veranstaltungen** eine Information über die öffentlichen Transportmittel (Hinweise über An- und Abfahrtszeiten auf Flugblättern u.a., ggf. Einsatz spezifischer Busse).
- ❖ Im **Gemeindehaus** werden Fahrkarten für die öffentlichen Transportmittel verkauft.
- ❖ In größeren Gemeinden gibt es **spezifische Informationsstellen** über die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Bahnhof, Fußgängerzone).

- ❖ Die Gemeinde führt **gezielte Info-Aktionen** in Betrieben, Schulen, Bahnhöfen, an öffentlichen Plätzen u.a.m. durch (z.B. Vorstellung neuer Fahrpläne, Aktion "Mit dem Fahrrad zur Arbeit", Informationen im Zusammenhang mit der Einführung eines Schnuppertickets).
- ❖ Regelmäßig werden **regionale Fahrpläne** von Bus und Bahn veröffentlicht, dies in einer handlichen Form.
- ❖ Eine **ortsspezifische Ausgabe des Fahrplanes** wird an jeden Haushalt verteilt.


## Eine nachhaltige Mobilität durch eine gezielte Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde kann durch eine angepasste Siedlungsentwicklung, eine Ortschaft der "kurzen Wege" und lebendige Ortschaften / Stadtviertel bereits einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der Verkehr von vorne herein vermieden wird bzw. eine optimale Organisation des öffentlichen Transportes möglich ist. So kann über eine vorsorgende Politik so manches Problem von vorneherein verhindert, die Lebensqualität gewährleistet werden. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

- 5 
- ❖ Die Gemeinde vertritt das Konzept einer **Durchmischung der Aktivitäten**, d.h. bestimmte handwerkliche Betriebe sollen auch innerorts arbeiten können, die innerörtliche Ansiedlung von Geschäftsinfrastrukturen wird unterstützt (durch ein entsprechendes Bautenreglement, durch zur Verfügungstellung von Lokalen u.a.m.).
  - ❖ Die Gemeinde unterstützt bewusst ein **breites Angebot im Bereich Freizeitaktivitäten**, so dass die BürgerInnen sich nicht unbedingt für ihre Freizeitgestaltung in eine andere Gemeinde fortbewegen müssen.
  - ❖ Die Gemeinde genehmigt die **Neuausweisung von Siedlungen bzw. Aktivitätszonen** nur dann, wenn hieraus keine unzumutbaren zusätzlichen Verkehrsbelastungen für andere Viertel entstehen bzw. ein Anschluss an die öffentlichen Transportmittel möglich ist (durch u.a. gut erreichbare Haltestellen oder Errichtung neuer Haltestellen auf Busstrecken und Bahnleisen).
  - ❖ **Aktivitätszonen** werden nur an Standorten zugelassen, wenn sie in ein regional erarbeitetes und landesplanerisch abgestimmtes Konzept passen.
  - ❖ Bei der **Ausweisung neuer Gebiete** wird der Mobilität ein besonderes Augenmerk gewidmet:
    - der Straßenraum wird verkehrsberuhigt gestaltet
    - Tempo-30-Gebiete werden geschaffen
    - Fuß- und Radwege (inner- und überörtlich) werden gezielt eingeplant
    - die öffentlichen Transportmittel werden in die Planung einbezogen (Haltestellen u.am.)
  - ❖ Es erfolgt eine rigorose **Parkraumbewirtschaftung** (vor allem in größeren Ortschaften) in Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Im Bautenreglement wird eine maximale Anzahl von Parkplätzen festgeschrieben, die bei Neubauten (u.a. auch bei Gewerbeflächen) vorgeschrieben werden. Die Auflage bei Neubauten Parkplätze vorsehen zu müssen kann im Rahmen einer entsprechenden Regelung durch die Zahlung einer Gemeindetaxe zugunsten des öffentlichen Transportes bzw. im Falle von Betrieben durch die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes ersetzt werden.
  - ❖ Die **Ansiedlung neuer Betriebe** mit Schwerverkehr wird nur gestattet, wenn der Verkehr die Ortschaft nicht belastet bzw. wenn er über die Schiene erfolgen kann.
  - ❖ **Parkplätze** bei öffentlichen Gebäuden werden durch Grünflächen ersetzt, wenn eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln garantiert ist.


## Verkehrsberuhigung ein "Must"

Eine generelle Verkehrsberuhigung ist ein erster Schritt im Sinne eines Mehr an Lebensqualität in einer Gemeinde, in dem der Straßenraum zumindest teilweise von den Menschen wiedergewonnen wird. Hierzu soll die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:

- 6 
- ❖ Die Gemeinde führt aufgrund eines **mehrwährigen Prioritätenplanes** Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von Straßen innerhalb der Gemeinde durch:
    - es ist am sinnvollsten ein **flächendeckendes Netz von Tempo-30-Gebieten** einzurichten, dies wenn möglich im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes (die Tempo-30-Gebiete werden in einer ersten Phase provisorisch eingeführt, um dann, aufgrund der Vorschläge der Anrainer, definitiv gestaltet zu werden);
    - mittels eines Prioritätenplanes wird **generell der Straßenraum verkehrsberuhigt** und auch der **Rückbau der Straßen** vorangetrieben (um so u.a. mehr Wohnstraßen einzurichten);
    - bei der Straßenbauverwaltung wird sich für eine **bürgerfreundliche geschwindigkeitsdrosselnde Straßenführung der Staatstraßen** innerhalb der Ortschaften eingesetzt (geschwindigkeitsdrosselnde Maßnahmen und optische Gestaltungen wie Torsituation an der Einfahrt, Umgestaltung der Fahrfläche).
  - ❖ Besonderes Augenmerk wird bei der Verkehrsplanung dem **"sicheren Schulweg"** gewidmet.

## Fußgängerfreundliche Gemeinde schaffen

Zu Fuß gehen bereichert auch das soziale Leben in einer Gemeinde und kann über sehr leicht umsetzbare Maßnahmen gefördert werden.

- 7 
- ❖ Bei der **Planung neuer Siedlungen (PAP)** oder neuer **kommunaler Einrichtungen** werden Fußwege von vorneherein miteingeplant, im Bautenreglement wird die Schaffung von zusammenhängenden Fußwegen bei Planungen zwingend vorgeschrieben
  - ❖ Es wird ein **zusammenhängendes Fußwegenetz** geplant und nach einer Prioritätenliste umgesetzt.
  - ❖ Die Gemeinde gewährleistet eine fußgängerfreundliche Gestaltung **bestehender Wege**, besonders entlang gefährlicher Straßen.
  - ❖ (Öffentliche bzw. private) **Fußgängerpfade**, die seit alters her als Abkürzung in den Ortschaften genutzt werden (und derzeit nicht mehr zugänglich sind), werden erhalten bzw. wieder instandgesetzt.
  - ❖ **Ampelschaltungen** werden zugunsten der FußgängerInnen geregelt. Der Einsatz von "Bettelampeln" beschränkt sich auf Straßen mit sehr geringem (und wenig potentiell) Fußgängerverkehr.



## Radverkehr zum wichtigen Transportmittel in der Gemeinde erheben

Das Fahrrad kann ein reelles Transportmittel für den Alltag und nicht nur für den Freizeitverkehr sein. Dies bedingt jedoch sichere und angepasste Radwege.



### Die Gemeinde gewährleistet eine optimale **Gestaltung des Straßenraumes für den Radverkehr**:

- Es wird ein **Radverkehrsplan** für die Gemeinde erstellt, der vor allem eine gute Erreichbarkeit der wichtigen Zentren der Ortschaft, sprich ein Radverkehrsnetz innerhalb der Ortschaft, sicherstellt (Gemeinde, Post, Schule, Bahnhof, Industriezonen, Sporteinrichtungen, Lokalitäten der Vereine).
  - Die Gemeinde führt **Tempo-30-Gebiete** ein, die dem Fahrrad einen reellen Vorteil einräumen.
  - Im Rahmen eines Verkehrskonzeptes oder einer allgemeinen Verkehrsplanung werden regelrechte **Fahrradstraßen** angelegt, in denen das Fahrrad Priorität genießt.
  - **Einbahnstraßen** (hauptsächlich innerhalb der Ortschaften) werden für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.
  - Es erfolgt eine **fahrradgerechte Aufteilung der Fahrbahn** durch das Einrichten von ausreichend breiten Radstreifen, von der normalen Straße optisch getrennt.
  - Die **Radverkehrswege** werden optimal gestaltet, sowohl was die Qualität des Radweges selbst betrifft, als auch was die Beschilderung (Richtung, Distanz) anbelangt (ausreichende Größe der Schilder, Angabe der Distanzen...).
  - Es erfolgt ein **Anschluss** des lokalen **Radverkehrsnetzes** an ein regionales bzw. an das nationale Fahrradnetz, mit einer entsprechenden Kennzeichnung.
  - Im **Bautenreglement** legt die Gemeinde fest, dass jede neue "résidence" über mindestens zwei Fahrradabstellmöglichkeiten und Platz für Kinderwagen (ebenerdig) innerhalb des Gebäudes verfügen muss.
- ❖ Gute **Fahrradparkplätze** werden gewährleistet:
- Es werden bei allen **öffentlichen Einrichtungen** qualitativ hochwertige Fahrradparkplätze eingerichtet, die u.a. folgenden Kriterien gerecht werden: gute Abschließbarkeit / diebstalsicher, Überdachung / wetterfest, "soziale Sicherheit" (d.h. gute Sichtbarkeit).
  - Die Gemeinde gewährleistet **Bike & Ride Anlagen am Bahnhof**, dies in Zusammenarbeit mit der Eisenbahngesellschaft, (bzw. dem regionalen Bussyndikat).
- ❖ Generell werden **Initiativen zur Förderung des Radverkehrs** getroffen:
- Die Gemeinde erstellt ein **Faltblatt** mit dem Fahrradwegenetz.
  - Das **Mitnehmen** eines Fahrrads in **Bus und Bahn** wird unterstützt (gemäß den Kriterien des "bike and ride").
  - Die Gemeinde stellt den **Bediensteten** der Gemeinde Fahrräder zur Verfügung.
  - Die Gemeinde setzt sich - auch regional gemeinsam mit Nachbargemeinden - bei den **lokalen / regionalen Betrieben / Geschäften** für eine fahrradfreundliche Politik ein, durch u.a.: einen Anschluss an das Fahrradnetz, überdachte und abschließbare Fahrradständer.
  - Bei **Festen** in der Gemeinde werden seitens der Gemeinde spezielle Fahrradabstellanlagen zur Verfügung gestellt.
  - In der Gemeinde wird ein **Fahrradverleih** gewährleistet (ggf. bei der Gemeinde, der Post, einem Laden, am Bahnhof).

- In größeren Gemeinden unterstützt die Gemeinde bewusst die **Einrichtung von Fahrradwerkstätten** (z.B. durch zur Verfügung stellen von Lokalitäten, Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen).
- ❖ **Leihfahrräder** werden zur Verfügung gestellt.
- ❖ Bei **Umleitungen** wegen Straßenbauarbeiten wird den Radfahrern ein bequemer, geschützter Weg zur Verfügung gestellt, der gut für Autofahrer und Radfahrer gekennzeichnet ist.

## Förderung des öffentlichen Transports – kreative Wege gehen



Die Gemeinde wird ihre Verantwortung im Hinblick auf eine verstärkte Förderung der öffentlichen Transportmittel übernehmen, um eine Verbesserung des "modal split" und eine Steigerung der Lebensqualität herbeizuführen.

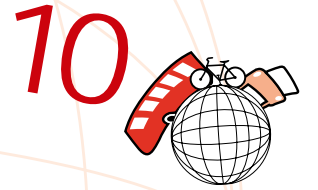
- ❖ Im Rahmen der regionalen Verkehrskonferenzen, die im Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Transportes vorgesehen sind, wird sich die Gemeinde gemeinsam mit Nachbargemeinden für eine Verbesserung von Takt, **Verbindungen und Qualität** der öffentlichen Transportmittel einsetzen.
- ❖ Generell werden Maßnahmen zur **Erhöhung der Attraktivität** der öffentlichen Transportmittel getroffen, u.a. Einrichtung von Busspuren, Ersetzen der Busbuchten durch Buskaphaltestellen, die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Bushaltestellen u.a.m..
- ❖ Die Gemeinde initiiert eine regelmäßige **Evaluation** der bestehenden **Linienführung** der öffentlichen Transportmittel mit einer Anpassung der Frequenz der Fahrpläne an die Bedürfnisse der BewohnerInnen (z.B. auch durch die Erhöhung des Taktes, Abänderung der Abfahrts- und Ankunftszeiten), dies evtl. aufgrund einer Umfrage bei den EinwohnerInnen.
- ❖ **Busdienste** werden sehr **gezielt** eingesetzt:
- öffentliche Gebäude, wie z.B. Schwimmbäder, Gemeindehaus, Kulturzentrum ... werden in die Linienführung der Busse integriert;
  - ein Busdienst wird als Zubringer zur Bahn, u.a. für Arbeitspendler und Schüler eingesetzt.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet (z.T. in Zusammenarbeit mit der Mobilitätszentrale), dass **über klassische Buslinien hinaus** ein attraktiver öffentlicher Transport angeboten wird:
- die Gemeinde betreibt, aufgrund ihrer Größe bzw. Einwohnerzahl, einen **City-Bus**;
  - die Gemeinde stellt ihre eigenen Schulbusse oder ggf. einen gemeindeeigenen Kleinbus **Vereinen** zur Verfügung bzw. werden diese für die Durchführung von organisierten Fahrten genutzt (ins Theater...);
  - **Veranstaltungen** in bzw. seitens der Gemeinde sollen gut mit öffentlichen Transportmitteln erreichbar sein (Vereine werden aktiv angesprochen und z.B. aufgefordert Buspendlerdienste einzusetzen, bei gemeindeeigenen Festen wird ein spezieller Bus-Service angeboten, bei besonderen Gelegenheiten, z.B. regionaler Markt, organisiert die Gemeinde Sonderfahrten usw.;
  - **besondere Angebote** sollen geschaffen werden (Rufbusse, Jugendbusse, Sammeltaxis, ...);

- die Gemeinde beteiligt sich an einem regionalen **Rufbus** für Zielgruppen (für Senioren zum Einkauf und Arztbesuch und für Kinder für Freizeitaktivitäten) und zu Tagesrandzeiten, zu denen die regionalen Busse nicht fahren;
- die Gemeinde untersucht die Möglichkeit der Einführung von "**Late-Night-Bussen**" oder unterstützt regionale diesbezügliche Initiativen.
- ❖ Sichere und attraktive **Schülertransporte** für Primärschulen werden gewährleistet, ebenso wie ein attraktiver Schülertransport für die Schüler im postprimären Unterricht
- ❖ Betreiber **kultureller und sportlicher Infrastrukturen** werden aufgefordert, verbilligte Eintrittspreise für die Nutzer der öffentlichen Transportmittel zu gewährleisten. Dies trifft ebenso für kommunale Infrastrukturen (z.B. Schwimmbad) zu.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet **zeitgemäße Bahnhöfe** sowie **Zug- und Bushaltestellen**:
  - gemäß dem Gesetz zur Organisation des öffentlichen Transportes sind die Gemeinden verantwortlich um die Bahnhaltstellen in Stand zu halten (Ausnahme: Bahnhöfe bei Sekundärschulen und regionalen P&R-Anlagen). Die Gemeinde stellt sich dieser Verantwortung und gewährleistet attraktive Bahnhöfe (der Staat bezuschusst die Arbeiten bis zu 50%);
  - ebenso sind die Gemeinden verantwortlich für die Bushaltestellen. Diese werden kundenfreundlich eingerichtet u.a. durch eine sichere Gestaltung für ein- und aussteigende Fahrgäste (vor allem hinsichtlich der Fahrbahnüberquerung). Witterungsschutz, gute Sitzgelegenheit, Beleuchtung, freundliches Design, gute Sicht der anfahrenden Busse, einer Ausstattung mit Telephonzelle, Uhr, Kiosk;
  - generell erfolgt eine attraktive Gestaltung der Umsteigemöglichkeiten Bus/Bus bzw. Bus/Bahn durch kurze Wege, leichte Erkennbarkeit, eine Überdachung usw.;
  - bei größeren Gemeinden werden Lautsprecheranlagen und elektronische Anzeigetafeln mit Echtzeitanzeigen an größeren Zug-Haltestellen (Verspätungen, Fahrplanänderungen) gewährleistet.
- ❖ Die Gemeinde fördert insofern sinnvoll das **Car-Sharing**, unterstützt den Aufbau einer **Mitfahrerorganisation** sowie ggf. den Aufbau von **Warenzustelldiensten / Fahrradkurieren**.
- ❖ Eine Gemeinde mit Einkaufsmöglichkeiten richtet attraktive **Paketaufbewahrungsstellen** ein.
- ❖ **Job-Tickets** für Bedienstete der Gemeinde werden eingeführt.
- ❖ Die Gemeinde gewährt Fördermittel für **Abonnements** oder bestimmte Fahrkarten (z.B. Jumbo-Karte).

## Ein Mobilitätskonzept für Aktivitätszonen

Eine zukunftsorientierte Mobilität setzt voraus, dass Mobilitätskonzepte ausgerichtet auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erstellt werden. Dies trifft im Besonderen auch auf Aktivitätszonen zu, wo klassische Buslinien nicht mehr die richtige Lösung sind. Auch hier gilt es stärker die sehr spezifischen Anforderungen der dort arbeitenden Personen aufzugreifen.

- ❖ Die Gemeinde fordert die **Betriebe** auf – in enger Zusammenarbeit mit der Mobilitätszentrale sowie der Gemeinde – ein eigenes **Mobilitätskonzept** zu entwickeln. Dieses Konzept beinhaltet u.a.:
  - Erhebung der Wohnorte / Arbeitszeiten der Angestellten
  - Analyse der bestehenden öffentlichen Transportmittel
  - Suche von spezifischen Lösungen, die auf die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen zugeschnitten sind, z.B. Anpassung der öffentlichen Transportmittel an die realen Bedürfnisse, Werbung für Fahrgemeinschaften, Einsetzung von Zielbussen, Gewähren von Jobtickets, Organisation eines "Car-Pools", Nutzung von Car-Sharing oder Fahrrädern für Dienstfahrten, Parkplatzbewirtschaftung nach Nachhaltigkeitskriterien.
- ❖ Betriebe werden seitens der Gemeinde angeregt, wenn möglich einen **Anschluss an die Schiene** anzustreben bzw. die Dienste der Schiene zu nutzen.





**Topsolar**  
Zenter 10 Joer äre Fachbetrieb

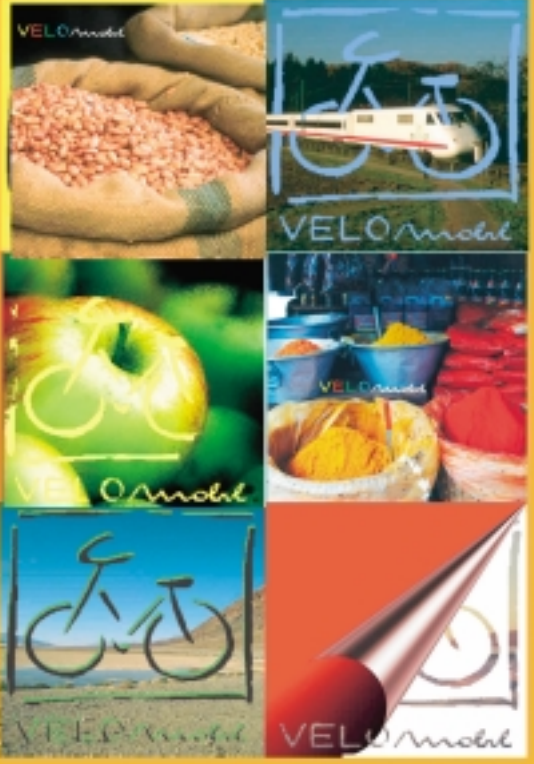


Schoul Heischend 10 kWp/80m<sup>2</sup>

- Iwer 300 Solaranlagen am ganze Land
- Gratis Devis a Berechnung vum Gewinn
- Interessant Finanzeierung

**TOPSOLAR SA 5, L-8838 WAHL**  
Tel 88 82 41 [www.topsolar.lu](http://www.topsolar.lu)

LES GOÛTS ET LES COULEURS NE SE DISCUTENT PAS!



MAIS LE VÉLO COMME MOYEN DE TRANSPORT...

VELOmobilité - Luxembourg - 1000 Luxembourg - T 26 03 11 22 - F 26 03 06 32 - [www.velo.lu](http://www.velo.lu) - [info@velo.lu](mailto:info@velo.lu)





## ENERGIE A KLIMASCHUTZ – GLOBAL DENKEN, LOKAL HANDELN

Die Energiepolitik hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr auch im Bewusstsein der Gemeindepolitiker und der BürgerInnen zu einem kommunalen Thema entwickelt.

Ziel muss es hierbei sein

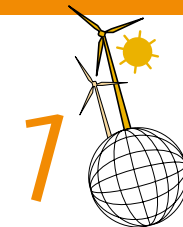
- ❖ auch auf Gemeindeebene einen Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten; Luxemburg hat sich grundsätzlich verpflichtet diese bis 2010 um 28% zu senken. Da diese Ziele jedoch hinter den realen Anforderungen des Klimaschutzes zurückstehen, sollte eine Reduktion von 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2005 angestrebt werden – gleichzeitig ein substantieller Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen;
- ❖ die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf Gemeindeebene soweit wie möglich zu reduzieren und somit zum Klimaschutz beizutragen;
- ❖ die Gemeinde als Verbraucher auf Energiesparen, erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung umzustellen;
- ❖ die Bevölkerung an dieser Aufgabe zu beteiligen, dies durch eine gute Information und Beratung sowie durch finanzielle Anreize;
- ❖ in Gemeinden mit eigenen Stadtwerken, jene in die nachhaltige Energiepolitik miteinzubeziehen.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

In den vergangenen Jahren fanden recht wesentliche Neuerungen im Energiebereich statt, die von Relevanz für die Gemeinden sind. So u.a.

- ❖ Das Kyoto-Protokoll wurde verabschiedet, ebenso wie Direktiven zur Förderung der erneuerbaren Energien. In diesen werden endlich klare Ziele zur CO<sub>2</sub>-Einsparung bzw. zum Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Vorgaben haben auch eine Verbindlichkeit für die Gemeinden, die ihre energiepolitischen Aktionen klar auf jene Ziele ausrichten sollen. Dies nicht zuletzt auch, da Luxemburg – beim Verfehlen der Kyotoziele – Strafen zahlen muss, die den Staatshaushalt belasten und hiermit auch indirekt die Gemeinden.
- ❖ Seitens des Umweltministeriums gibt es entsprechend auch Programme zur Unterstützung von kommunalen Energieprojekten (Einrichtung von Nahwärmenetzen, Altbauanierung, Erstellung von Energiekonzepten, Errichtung von Niedrigenergiegebäuden, Solaranlagen).
- ❖ Vor allem aber erfolgte eine Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, die in den folgenden Jahren noch weiter vorangetrieben werden wird. Diese stellt die Gemeinden, vor allem jene mit eigenen Stadtwerken, vor neue Herausforderungen. U.a. können sie nun bestimmen, welchen Strom sie einkaufen (Welchen Anteil an erneuerbaren Energien, welchen auch an Atomkraft u.a.m. soll es am Strommix geben?).
- ❖ Nicht zuletzt entsteht aufgrund dieser Entwicklung auch ein weitaus verstärkter Beratungsaufwand: Welche Energiesparmaßnahmen lohnen sich? Ist die Renovierung eines Gebäudes aus energetischer Sicht notwendig? ... Für alle jene Fragestellungen müssen verstärkte qualifizierte Beratungsstrukturen aufgebaut werden.

## Klimaschutz: Ziele setzen und gemeinsam arbeiten



Sicherlich: jede Initiative einer einzelnen Gemeinde im Sinne des Klimaschutzes ist begrüßenswert. Jedoch: gemeindeübergreifende Projekte erlauben besonders effizient zu arbeiten und eine optimale Nutzung der vorhandenen Gelder zu gewährleisten. Deshalb wurde die Struktur des "Klimabündnis Lëtzebuerg" geschaffen. Diese Zusammenarbeit ist aus mancherlei Hinsicht von Vorteil für die Mitgliedsgemeinden: es erfolgen gemeinsame Aktionen zum lokalen Klimaschutz sowie Projekte und Sensibilisierung für auf kommunaler Ebene zu Nord-Süd Aspekten. Deshalb

- ❖ wird die Gemeinde **Mitglied im 'Klimabündnis Lëtzebuerg'** ([www.klimabuendnis.lu](http://www.klimabuendnis.lu)). Im Klimabündnis werden die Umwelt- und die Nord-Süd Arbeit miteinander zu einem gemeinsamen Ziel verbunden: Klimaschutz bei uns – darüberhinaus Verständnis für Nord-Süd Zusammenhänge;
- ❖ beschließt der Gemeinderat ein **Klimaschutzprogramm** mit Energiesparzielen resp. CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen (z.B. eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2005, x % erneuerbare Energien bis 2020). Für ein solches Programm ist ein kommunales Energiekonzept, das die verschiedenen Pisten aufzeichnet, unbedingt notwendig;
- ❖ wird dieses Klimaschutzprogramm mit den **betroffenen Kommissionen** ausgearbeitet und vom Gemeinderat als Absichtserklärung verabschiedet. Wichtig ist ebenfalls dieses Programm der Öffentlichkeit vorzustellen;
- ❖ gibt sich die Gemeinde die **finanziellen Möglichkeiten** das Programm schrittweise umzusetzen.



## Kommunales Energiekonzept für gezielte Maßnahmen

Die Ausarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes in Zusammenarbeit mit einem Studienbüro ist unabdingbar, um die Verantwortung im Energiebereich wahrnehmen zu können. Das Energiekonzept erlaubt es die begrenzten finanziellen Mittel am sinnvollsten einzusetzen und auch die wirklichen Prioritäten heraus zu kristallisieren, die aus energiepolitischer Sicht am meisten bewirken. Ein solches Konzept, aber auch Teilkonzepte für einzelne Bauten, erhalten eine staatliche Subvention von 40% durch das Umweltministerium. Mit der Erstellung des kommunalen Energiekonzeptes geben sich die Gemeinden ein mehrjähriges Programm für Energieprojekte und Klimaschutz auf kommunaler Ebene. Folgende Resultate muss dieses Energiekonzept liefern (ein 'cahier de charge' ist beim Klimabündnis erhältlich):



- ❖ Eine **Bestandsaufnahme** der heutigen Situation:
  - den heutigen Energieverbrauch aufgeteilt nach Energiequellen (Oel, Gas...) und Verbraucherbereiche (kommunale Gebäude, Haushalte, Betriebe, Verkehr),
  - den Anteil erneuerbarer Energien.
- ❖ **Liste von Maßnahmen:**
  - Erstellung von Reduktionspotentialen sowohl für kommunale Gebäude als auch für Haushalte und kleinere bis mittlere Betriebe,
  - Maßnahmen im Verkehrsbereich,
  - Instrumente zum Ausbau der erneuerbaren Energien.
- ❖ Die Abschätzung der Maßnahmen und Potentiale erlaubt den Gemeinden **konkrete Ziele** zu setzen und einen mehrjährigen Finanzplan zum Erreichen dieser Ziele aufzustellen.
- ❖ Wichtig ist es, dieses Energiekonzept mit den Umsetzungsplänen der Gemeinde, sozusagen als Startschuss für ein kommunales Energiemanagement, der **Öffentlichkeit** vorzustellen.
- ❖ Zur wirkungsvollen Umsetzung dieses Programms braucht es einige Voraussetzungen:
  - Die Gemeinde setzt eine **Umwelt-, Energie- oder Klimakommission** ein, die bei der Umsetzung des Programms eingebunden wird und die jeweiligen Maßnahmen begleitet.
  - Der **technische Dienst** der Gemeinde ist in die Umsetzung miteingebunden und erhält (je nach Vorkenntnissen mehr oder weniger notwendig, jedoch immer sinnvoll) eine Weiterbildung zum Thema.
  - Die **Beratung** wird groß geschrieben (siehe weiter unten).

Alle weiteren im folgenden angeführten Punkte sind ebenfalls Bestandteil einer Umsetzung des Energiekonzeptes.

## Die Gemeinde als Vorbild

Die Gemeinde muss ihre Verantwortung als größerer Energiekonsument selbst ernst nehmen, einerseits da sie somit einen wesentlichen Beitrag im Sinne einer zukunftsfähigen Energiepolitik leisten kann. Darüberhinaus übernimmt sie aber andererseits eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber den BürgerInnen, die somit auch die Ernsthaftigkeit des Themas erkennen. Energiekonzepte für einzelne Gebäude sowie auch die konkreten Maßnahmen zum CO<sub>2</sub>-Einsparen werden vom Umweltministerium bezuschusst. In manchen Fällen hat es sich als sinnvoll erwiesen, neben dem Architekten auch ein spezielles Energie-Planungsbüro bei der energetischen Sanierung sowie beim Neubau zu Rate zu ziehen.



- ❖ Eine **energetische Optimierung von bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden** wird seitens der Gemeinde wie folgt gewährleistet:
  - Aufgrund des Energiekonzeptes sollen in einem **Mehrjahresplan** die prioritären Maßnahmen bei der Sanierung / Umgestaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen festgelegt werden (hierbei soll zwischen dem Wärmebedarf und dem Strombedarf unterschieden werden).
  - Bei der energetischen Sanierung bestehender Gebäude ist zumindest der **Niedrigenergie-Standard** anzustreben.
  - Sinnvoll ist es aus finanzieller und ökologischer Sicht auf jeden Fall **Elektroheizungen** in kommunalen Gebäuden durch effizientere Techniken zu **ersetzen**.
  - Eine **Energiebuchhaltung**, d.h. die regelmäßige Buchführung über den Verbrauch von Heizenergie und Strom, soll für jedes kommunale Gebäude und jede Einrichtung erstellt werden. Nur dadurch lassen sich die notwendigen Schritte ableiten resp. die Wirkung von Maßnahmen erkennen.
- ❖ Bei **Neubauten** wird für innovative Techniken optiert. Dies bedeutet:
  - Alle neuen Gebäude der Gemeinde müssen mindestens den **Niedrigenergiestandard** erfüllen, in vielen Fällen kann sogar der **Passivhaus-Standard** erfüllt werden. Um dies zu erreichen, müssen ab der ersten Planungsphase genaue Berechnungen zum Energieverbrauch durch ein Energie-Studienbüro durchgeführt werden, welche in die Gebäudeplanung von vorne herein einfließen.
  - Wenn irgend möglich erfolgt eine **Ausrichtung des Gebäudes nach Süden**.
  - Die **Gebäudehülle** wird optimiert mit Bodenplatte, Wände, Fenster und Dach, ein Blowerdoortest ist durchzuführen.
  - Eine **Heiztechnik mit Lüftungssystem und erneuerbaren Energien** wird eingesetzt. Kommunale und regionale Potentiale für das Heizen mit Holz oder Biogas sind zu prüfen.
  - **Stromeinsparungen** durch energiesparende Beleuchtung werden gewährleistet.

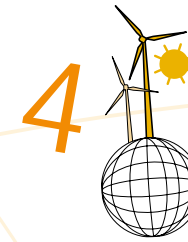


❖ **Bürger und Gemeindeverantwortliche werden seitens der Gemeinde aktiv eingebunden**

- Für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist die Beteiligung der Menschen, die tagtäglich in und mit dem kommunalen Gebäude zu tun haben, äußerst wichtig (Pförtner, Hausmeister...). Die Gemeinde bindet diese deshalb gezielt in die Erstellung des Konzeptes ein (Vorstellung der Maßnahmen, Erläuterungen über deren Sinn und Zweck ...).
- In diesem Sinne können auch pädagogische Projekte in Schulen durchgeführt werden, z.B. Kinder als Energiedetektive, Energie im Schulunterricht, thematische Wochen und Schulfeste,... Als Herausforderung und Anreiz können die finanziellen Einsparungen als finanzieller Zuschuss von der Gemeinde (mittels Multiplikationsfaktor) an die Klasse/Schule zur Verfügung gestellt werden. Beispiele dazu gibt es auch in Luxemburger Gemeinden: Düdelingen, Differdingen, Beckerich
- ❖ Die Gemeinde nutzt darüber hinaus die Chance andere mittels "contracting" investieren zu lassen. Hierbei geht es darum, dass nicht mehr die Gemeinde selbst die Investitionen und Energiesparmaßnahmen zahlt, sondern ein privates Unternehmen. Im Gegenzug verrechnet dieses Unternehmen die Unterhaltskosten / Wärmelieferkosten an die Gemeinde. Die Gemeinde kauft Wärme anstatt Technik und Brennstoffe ('Anlagencontracting'). Der Vorteil für die Umwelt: die Firma hat ein Interesse, die Energie so rationnell wie möglich herzustellen und setzt daher die beste Technik ein. Bei Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden ('Einsparcontracting') zahlt die Firma alle Investitionen zum Energiesparen (Regelung, Wärmeschutzmaßnahmen...). Im Gegenzug zahlt die Gemeinde die alten, also erhöhten, Energiekosten an die Firma solange, bis sich die Investitionen rentabilisiert haben. Energiesparmaßnahmen müssen also nicht an reduzierten Budgetmitteln der Gemeinden scheitern. Beim 'Contracting' verteilen sich die Kosten für die Gemeinden über mehrere Jahre.

## Energieaspekte beim Bebauungsplan (PAG), Bautenreglement und Lotissementsplänen (PAP) berücksichtigen!

Bereits auf der Ebene der Planung von Baugebieten erfolgt unweigerlich eine Vorentscheidung betreffend den Energieverbrauch und die Energieversorgung. Daher sind in einem sehr frühen Stadium sowohl beim allgemeinen Bebauungsplan (PAG) und vor allem auch beim Teilbebauungsplan (PAP) folgende Punkte wichtig:



- ❖ Die Gemeinde wird **neue Zufahrtswege** und Straßen von Osten nach Westen ausrichten und somit die optimale Südausrichtung der Wohnungen und Gebäude gewährleisten sowie die gegenseitige Beschattung festlegen. Ein Teilbebauungsplan (PAP) kann zur Nutzung der Solarenergie energetisch optimiert werden. So können bereits von vorneherein bis zu 15% und mehr Energie eingespart werden.
- ❖ Ein **kompakter Wohnungsbau** wird gewährleistet: dieser bietet neben den flächensparenden Eigenschaften auch energetische Vorteile: geringerer Energieverbrauch als alleinstehende Gebäude, Wärmenetze werden sinnvoller.
- ❖ Von vorrangiger Bedeutung ist es, dass die Gemeinde die Einhaltung der Werte der **Wärmeschutzverordnung** kontrollieren lässt. Vor allem bei einer Neuauflage der nationalen Wärmeschutzverordnung (die absolut notwendig ist!) kommt der Kontrolle der Bauprojekte eine wesentlich größere Bedeutung zu.
- ❖ Mit dem Promotor wird die Gemeinde via eine Konvention vereinbaren, dass die von ihm errichteten Gebäude einen bestimmten **Wärmestandard** einhalten, der z.B. über die bestehende Wärmeschutzverordnung hinausgeht. Dies kann auch für die Vermarktung der Wohnungen von Vorteil sein (niedrigere Heizkosten).
- ❖ Das **Bautenreglement** wird derart gestaltet, dass es aus energetischen Gründen vom Wohnhaus getrennte Garagen explizit zulässt (Garagentore sind energetische Schwachstellen).
- ❖ Bei neuen Lotissementsen wird eine **zentrale Energieversorgung mit Nahwärmenetz** auf jeden Fall geprüft. Falls ein Nahwärmenetz sinnvoll ist, muss der Promotor die diesbezüglichen Auflagen erhalten (Netzverlegung).
- ❖ Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde eine **Vorreiterrolle** bei gemeindeeigenem Bauland. Der Besitz von gemeindeeigenem Bauland eröffnet ihr nicht nur im Bereich 'Energie' aktiv zu werden, sondern generell viele Maßnahmen, die im privatwirtschaftlichen Bereich nicht möglich wären. Z.B. kann in den Verkaufsverträgen an Bauwillige festgelegt werden, welche Energiestandards die zu errichtenden Gebäude einhalten müssen. Das Schaffen von eigenen Baulandreserven ist für eine Gemeinde die Voraussetzung für die Realisierung von Pilotprojekten aller Art: flächensparendes Bauen, ökologisches Bauen, energieautarke Wohnsiedlung, usw.

# OEKOTEC



ein Luxemburger Betrieb - Ihr Partner für:

- Solarstrom und Solarwärme • Regenwasser • Blockheizkraftwerke
- Windenergie • Wärmepumpen • Heizungsanlagen usw.

18 Jahren Erfahrung und über 350 Photovoltaik und Solarthermische Anlagen sprechen für unser Know How. Zu unseren Service-Leistungen gehört die Stellung sämtlicher Anträge, sowie Hilfe bei der Finanzierung. Gerne vermitteln oder mieten wir Dachflächen zum Bau von Solaranlagen. Auch können Ihre Anlagen von uns fernüberwacht werden.



**Komplette Energieberatung für landwirtschaftliche Betriebe**

e-mail : info@oekotec.lu • www.oekotec.lu  
13, Parc d'Activité Syrdall • L - 5365 Munsbach  
Tel : ++ 352 26 35 26 02 • Fax : ++ 352 26 35 26 04

## (Landwirtschaftliche) Betriebe für das Thema Energie gewinnen

Obwohl die direkten Möglichkeiten der Gemeinden gegenüber Betrieben begrenzt sind, wirken sich die Aktivitäten einer Gemeinde auch auf Betriebe aus. Falls die Gemeinde durch eigene Aktionen und die Beteiligung der Haushalte eine positive Stimmung hervorruft, dann fühlen sich auch Betriebe angesprochen. Mitmachen gehört dann auch für Betriebe zum guten Ton.

- ❖ Im Rahmen der **Kommodo-Inkommodo Prozedur** tritt die Gemeinde für energiesparende Arbeitsabläufe und die Nutzung erneuerbarer Energien ein (konkrete Auflagen, bei jenen Anlagen, für welche die Gemeinde zuständig ist bzw. Einklagen bei der Umweltverwaltung von konkreten Auflagen bei all jenen Anlagen, für welche die Verwaltung die Verantwortung trägt).
- ❖ Die Gemeinde nimmt Kontakt zu **bestehenden Betrieben** auf, um über das Thema 'Energie' zu sprechen. Dies ist besonders wirkungsvoll im Rahmen von kommunalen Energiesparkampagnen, in die auch Betriebe eingebunden werden können.
- ❖ Die Gemeinde kann den Landwirten bei der Verwendung von **Biogas oder Biomasse** helfen, z.B. durch Zusammenführen der Landwirte und die Ausarbeitung von Projektideen (gemeinschaftliche Biogasanlage). Hilfreich ist es ebenfalls erste Machbarkeitsstudien durch Fachkräfte erstellen zu lassen, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erhöhen. Dies hat sich bei allen bisherigen Gemeinschaftsprojekten bewährt (Redingen, Beckerich...).
- ❖ Mit den Betrieben und speziell den Landwirten, ist die Abnahme von Wärme durch die Gemeinden mittels kommunalen **Wärmenetzen** zu klären. Oft ist erst diese Wärmeabnahme durch die Gemeinde der Garant für das wirtschaftliche Überleben von Projekten. So werden z.B. in Redingen verschiedene kommunale Gebäude von einer Biogasanlage mit Wärme versorgt, die ansonsten ungenutzt geblieben wäre.



## Private Altbausanierung fördern

Die Sanierung von bestehenden Gebäuden ist in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn: erstens für die Hausbewohner, die eine bessere Wohnqualität erhalten und zweitens für die Hausbesitzer und Bewohner, da die Energiekosten reduziert werden. Drittens für die Umwelt, da Energie eingespart wird. Deshalb gibt es bei Maßnahmen zur Altbausanierung auch eine finanzielle Unterstützung des Umweltministeriums (aber aufgepasst: nur eine begrenzte Anzahl von Projekten wird bezuschusst). Die Gemeinde wird dieses Programm wie folgt unterstützen:

- ❖ Die Gemeinde wird generell für die **Sanierung von privaten Wohnungen** werben und Informationsmaterial zur Verfügung stellen, das ebenfalls auf die staatlichen Programme hinweist. Dies im Sinne der Einbindung der Bevölkerung in die Maßnahmen eines kommunalen Energiekonzeptes.
- ❖ Das A und O einer energetischen Sanierung ist jedoch die **fachliche Beratung** bei der konkreten Planung der einzelnen Projekte, damit nachher keine Baufehler auftreten. Die Gemeinde wird eine solche Beratung sporadisch, projektgebunden oder zusammen mit anderen Gemeinden sogar regelmäßig anbieten. (siehe Punkt 8)
- ❖ Bei steigenden Energiepreisen werden bauliche Maßnahmen für das Energiesparen immer rentabler. Trotzdem rechnen sich zur Zeit private Energiesparmaßnahmen erst nach längerer Dauer. Die staatlichen Programme erhöhen diese Rentabilität und können durch **kommunale Subventionen** nochmals interessanter gemacht werden.
- ❖ Eine **öffentliche Anerkennung** von privaten Energiesparern ist nach wie vor eine guter Motivationsschub für andere. In diesem Sinne sollen kommunale Wettbewerbe mit Auszeichnungen und Preisen organisiert werden, da sie die Bereitschaft erhöhen, im eigenen Bereich aktiv zu werden.

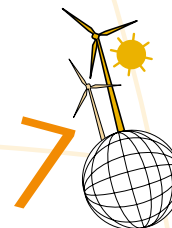
6



## Innovative Wege bei der Energieversorgung

Die Gemeinde kann eine Vorreiterrolle für innovative Wege bei der Energieversorgung übernehmen. Dabei steht nicht nur Pioniergeist im Vordergrund, sondern diese Vorgehensweise ermöglicht häufig auch eine Wertschöpfung in der Region.

- ❖ **Biomasse** im Allgemeinen und **Holz** im Speziellen wird mehr und mehr zu einer wichtigen Energiequelle der Zukunft. Das Energiekonzept liefert Angaben zur Nutzung von kommunalem Holz als Energieträger. Diese Potentiale kann eine Gemeinde bei eigenen Projekten und durch Unterstützung Dritter anzapfen (Holzhackschnitzel, Holzvergasung...). Denn auch bei der Nutzung von Holz sind z.B. Nahwärmenetze unbedingt notwendig.
- ❖ **Erneuerbares Biogas** als Ersatz für fossiles Erdgas wird in Zukunft ein wichtiges Thema. Die in den Zweckverbänden LUXGAS und SÜDGAS zusammengeschlossenen Gemeinden resp. die Betreiber eigener Gasnetze haben die Möglichkeit diese Form der Biogasaufbereitung und -vermarktung zu fördern. Da zur Zeit die Wirtschaftlichkeit dieser Aufbereitung nicht gegeben ist, muss die öffentliche Hand, also auch die Gemeinden, durch **Förderung** nachhelfen. Nur so kann diese erneuerbare Energiequelle genutzt werden.
- ❖ **Windkraftanlagen** haben zur Zeit den höchsten Anteil an Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Dieser 'Grüne Strom' kann, im Vergleich zu Strom aus anderen erneuerbaren Quellen, sehr kostengünstig hergestellt werden. Die Gemeinde untersucht deshalb inwiefern sie die Windkraft unterstützen kann, wo dies sinnvoll ist. Z.B. wird die Akzeptanz bei solchen Anlagen wesentlich erhöht, wenn die Bevölkerung durch Aktien am Anlagegewinn beteiligt wird.
- ❖ Wie in der Gemeinde Preizerdal soll die Gemeinde untersuchen lassen, welche **Dachflächen** besonders für die **Solarenergienutzung** geeignet sind und die betreffenden Haushalte darüber informieren. Somit können systematisch die Solaranlagen ausgebaut werden.
- ❖ Die Gemeinde kann die **Dachflächen** von kommunalen Gebäuden einer **Vereinigung** von lokalen BürgerInnen zur Verfügung stellen, um die Solarenergie zu nutzen. Somit braucht die Gemeinde nicht selbst zu investieren und die Haushalte, die keine geeignete Dachfläche besitzen, können sich trotzdem an einer Solaranlage beteiligen. Die Breitenwirkung einer solchen Maßnahme in der Bevölkerung ist zudem äußerst positiv.
- ❖ Da die **Straßenbeleuchtung** einen hohen Anteil am Stromverbrauch einer Gemeinde darstellt, untersucht die Gemeinde, ob nicht ein Projekt zur Reduzierung des Energieverbrauchs, wie in Beckerich, durch nächtliche Absenkung der Spannung sinnvoll wäre.
- ❖ Die **Liberalisierung** erlaubt es, dass Gemeinden bei ihrem Stromeinkauf klare Kriterien für den Strommix festlegen können. Welchen Anteil an erneuerbaren Energien gibt es? Welcher Anteil an Atomkraft? Die Gemeinde wird diese Möglichkeit nutzen und beim **Stromeinkauf** Mindestquoten vor allem für erneuerbare Energien festlegen, hierbei orientiert sie sich an Labels, die umweltschonenden Strom zertifizieren.
- ❖ Wenn alle Stromsparmaßnahmen ausgeschöpft sind, macht es ausserdem Sinn **'Grünen Strom'** für kommunale Gebäude einzukaufen.

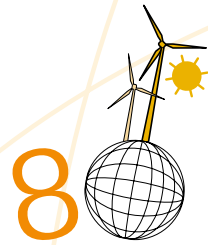




## Information, Beratung und Anreize schaffen

Das Wissen um die Vorteile und die Möglichkeiten des Energiesparens und der erneuerbaren Energie ist eine Voraussetzung für umweltbewussteres Verhalten der Bevölkerung und der kleineren Betriebe. Um eine kontinuierliche Beratung der Haushalte und der kleineren Betriebe auch über längere Zeit zu gewährleisten, ist eine professionelle Beratungsstruktur auf kommunaler oder regionaler Basis deshalb dringend geboten. Eine solche Mehrarbeit den bestehenden technischen Diensten zuzumuten, hat sich als unrealistisch herausgestellt.

Für die Beratung zur energetischen Altbausanierung ist darüberhinaus eine fachliche Zusatzqualifikation nötig, damit bauliche Fehler vermieden werden. Dazu kann z.B. ein Architekten- oder Ingenieurbüro mit entsprechender Qualifikation resp. die Bauberaterin des Oeko-Zentrums herangezogen werden.



- ❖ Die Gemeinde wird, ggf. zusammen mit anderen Gemeinden, eine **Energiesparkampagne** für private Haushalte über einen längeren Zeitraum durchführen (1-2 Jahre). Diese haben sich als besonders sinnvoll erwiesen. Bei solchen Kampagnen können alle nachfolgenden Punkte Berücksichtigung finden.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet eine **Energieberatung** bei der Erteilung einer **Baugenehmigung** (sei es mittels Informationsschriften oder aber optimalerweise dank eines Energieberaters).
- ❖ Die Gemeinde informiert regelmäßig in der **Gemeindezeitung** über Energiesparmöglichkeiten und bietet individuelle Beratung der Haushalte vor Ort an.
- ❖ Es finden thematische **Informationstage** zum Thema 'Energie' statt.
- ❖ Ein **kommunales Projekt** (z.B. Schulneubau) wird auch dazu benutzt, das Thema 'Energie' mit den Benutzern des Gebäudes zu thematisieren. Dies ist absolut notwendig für das Gelingen des Projektes.
- ❖ In **Primärschulen** werden Energiesparaktionen durchgeführt.
- ❖ Eine öffentliche Anerkennung für private Energiesparer ist nach wie vor ein guter Motivationsschub für andere. In diesem Sinne kann ein **kommunaler Wettbewerb** mit Auszeichnungen und Preisen die Bereitschaft erhöhen, im eigenen Bereich aktiv zu werden. Solche Maßnahmen können sowohl bei der Sanierung von bestehenden Gebäuden, beim Energiesparen im Haushalt, bei Schulprojekten, beim Verzicht auf Autofahren usw. eingesetzt werden.
- ❖ Darüber hinaus wird die Gemeinde **finanzielle Anreize und Subventionen** gewährleisten:
  - Kommunale Subventionen für energiesparende Haushaltsapparate liefern die Möglichkeit auf positive Art und Weise das Thema zu behandeln.
  - Subventionen für thermische Solaranlagen erhöhen die Akzeptanz für diese Technik.
  - Ein Programm mit Beratung und finanziellen Anreizen bei der Sanierung von bestehenden Gebäuden ist auch auf kommunaler Ebene sinnvoll (unterstützt die staatlichen Programme).
  - Sinnvoll ist nach wie vor ein finanzieller Anreiz für den Ersatz von Elektroheizungen.
  - Da auch der Verkehrsbereich energetisch von Belang ist, sind auch hier finanzielle Anreize sinnvoll: kommunaler Bus für Vereine, Schülerpass, Wettbewerbe mit Preisen...

## Klimaschutz über den Bereich Energie hinaus

Wie bereits geschildert, ist auch der Verkehrsbereich eine Quelle für Treibhausgase und muss bei kommunalen Klimaschutzbemühungen berücksichtigt werden (siehe Kapitel 'Mobilität, Verkehr'). Darüberhinaus sind auch andere Bereiche wichtig für eine effiziente Klimapolitik. Entsprechend wird die Gemeinde folgende Maßnahmen ergreifen:



- ❖ **Lösungsmittelhaltige Farben und Materialien** werden durch wasserlösliche oder besser noch durch z.B. Biofarben ersetzt.
- ❖ Die Freisetzung von Methan auf **Deponien** und in der **Landwirtschaft** wird z.B. durch landwirtschaftliche Biogasanlagen reduziert.
- ❖ **Fluorgashaltige Produkte**, wie z.B. Kühlschränke, werden fachgerecht entsorgt. Fluorgasfreie Produkte werden bevorzugt. Die Bevölkerung wird zu diesen Themen informiert.
- ❖ Da **Aluminium** bei der Herstellung viel Energie verbraucht und dessen Abbau Probleme in den Entwicklungsländern hervorruft, werden kurzlebige Aluminiumprodukte und vor allem Verpackungen durch andere Produkte ersetzt.
- ❖ Bei der Verwendung von **Holz** gilt: Priorität für Holz der kurzen Wege, am besten FSC zertifiziert. Falls Tropenholz, dann nur FSC zertifiziert. Ausschreibungen berücksichtigen diese Priorität.

# Wohlfühlen in den eigenen vier Wänden...





- Naturfarben
- Tapeten und Wandbeläge
- Naturdämmstoffe
- Parkett, Teppichböden
- Türen
- Innenausbau
- Maschinenverleih




**Biotop**  
Fachhandel für  
ökologisches Bauen  
und Wohnen

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag - Freitag 9-12 Uhr 14-18 Uhr  
Samstag 9-12 Uhr 14-17 Uhr  
Montag geschlossen

98, rue de Bonnevoie L-1260 Luxembourg  
Tel. 49 65 51 Fax 40 23 03 info@biotop.lu www.biotop.lu



## KLENG A MÛTTELBETRIEBER - LANDWIRTSCHAFT: DE SPILLRAUM VUN DE GEMENGEN NOTZEN!

Wirtschaftspolitik scheint mehr und mehr von globalen Fragestellungen beeinflusst und somit auf europäischer und internationaler Ebene entschieden zu werden. Es gibt jedoch auch Wege und Mittel, um als Gemeinde im kleinen Rahmen auf zwar bescheidene, jedoch sehr wichtige Art und Weise aktiv zu werden.

Im Vordergrund steht hierbei die Stärkung von kleinen und mittleren Betrieben sowie die Landwirtschaft in einer Region. Ziel sollte sein, traditionelle Wirtschaftszweige (u.a. auch die Landwirtschaft) gezielt zu fördern, neue innovative Projekte (wenn möglich mit anderen Gemeinden der Region) zu unterstützen oder zu initiieren.

Denn die Gemeinden, vor allem im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit, haben durchaus die Möglichkeit wirtschaftspolitische Akzente zu setzen. Derartige Maßnahmen:

- ❖ erlauben einen Mehrwert und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen;
- ❖ reduzieren die Abhängigkeit von internationalen Entscheidungen;
- ❖ verbessern das soziale Leben in so manchen Gemeinden, da diese nicht zu Schlafstätten verkümmern;
- ❖ tragen dazu bei, den primären Sektor, die Landwirtschaft, zu stärken;
- ❖ helfen mittelfristig eine stabilere Wirtschaftsstruktur in den Regionen zu sichern;
- ❖ sind häufig im Interesse eines Mehr an Ökologie, da z.B. Produkte vor Ort ohne lange Transportwege verarbeitet werden (regionale Kreisläufe).

## Unterstützung der regionalen Wirtschaft

Die Gemeinde wird - in Kooperation mit den Nachbargemeinden (in Form eines Syndikates oder eines Naturparkes) - die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die regionale Wirtschaftsstruktur zu unterstützen.



- ❖ Die Gemeinde wird die **Ansiedlung** kleiner und mittlerer Betriebe **erleichtern** und den Betrieben **beratend zur Seite stehen**. U.a. stellt sie im Rahmen des Baureglementes sicher, dass kleine und mittlere Betriebe sowie Dienstleistungsunternehmen im Sinne einer gut verstandenen Mischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit auch innerhalb der Ortschaft angesiedelt werden können.
- ❖ Im Falle wo Betriebe Probleme haben, ihre Aktivitäten auf dem bestehenden Standort in der Gemeinde auszuüben (z.B. keine Ausdehnungsmöglichkeiten) untersucht die Gemeinde partnerschaftlich, welche neue Möglichkeiten in Frage kommen. Ggf. wird mit Nachbargemeinden bzw. Gemeinden in der Region über die Schaffung einer **regionalen Aktivitätszone** nachgedacht.
- ❖ Die Gemeinde wird, gemeinsam mit Gemeinden der Region, einen **“guichet unique”** einführen, wo Betriebe über administrative Vorgänge, Genehmigungsprozeduren, aktuelle Gesetzgebungen usw. informiert werden bzw. wo an einer Betriebsgründung interessierte Personen beraten werden.
- ❖ Bei der Einrichtung eines **neuen Ladens im Dorf / Stadtviertel**, dem für die Primärversorgung der EinwohnerInnen eine große Bedeutung zukommt, übernimmt die Gemeinde ihre Verantwortung z.B durch
  - die Bereitstellung von Räumlichkeiten
  - eine organisatorische Hilfestellung.
- ❖ Beim **Bau** bzw. bei **Inneneinrichtungen** u.ä. greift die Gemeinde auf Produkte aus regionaler Herkunft bzw. Produktion zurück.
- ❖ Die Gemeinde fördert die Idee der Verwendung **regionaler Produkte** durch gezielte Informationskampagnen, sowie durch eine administrative und organisatorische Unterstützung lokaler Betriebe, z.B. im Bereich Werbung. Gemeinsam mit Nachbargemeinden wird eine Regionalmesse durchgeführt, auch im Hinblick auf die Förderung der lokalen Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt Maßnahmen, um über eine **zukunftsweisende Energiepolitik Arbeitsplätze** in der Region zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Z.B. im Bereich
  - der Biomasse in Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Forstwirtschaft (Holz, Biogas);
  - der Entwicklung von Solar- und Windenergie;
  - der Gestaltung von Nahwärmenetzen.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt organisatorisch Betriebe, die **umweltschonend produzieren**, z.B. durch die Vermittlung von Kontakten mit Beratungsstellen, die Förderung ökologisch arbeitender Betriebe.
- ❖ Initiativen zum Aufbau von **Reparaturzentren** in der Region werden unterstützt, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Arbeitslosen (Reparatur von Fahrrädern, elektrischen Geräten...).
- ❖ Die Gemeinde arbeitet generell mit **Arbeitsloseninitiativen** zusammen und initiiert entsprechende lokale Projekte (z.B. im Bereich der Obstvermarktung, des Natur- und Landschaftsschutzes).
- ❖ Regelmäßig (z.B. 1-2 pro Jahr) werden **Versammlungen mit Betrieben** aus der Gemeinde oder der Region organisiert, um in einem offenen Austausch über deren Anliegen zu diskutieren.



## Unterstützung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft übernimmt eine wichtige Funktion zum Erhalt der natürlichen Umwelt, aber auch aus sozialer Sicht bzw. zur Schaffung eines Mehrwertes in der Region. Die Gemeinde wird die Landwirtschaft deshalb soweit wie möglich unterstützen.



- ❖ Die Gemeinde fördert, evtl. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, eine **Beratung der Landwirte**, dies im Hinblick auf die Entwicklung einer umweltverträglichen Landwirtschaft.
- ❖ Die **Verarbeitung von Erzeugnissen** lokaler gartenbaulicher bzw. landwirtschaftlicher Betriebe wird auf lokaler Ebene unterstützt, z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Großküchen, lokalen Gastronomie-Betrieben, durch
  - Vermittlungsgespräche mit Betrieben;
  - Förderung von Marketingskonzepten;
  - eine gemeinsame Promotionskampagne u.a. auch im Tourismusbereich.
- ❖ Die Gemeinde gewährt eine **finanzielle und organisatorische Hilfestellung** bei der **Direktvermarktung** biologischer bzw. regionaler Produkte, durch
  - die Vermittlung von Räumlichkeiten;
  - eine gezielte Unterstützung bei der Werbung.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt oder initiiert die Organisation eines **Marktes** mit biologischen und regionalen Erzeugnissen und ggf. den Aufbau eines regionalen Erzeugerverbandes.
- ❖ Beim **Einkauf von biologischen und regionalen Produkten** übernimmt die Gemeinde eine Vorreiterrolle und greift bei gemeindeeigenen Veranstaltungen bzw. in der Schulkantine systematisch auf solche Produkte zurück.

## Diversifizierung der Landwirtschaft

Die Gemeinde wird Landwirte bei der Diversifizierung ihrer Produktionsbereiche unterstützen, dies im Interesse u.a. der regionalen Wertschöpfung bzw. des Schutzes der natürlichen Umwelt.



- ❖ Die Gemeinde unterstützt Landwirte bei der Inangriffnahme von **neuen Produktionsrichtungen** resp. bei der Wiederaufnahme von in Vergessenheit geratenen, ehemals für die Region typischen, Produktionen.
- ❖ Initiativen von **Selbstvermarktungsstrukturen** für die bessere Vermarktung von regionalen Qualitätsprodukten werden unterstützt.
- ❖ Die Gemeinde fördert die Partnerschaft der Landwirtschaft im **pädagogischen Bereich** ("Schulklassen auf dem Bauernhof").
- ❖ Die Gemeinde unterstützt ebenfalls:
  - **spezifische Naturschutzleistungen** der Landwirte im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen (z.B. extensive Bewirtschaftung von Wiesen);
  - **Extensivierungsmaßnahmen in Wasserschutzgebieten**;
  - die Pflanzung und Pflege von **ökologisch wertvollen Landschaftselementen** (Streuobstbäume/-wiesen, Hecken, Grüngürtel an Ortsrändern) durch Landwirte;
  - Bauernbetriebe, in welchen nach den Kriterien des **Biolandbaus** gearbeitet wird.
- ❖ Landwirte werden sowohl finanziell als auch organisatorisch bei der Verwendung von **Biomasse** zu Energiezwecken unterstützt, da Biogas eine neue Einnahmequelle für die Landwirtschaft darstellt.
- ❖ Die Schaffung eines **Nahwärmenetzes**, dank dem die Wärme aus erneuerbaren Energiequellen sinnvoll in Gemeinde- sowie in Privatgebäuden genutzt werden kann, wird ggf. in die Wege geleitet.
- ❖ Anlagen zur Nutzung von **Biomasse** (Biogas, Holz-Hackschnitzel, Stroh...), bei denen die lokalen/regionalen Landwirte als Lieferanten oder sogar als Gesellschafter o.ä. beteiligt sind, werden seitens der Gemeinde unterstützt bzw. ins Leben gerufen.



**EMMER ENG BIO SPEZIALITEIT**

www.oswald.lu

**Party Service**

Mir sin déi éischt unerkannten Demeter a BioLabel Metzerei am Land. All eis Produkter sin an eisem traditionellem an handwierklechen Familjebetrieb produzéiert

Contrôle CEE BIO: Lu-04

**FROT NO EISEM PARTY-SERVICE KATALOG**

Mir sin op all Dag vun 7.30-12.45 an 13.45-18.15  
Samstes vun 7.30-12.15  
Frot och no eisen Hausmacher Bio Wurscht a Produkter an den Biogeschäfte

137, avenue Gaston Diderich  
L-1420 LETZEBUERG-BELAIR  
Tel. : 44 65 45 Fax : 44 65 45 35

## Öffentliches Bewusstsein stärken

Die Gemeinde wird zur Schaffung eines gesteigerten öffentlichen Bewusstseins über die Bedeutung der Landwirtschaft als primären wirtschaftlichen Sektor, als Lieferant von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und als wesentliches Element der ländlichen Entwicklung beitragen.

- ❖ **Schulklassen** wird die Möglichkeit seitens der Gemeinde geboten, entsprechend dem Lehrplan, einen Bauernhof zu besuchen, um so die große Bedeutung der Landwirtschaft zu erfahren oder aber handwerkliche Betriebe aus der Region kennen zu lernen.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt Landwirte, die sich im Bereich der "**Ferien auf dem Bauernhof**" engagieren möchten.

*Anmerkung: Es versteht sich von selbst, dass jedwede Maßnahmen im Bereich eines offensiven Tourismus u.a.m. zusätzlich dazu beitragen, einen Mehrwert in der Region zu erwirtschaften sowie die kleinen und mittleren Betriebe einer Region zu unterstützen. Entsprechende Anregungen werden in den entsprechenden Kapiteln dieser Broschüre gemacht.*





# E KOMMUNALEN UMWELTPROGRAMM FÜR ALLE GEMEINDE!

In den vergangenen Jahren haben so manche Gemeinden interessante und lobenswerte Anstrengungen im Umweltbereich unternommen. Doch so gutgemeint und positiv diese auch sind, dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies häufig nicht ausreicht, um einen wirklichen Fortschritt im Umweltbereich zu erzielen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass sich die Gemeinde klare Ziele für ihre allgemeine Entwicklung, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden / ihrer Region, gibt.

Ziel sollte sein, dass:

- ❖ die Gemeinde soweit wie möglich ihren Beitrag dazu leistet, ihre Umweltpolitik nach den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren;
- ❖ seitens der Gemeinde aufgrund der lokalen Gegebenheiten eigene Ziele und Strategien im ökologischen Bereich entwickelt werden, um so die Umweltqualität sicherzustellen;
- ❖ Umweltaspekte in allen sektoriellen Bereichen der Gemeindepolitik Rechnung getragen wird;
- ❖ durch das gute Beispiel der Gemeinde auch Privathaushalte und lokale Gewerbebetriebe zu umweltschonendem Verhalten motiviert werden;
- ❖ Strukturen in der Gemeinde geschaffen werden, die eine nachhaltige Umweltpolitik ermöglichen.

## Erstellung eines kommunalen Umweltprogrammes

Isolierte Maßnahmen in einer Gemeinde im Umweltbereich sind gut gemeint und können auch etwas bewirken. Doch will man sicherstellen, dass mit den verfügbaren menschlichen Ressourcen und finanziellen Mitteln ein optimales Resultat erreicht werden kann, so ist ein regelrechtes Umweltprogramm bei weitem am sinnvollsten.

Deshalb

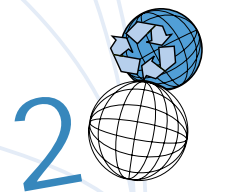


- ❖ wird die Gemeinde sich ein **mehrjähriges Umweltprogramm** mit klaren umweltpolitischen Zielen und Prioritäten in den wesentlichen Bereichen geben: Abfall – Wasser (Trinkwasser, Abwasser) – Luft / Klimaschutz – Mobilität – Siedlungs- und Dorfentwicklung – Energie – Naturschutz – Forstwirtschaft – Landwirtschaft – Gesundheit – Beschaffungspolitik (Einkauf, Materialauswahl) – Bürgerbeteiligung;
- ❖ wird dieses Programm in einem **offenen Prozess** gemeinsam mit allen Interessierten erstellt und mit den **EinwohnerInnen diskutiert**;
- ❖ werden die **Ziele und Instrumente** den BürgerInnen und MitarbeiterInnen auf nachvollziehbare Art und Weise vermittelt;
- ❖ werden bereits **betroffene Beschlüsse** (z.B. im Rahmen des Bautenreglementes) kritisch aufgrund dieser Fakten beleuchtet und ggf. **überdacht und nachgebessert** – laufende Projekte kritisch auf deren Basis analysiert;
- ❖ wird das Programm in einem **Stufenplan** phasenweise **umgesetzt** und bei allen Entscheidungen als Grundlage dienen;
- ❖ werden die notwendigen **Finanzposten** für das Erreichen der Umweltziele zur Verfügung gestellt;
- ❖ wird regelmäßig eine **Erfolgskontrolle** durchgeführt: welche Ziele konnten umgesetzt werden und welche nicht;
- ❖ wird das **Programm** regelmäßig **überarbeitet**.

## Konsequente Umweltpolitik betreiben

Die Umweltpolitik sollte sich wie ein "roter Faden" durch die Arbeit der Gemeinde ziehen, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- ❖ Die Gemeinde stellt, ggf. mit Nachbargemeinden, eine(n) **Umweltbeauftragte(n)** ein. Dieser wird bei allen relevanten wichtigen kommunalen Projekten im Umweltbereich im weitesten Sinne (von der Bauten- bis zur Verkehrspolitik) zu Rate gezogen.
- ❖ Die Gemeinde berücksichtigt umweltpolitische Aspekte bei **Entscheidungen in verschiedenen sektoriellen Bereichen**.
- ❖ **Analysen des Wassers oder der Luft** werden bei der Umweltverwaltung / dem Wasserwirtschaftsamt in Auftrag gegeben oder in eigener Regie durchgeführt und veröffentlicht, ebenso an kritischen Punkten Lärmmessungen vorgenommen.





## Lärmbelastung reduzieren – Luftqualität gewährleisten

Die Lärmbelastung wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem Problem in unseren Industriegesellschaften und wird auch weitaus stärker thematisiert, als noch in der Vergangenheit.

Die Luftqualität ihrerseits wird verstärkt auch als Element eines präventiven Gesundheitsschutzes betrachtet. Deshalb wird die Gemeinde in beiden Bereichen aktiv:

3



- ❖ In Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung wird ein **Lärmkataster** erstellt und ggf. ein Maßnahmenkatalog gegen diese für den Menschen immer größer werdende Umweltbelastung in die Wege geleitet.
- ❖ Bei **Infrastrukturprojekten**, vor allem im Straßenbau, wird der Lärm als wichtiges Entscheidungskriterium einbezogen.
- ❖ Bei **Kommodo-Inkommodo-Prozeduren** (cf. Punkt 4) wird die Gemeinde gewährleisten (durch eigene Auflagen bzw. intervenieren beim Staat), dass Lärm- und Luftschutzwerte respektiert werden.
- ❖ Im Rahmen der **Bautenpolitik** werden **Maßnahmen im Bereich Lärmschutz und Luftqualität** sichergestellt:
  - Im Bautenreglement werden konkrete **Auflagen für Aktivitätszonen** festgelegt: z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe, die angestrebte Luftqualität, den Lärmschutz, die maximal zulässige Verkehrsbelastung betrifft;
  - Im Bebauungsplan wird das **Freihalten von Kalt- und Frischluftschneisen** von jeder Bebauung sichergestellt.
- ❖ Die Gemeinde ergreift generell Maßnahmen im Sinne der Erhaltung einer **guten Luftqualität**. Sie
  - lässt ggf. **Messungen** betreffend die Luftqualität durchführen und wird, falls Probleme auftauchen, gemeinsam mit den zuständigen Instanzen aktiv, um diese zu beheben;
  - führt eine **Dach- und Fassadenbegrünung** bei kommunalen Gebäuden durch;
  - leitet eine **Durchgrünung** der Siedlungen, des Straßenraumes und der öffentlichen Plätze in die Wege;
  - trifft Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffe durch den **Verkehr**, da Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und/oder komplettes Verbannen des Individualverkehrs aus den innerörtlichen Bereichen zu einer erheblichen Verminderung schädlicher Autoabgase führt;
  - ergreift Maßnahmen, damit die **ozonschädigenden FCKW's** und Halone gemindert werden;
  - verzichtet auf das ozonschädigende FCKW / achtet bei **Ausschreibungen** für Neubauten darauf, dass keine FCKW-haltigen Baustoffe verwendet werden;
  - verzichtet weitgehend auf **Aluminium** z.B. bei Bauten, da Aluminium bei der Produktion und Entsorgung mit einem erheblichen Energieverbrauch verbunden ist (keine Aluminiumfenster u.a.m.).

## Aktives Engagement betreffend Betriebe

Die Gemeinde steht bei einer Reihe von Anlagen selbst in der Pflicht, die Genehmigungen zu erteilen. Bei anderen hingegen, wird diese Genehmigung vom Staat erteilt. Allerdings hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine Stellungnahme bei der Erteilung der Genehmigung abzugeben.

Darüber hinaus haben die Gemeinden eine Mitverantwortung dafür, dass die von den Betrieben verursachten Belastungen auf die Gesundheit und Umwelt so gering wie möglich sind. In diesem Sinne wird die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Bautenreglements bzw. der Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung nutzen.

4



- ❖ Im **Bautenreglement** werden **konkrete Auflagen für Aktivitätszonen** festgelegt, z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe, die angestrebte Luftqualität, die maximal zulässige Verkehrsbelastung betrifft u.a.m..
- ❖ Die Gemeinde erstellt, in Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung sowie der Gewerbeinspektion, eine **Bestandsaufnahme** aller jener **Betriebe** in der Gemeinde, die einer Kommodo-Inkommodo-Genehmigung unterliegen.
- ❖ Die Gemeinde stellt sicher, ggf. mittels Intervention bei den staatlichen Stellen, dass die kommunale/regionale Industrie- oder Aktivitätszone
  - über die im Gesetz vorgeschriebene **Kommodo-Inkommodo-Genehmigung für die gesamte Zone** verfügt und,
  - die **Bestimmungen** dieser Genehmigung den **ökologischen Erfordernissen** sowie den Interessen der BürgerInnen gerecht werden.
- ❖ Es wird kontrolliert, ob alle Betriebe in der Gemeinde auch tatsächlich über eine **gültige, aktualisierte Kommodo-Inkommodo-Genehmigung** verfügen.
  - Falls Betriebe über eine Genehmigung verfügen, die veraltet ist bzw. nicht mehr angepasst (zu hohe Grenzwerte o.ä), werden diese aufgefordert, die Genehmigung zu überarbeiten. Bei Anlagen, für welche die Gemeinde zuständig ist, stellt sie selbst diese Überarbeitung sicher. Bei Betrieben, die unter die Kompetenz des Staates fallen, werden die staatlichen Stellen aufgefordert, in direktem Kontakt mit Betrieb und Gemeinde diese Auflagen anzupassen.
  - Falls Betriebe über keine Genehmigung verfügen, wird die Gemeinde umgehend gewährleisten, dass bei all jenen Betrieben, wo sie die Verantwortung inne hat, eine entsprechende Genehmigungsprozedur in die Wege geleitet wird. Bei Betrieben, die unter die staatliche Verantwortung fallen, wird die Gemeinde bei diesen Stellen vorstellig.
- ❖ Es wird gewährleistet, dass alle **Betriebsgenehmigungen** der in der Gemeinde ansässigen Betriebe auch in der Gemeinde **eingesehen** werden können (Betriebe aller Klassen).
- ❖ Die Gemeinde kommt ihren Verpflichtungen im Rahmen des Gesetzes von 2005 über den **freien Zugang zu Informationen im Umweltbereich** nach und fertigt auf Anfrage von BürgerInnen eine Kopie eines Kommodo-Inkommodo-Dossiers sowie einer Genehmigung an.
- ❖ Die Gemeinde kontrolliert die **Einhaltung der Auflagen** der unter ihre Kompetenz fallenden Betriebe stichprobenartig bzw. bei problematischen Anlagen sogar regelmäßig.
- ❖ Die Gemeinde schreitet ein, z.B. durch **Kontaktaufnahme mit dem Betrieb** und den zuständigen Instanzen, wenn der Verdacht besteht, dass Betriebe nicht konform zum Gesetz sind oder Verbesserungen aus Umweltsicht bzw. zum Schutz der Gesundheit erforderlich wären.

- ❖ Es werden ggf. **Sitzungen mit allen Betrieben** der kommunalen/regionalen Zone(n) organisiert, um eventuelle Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.
- ❖ Die Gemeinde fragt die Stellungnahme der kommunalen **Umweltkommission** beim Anfertigen eines **Kommodo-Inkommodo-Gutachtens** nach und veröffentlicht sowohl die Meinung der Kommission als auch diejenige des Gemeinderates. Einsprüche von interessierten BürgerInnen / Organisationen werden beim Gutachten des Gemeinderates berücksichtigt. Bei besonders relevanten Dossiers übernimmt die Gemeinde eine offensive Rolle und lässt ggf. ein fachliches Gutachten zum Dossier erstellen.
- ❖ Die Gemeinde führt bei besonders wichtigen Kommodo-Inkommodo-Prozeduren öffentliche **Bürgerversammlungen** durch.
- ❖ Der Bürgermeister nutzt sein Recht auf **Polizeigewalt**, falls er Verstöße gegen die Umweltgesetzgebung befürchtet.

## Durchführung einer umweltschonenden Beschaffung



Die Gemeinde selbst kann in ihren eigenen Diensten und Projekten wichtige Akzente im Sinne eines verstärkten Umweltschutzes setzen und somit auch als Vorbild für die BürgerInnen dienen. Deshalb wird die Gemeinde in den nächsten Jahren die umweltschonende Beschaffung weiter fördern, dies im Sinne der rezent überarbeiteten nationalen Gesetzgebung, die ökologische und soziale Akzente bei Ausschreibungen erlaubt. Entsprechend organisiert die Gemeinde systematisch eine umweltschonende Beschaffung, indem u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

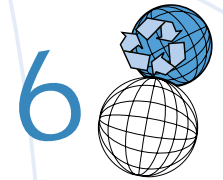
- ❖ **Thematische Arbeitsgruppen** werden eingesetzt, die eine Bestandsaufnahme zur Zeit genutzter Produkte in den verschiedenen Bereichen in der Gemeinde erstellt (in Zusammenarbeit mit dem technischen bzw. auch mit dem Reinigungspersonal). Aufgrund dieser Bestandsaufnahme werden gemeinsam Leitlinien für eine umweltschonende Beschaffungspolitik erstellt.
- ❖ Die **Ausschreibungen / Lastenhefte** und Arbeitsaufträge der Gemeinde werden gemäß dieser Leitlinien überarbeitet und ökologische sowie soziale Kriterien integriert (vom Recyclingpapier bis hin zu umweltverträglichen Isolationsmaterialien, energiesparenden Kopiergeräten).
- ❖ Die einzelnen **Verwaltungsabteilungen** werden unter Umweltgesichtspunkten systematisch **überprüft** (mit dem Ziel festzustellen, inwiefern verstärkt umweltschonende Verfahren, Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden können).
- ❖ Ein **Ansprechpartner** für eine ökologische Beschaffung auf Gemeindeebene wird genannt.
- ❖ Die Gemeinde erteilt **Auflagen gegenüber Dritten**, mit denen sie zusammenarbeitet, damit auch diese ökologische Produkte verwenden (z.B. Gebäudereinigungsfirmen, Gartenbaufirmen, landwirtschaftliche Betriebe, Kantinenwirte, die im Auftrag der Gemeinde arbeiten...).
- ❖ Es wird eine **ökologische Erfolgskontrolle** durchgeführt, dies durch eine regelmäßige Berichterstattung über die umweltbedeutsamen Beschaffungsvorgänge, die Verwendung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren sowie die Entsorgung.
- ❖ Die Gemeinde wird mit der Organisation des Verwaltungsbetriebes befasste Mitarbeiter bei der Teilnahme an **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** (organisatorisch und/oder finanziell) unterstützen.
- ❖ Entsprechend erfolgt in den einzelnen Bereichen eine **ökologisch orientierte Beschaffungspolitik**, wie z.B. in folgenden Bereichen: Papierwaren, Büromöbel, Kopiergeräte, EDV-Geräte, Batterien, Feuerlöschmittel, Personenkraftwagen, Kommunalfahrzeuge, Reifen, Fahrräder, Motor- und Autowäsche, Bremsbeläge, Hochbauwesen: (Schall- und Wärmedämmung, Baustoffe aus Altstoffen, Spanplatten, Schaumstoffe, PVC in Baustoffen, Lacke, Dispersionsfarben, Tapeten,

Klebstoffe, Bodenbeläge, Beschichtungsstoffe, Holzschutzmittel, Korrosionsschutzmittel, Strassenmarkierungsstoffe, Baustellenabfälle), rationelle Energiebewirtschaftung, Wärmerückgewinnungsanlagen, Solaranlagen, Beleuchtung, rationelle Wasserwirtschaft, sanitäre Anlagen und Armaturen, Rohre, Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Waschmittel, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Hygienepapier, Streumittel für den Winterdienst, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Bodenverbesserungsmittel, Kompostierung kommunaler Abfälle, öffentliche Grünanlagen, Gartenbaugeräte, Kantinenbewirtschaftung, Krankenhaus...

- ❖ In der Konsequenz versucht die Gemeinde die **Belastungen** durch Produkte so weit wie möglich zu **reduzieren**. Sie:
  - verwendet selbst ausschließlich lösungsmittelfreie Produkte
  - greift auf FCKW- und CKW-freie Kühlgeräte zurück
  - verzichtet auf den Einsatz von Streusalz auf Bürgersteigen
  - nutzt bei gemeindeeigenen Fahrzeugen Schmieröl auf Pflanzenbasis
  - nutzt transfair gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade...)
  - verwendet lediglich FSC-zertifiziertes Holz.

## Sensibilisierung und Information

Die Gemeinde wird systematisch eine politische Qualitätskontrolle ihrer Maßnahmen im Umweltbereich durchführen und die BürgerInnen vor allem im Rahmen eines Umweltberichts informieren.



- ❖ Die Gemeinde erstellt einen **Umweltbericht**, der
  - regelmäßig (z.B. alle 3 Jahre) überarbeitet und veröffentlicht wird;
  - u.a. folgende Elemente beinhaltet: Analyse des heutigen Zustandes der Umwelt in den einzelnen Bereichen mit z.B. einer Einschätzung des Erholungswertes der Gemeinde seitens der BewohnerInnen, konkreten Umweltzielen mit einem Zeitplan für die Umsetzung, einem konkreten Maßnahmenkatalog zum Erreichen dieser Ziele. Er wurde im Vorfeld mit den BürgerInnen diskutiert (siehe Punkt 1).
- ❖ Die Gemeinde veröffentlicht regelmäßig **Resultate** betreffend die Umweltqualität in der Gemeinde.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt sowohl die BürgerInnen als auch die Betriebe im Hinblick auf ein **umweltschonendes Verhalten** und wird u.a.
  - Informationskampagnen über die Vorteile umweltschonender Produkte durchführen;
  - eine Regelung erstellen, die die Verwendung von Streusalz auf Bürgersteigen verbietet;
  - sich an Kampagnen wie "umweltschonendes Schulmaterial" beteiligen.
- ❖ Beim Verkauf **kommunaler Grundstücke** als Bauplätze werden mit den Käufern Umweltkriterien vertraglich vereinbart (optimierter Energiebedarf, solare Warmwasseraufbereitung, Regenwassernutzung, Verkehrsrestriktionen, Ausschluss von PVC und Tropenholz, Freiflächengestaltung usw.).
- ❖ Es werden konsequent **Bürgerversammlungen** bei Dossiers organisiert, die einen größeren Impakt im Umweltbereich haben (vor allem, wenn bei Projekten Impactstudien angefertigt wurden, welche der Öffentlichkeit unbedingt vorgestellt werden müssten).





## WAASSERWIRTSCHAFT – ENG GEMEINSAM ROLL VU STAAT A GEMENGEN

Ziel muss sein,

- ❖ durch eine präventive Wasserwirtschaft die Ressource "Wasser" auch für die nächsten Generationen zu sichern;
- ❖ statt technischer Nachrüstungen soweit wie möglich präventive Maßnahmen zum Schutz und sorgsamem Umgang mit dem Element Wasser zu treffen;
- ❖ die Qualität unseres Trinkwassers zu sichern bzw. wieder herzustellen;
- ❖ in einer Partnerschaft zwischen allen Betroffenen (Industrie, Gewerbe, öffentlichen Instanzen und Privathaushalten ...) der Wasservergeudung entgegenzuwirken;
- ❖ eine möglichst autonome Trinkwasserversorgung der Gemeinden aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen;
- ❖ durch eine gezielte Preispolitik, gemäß dem Verursacherprinzip, einen sorgsamem Umgang mit dem Element Wasser herbeizuführen.

Luxemburg ist in der glücklichen Lage, derzeit noch keine besonders ernsthaften Probleme auf der Ebene der Trinkwasserversorgung zu haben. Diese Tatsache darf jedoch nicht über eher beunruhigende Entwicklungen hinwegtäuschen:

- ❖ Auch in Luxemburg lässt der bauliche Zustand der Trinkwasserinfrastrukturen in so mancher Gemeinde zu wünschen übrig. Die meisten Quelfassungen wurden zwischen 1910 und 1930 gebaut und haben heute ihre Lebensdauer um etliches überschritten. Dies lässt sich auch auf die Trinkwasserbehälter übertragen.
- ❖ In der Zwischenzeit haben außerdem die Nitratwerte im Grundwasser des Luxemburger Sandsteins vielerorts den Richtwert von 25 mg/l für Nitrat bereits überschritten, Grundwasserfassungen müssen ausser Betrieb genommen werden wegen zu hoher Nitratwerte, Pestizide wie Atrazin werden ebenfalls regelmäßig im Prozentbereich des Grenzwertes detektiert.
- ❖ Des Weiteren werden nach wie vor die eigenen Trinkwasserreserven der Gemeinden nicht ausreichend geschützt und die Tendenz zu einer weiteren Zentralisierung der Trinkwasserversorgung (mit ihren Gefahren) ist ungebrochen.

Mit dem Wasserschutzgesetz von 1993 wurde den Gemeinden die Verantwortung entzogen Wasserschutzgebiete auszuweisen. Die Gemeinden waren nicht bereit bzw. wurden nicht motiviert in ihr Netz zu investieren, um sich an die fachlichen Standards anzupassen, sondern haben häufig den Weg gewählt, sich an das subventionierte Sebes-Netz anzuschließen. In den vergangenen 4 Jahren wurden so 27 Standorte für Quellenutzung wegen baulicher und sanitärer Mängel von der Grund- und Trinkwasserabteilung des Wasserwirtschaftsamtes geschlossen. Bis zum heutigen Tag ist entsprechend kein Grundwasserschutzgebiet ausgewiesen worden. Der Schutz des Einzugsgebietes ist jedoch die Ausgangsbasis für eine gute Trinkwasserqualität!

Darüber hinaus liegt auf der Ebene der Klärung der Abwässer noch so manches im Argen und auch der Zustand mancher Wasserläufe lässt zu wünschen übrig.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

Auch für die Gemeinden ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie von großer Bedeutung. So z.B. was folgende Punkte anbelangt:

- ❖ Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass jedes Land bis 2009 Bewirtschaftungspläne für Flussgebiete erstellen und bis 2015 mit einem gestaffelten Aktionsplan den guten Zustand aller Gewässer (d.h. Grund- und Oberflächenwasser) aufgrund wissenschaftlich nachvollziehbarer Kriterien erreichen muss. Für Luxemburg wird der Investitionsbedarf für Wasserinfrastrukturen, um den Wasserqualitätsnormen der EU gerecht zu werden, auf 900 Millionen Euro geschätzt. Dies bei derzeit 20-30 Millionen Euro jährlichen Ausgaben (Spannweite der Ausgaben des "fonds de la gestion de l'eau" der letzten Jahre).
- ❖ Des Weiteren schreibt die Richtlinie vor, dass ab 2010 eine Preiswahrheit hergestellt werden muss. D.h. die derzeitige Praxis, dass Kläranlagen bis zu 90% vom Staat bezuschusst werden, findet somit ein Ende. Stellt sich die Frage: Welche Kläranlagen werden bis 2010 noch bezuschusst? Was ist mit den Gemeinden, die bis zu diesem Termin nicht über eine effiziente Abwasserklärung verfügen? Darüber hinaus wird die Herstellung der Preiswahrheit auch bedingen, dass die Kosten für den Unterhalt des gesamten Trinkwassernetzes u.a. auf den Wasserpreis geschlagen werden müssen. Auch dies wird einen direkten Impact auf den Wasserpreis haben. Geschätzt wird, dass dieser um den Faktor 4 zunehmen wird.



## Neue Synergien anstreben

Die Wasserwirtschaftsstrukturen in Luxemburg sind derzeit nicht so effizient organisiert, wie dies wünschenswert wäre. D.h. es gibt eine zu hohe Anzahl an einzelnen Syndikaten, z.T. ist auch die Ausbildung der verantwortlichen Personen (z.B. der Klärwärter) noch nicht ausreichend definiert.

Eine effizientere Bewirtschaftung setzt voraus, dass die kleineren Syndikate fusionieren und so professionellere Strukturen aufbauen.

1



- ❖ Die Gemeinde tritt ggf. dafür ein, dass in ihrem jeweiligen Wassersyndikat über eine mögliche **Fusion / Kooperation** mit weiteren **Syndikaten** diskutiert wird und wird entsprechend beim Innenministerium vorstellig.
- ❖ Generell setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass sie selbst bzw. das (Ab-) Wassersyndikat nicht nur die Verantwortung für eine Klärung der Abwässer bzw. die Trinkwasserversorgung übernimmt, sondern auch eine Rolle im Bereich des **Wassersparens** (Informationen an Kunden u.a.m.).
- ❖ Eine Gemeinde, die nicht über einen technischen Dienst verfügt um den aufwendigen Bereich der Trinkwasserversorgung zu betreuen, wird ein Trinkwassersyndikat ermutigen, ihr **technisches Know-How** zur Verfügung zu stellen und einen entsprechenden Dienst am Kunden anzubieten.
- ❖ Falls die Gemeinde Mitglied im **SEBES-Syndikat** ist, setzt sie sich für eine Reform dieses Syndikates ein. Dies in dem Sinne, dass einerseits ein externes und öffentliches Audit der technischen Einrichtungen, der Prozessabläufe und der Kontrollmechanismen der Sebes erfolgt und andererseits die Statuten der SEBES überarbeitet werden, um den vorsorgenden Wasserschutz bzw. das Wassersparen in das Aufgabengebiet der SEBES zu verankern.
- ❖ Des Weiteren tritt die Gemeinde dafür ein, spezifisch qualifiziertes **Personal** in den Syndikaten einzustellen, wobei zusätzlich eine Weiterbildung dieser Personen (Klärwärter, Wassertechniker) erfolgen muss.

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorwegnehmen

Bereits jetzt sollten die Gemeinden überlegen, wie sie den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie gerecht werden kann. Dies ist weitaus sinnvoller, als wenn dies erst erfolgt, wenn das Gesetz zur Umsetzung vorliegt. Auch dies kann in Zusammenarbeit mit dem Syndikat erfolgen.

- ❖ Die Gemeinde wird, falls sie nicht über eine moderne **Kläranlage** verfügt, beim Innenministerium vorstellig, damit aufgrund einer objektiven Kriterienliste eine Prioritätenliste für den weiteren Bau von Kläranlagen in Luxemburg erstellt wird. Sie tritt für eine offene Diskussion ein, wie diese Prioritätenliste aussehen soll und wie die Finanzierung der Kläranlagen außerhalb dieser Liste erfolgen kann.
- ❖ Des Weiteren bemüht sich die Gemeinde, dass auf nationaler Ebene bereits jetzt die Weichen im Sinne des **Wassersparens** gesetzt werden, damit die Preiserhöhungen 2010 durch einen geringeren Verbrauch im Verhältnis weniger drastisch ausfallen. D.h. die Gemeinden versuchen gemeinsam mit dem Ministerium sowie den Wassersyndikaten eine offensive Kampagne zum Wassersparen in die Wege zu leiten: von den Privatpersonen über die gemeindeeigenen Gebäude bis hin zu den lokalen Betrieben.
- ❖ Die Gemeinde schließt sich mit Nachbargemeinden zusammen, um nach einem Modell des **„contrat de rivière“** einen globalen Schutz eines Wasserlaufes in die Wege zu leiten.

2



## Trinkwasserschutzzonen sicherstellen

Durch das Wasserschutzgesetz von 1983 verfügen die Gemeinden nur noch begrenzt über rechtliche Mittel, ihre Quellen zu schützen, da die Verantwortung auf die staatliche Ebene verlagert wurde. Trotzdem ist es im Sinne einer gewissen Versorgungsautonomie und dem optimalen Schutz des wertvollen Gutes „Wasser“ unerlässlich, dezentrale Quellen / gemeindeeigene Trinkwasserressourcen zu schützen. Deshalb sollte die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um hier aktiv zu werden.

3



- ❖ Die Gemeinde wird beim Wasserwirtschaftsamt vorstellig, um zu überprüfen, ob alle ihre **Quellen** mit den Einzugsbereichen in der offiziellen Liste der Trinkwasserschutzgebiete figurieren, die staatlicherseits ausgewiesen werden sollen.
- ❖ Die Gemeinde trifft jene Maßnahmen zum Quellenschutz, die in ihrem Kompetenzbereich liegen:
  - Ausweisung von **Trinkwasserschutzgebieten** im Bebauungsplan;
  - Verankerung der **Schutzzonen** im Bautenreglement;
  - Hilfestellung bzw. Initiieren von **Vereinbarungen** mit betroffenen **Landwirten**, damit diese eine extensive Bewirtschaftung durchführen; Beratung der Landwirte; Entschädigung für eventuelle Mindererträge;
  - Instandhalten auch von nicht genutzten Quellenfassungen bzw. Zuleitungen.
- ❖ Die Gemeinde sorgt für eine **Absicherung** ihrer Trinkwasserversorgung durch **verschiedene Standbeine**, z.B. in Form einer eigenen ausreichenden Grundwasserversorgung sowie eines Anschlusses an das Netz einer Nachbargemeinde oder eines Syndikatsanschlusses.

## Rationelle Nutzung von Trinkwasser

4



Das Wassersparen wird generell gefördert werden auf der Ebene der Gemeindedienste selbst, durch einen angepassten Wasserpreis sowie durch Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung.

- ❖ Der **Wasserpreis** wird von der Gemeinde gemäß dem Verursacherprinzip festgelegt, d.h. er ist kostendeckend (betreffend die Infrastruktur- und Unterhaltskosten) und gestaffelt je nach dem Verbrauch.
- ❖ Eventuelle Verluste der **Trinkwasser-Leitungssysteme** werden seitens der Gemeinde untersucht und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen getroffen.
- ❖ Die Gemeinde wird, in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung, bei **Betrieben** vorstellig, damit diese wasserschonende Produktionsprozesse nutzen bzw. eine Vorklärung der Abwässer durchführen.
- ❖ Die Gemeinde schreibt im Rahmen des **Bautenreglementes** die Möglichkeit fest, in neuen Siedlungen im Rahmen der Konvention mit dem Promotor dezentrale Versickerungsanlagen bzw. Sammelbecken für Regenwasser aufzuerlegen.
- ❖ Ein **Trennsystem** für Schmutz- und Regenwasser wird eingerichtet.
- ❖ **Gemeindeeigene Gebäude** werden mit **Rückgewinnungsanlagen für Regenwasser** ausgerüstet - sanitäre Einrichtungen mit Wasserspartasten versehen.
- ❖ **Privathaushalte**, die eine Rückgewinnungsanlage für Regenwasser einrichten, werden finanziell unterstützt. Diese Anlagen sollten jedoch unbedingt eine physische Trennung vom öffentlichen Versorgungsnetz aufweisen, um eine Rückspülung und daraus erfolgende Verunreinigungen des Gemeindeflusses zu verhindern.



## Vorbildfunktion der Gemeinde

Die Gemeinde wird Maßnahmen zum Schutz der Qualität des Trinkwassers in die Wege leiten und somit ihre Verantwortung zum Schutz dieses natürlichen Gutes übernehmen.



- ❖ In der **Beschaffungspolitik** der Gemeindebetriebe werden wasserbelastende Produkte vermieden, keine Pestizide genutzt u.a.m..
- ❖ Die Gemeinde lässt regelmäßig seitens des Wasserwirtschaftsamtes **Analysen** der Qualität des Trinkwassers **durchführen**. Diese werden konsequent veröffentlicht und Verhaltens-Empfehlungen an die EinwohnerInnen gerichtet.
- ❖ Die Gemeinde entscheidet grundsätzlich beim Bau bzw. der Sanierung von öffentlichen Gebäuden **Rückgewinnungsanlagen** von Regenwasser zu installieren, es wird untersucht ob Nachrüstungen sinnvoll sind.
- ❖ In den Gemeindegebäuden gibt es **wassersparende Sanitäranlagen**.
- ❖ Es erfolgt eine konsequente **Informationspolitik** (z.B. im Gemeindeinformationsblatt, bei der Zustellung der Rechnungen des Trinkwassers) gegenüber der Bevölkerung. Periodisch werden, gemeinsam mit dem Syndikat, Informationskampagnen zum Thema Wassersparen organisiert.
- ❖ Die Gemeinde **veröffentlicht** regelmäßig **Analysen** des Trinkwassers.
- ❖ Konkrete Handlungsalternativen für den Einzelnen werden aufgewiesen, damit **Trinkwasser eingespart** wird u.a.m. (Informationen über umweltschonende Reinigungsmittel, sparsamen Einsatz von Waschmitteln, Verwendung weniger umweltbelastender Produkte im allgemeinen).
- ❖ Die Gemeinde gewährt **finanzielle Anreize** für bestimmte Maßnahmen der Privathaushalte resp. der Gewerbebetriebe (z.B. betreffend den Bau von Regenwasserrückgewinnungsanlagen).
- ❖ Ein **Tag der "offenen Tür"** in der Kläranlage wird organisiert.
- ❖ Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hilft die Gemeinde, dass das Thema "Trinkwasser – Abwasser in der Gemeinde" so wie vom Lehrplan vorgesehen im Obergrad der **Primärschule** möglichst anschaulich behandelt werden kann (z.B. Bereitstellen von Unterlagen, kindgerechte Führung durch Kläranlage, Aussprache mit Schulklasse im Gemeindehaus zum Thema...).

## Klärung der Abwässer

Die Gemeinde wird ihre Möglichkeiten zu einer optimalen Klärung der Abwässer wahrnehmen.



- ❖ Die Gemeinde verfügt über ein **aktualisiertes "Kanalisations"-reglement** (gemäß dem Gesetz von 1906), das folgenden Kriterien gerecht wird:
  - angepasste Abwassertaxe mit Berücksichtigung des Verursacherprinzips und gekoppelt an den Wasserverbrauch;
  - strenge Einleitungs-Grenzwerte für Industrie- und Gewerbeabwässer (maximale Schadstofffracht u.a.);
  - Auflage einer Vorklärung der Abwässer für Betriebe.
- ❖ In punkto **Klärung der Abwässer**
  - verfügt die Gemeinde über eine Bestandsaufnahme der Ortschaften oder Ortschaftsteile, die ggf. nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind;
  - wird eine Planung der Klärung der Abwässer dieser Siedlungsbereiche in die Wege geleitet.
- ❖ Die Gemeinde verfolgt eine **dynamische Politik** im Bereich der Abwasserklärung, durch:
  - eine konsequente Instandhaltung des Kanalnetzes;
  - die progressive Verwirklichung eines Trennsystems für Regen- bzw. Abwasser.
- ❖ Die Kläranlage wird fachgerecht geführt, mit u.a. einer systematischen Kontrolle der **Effizienz der Kläranlagen**.
- ❖ Die Gemeinde übernimmt ihre Verantwortung
  - in Sachen Mitbestimmung gegenüber dem Staat in der Frage, welches **Klärverfahren** benutzt wird (z.B. auch sogenannte Wurzelraumsorgungen, dritte Klärstufe). Dies besonders, um z.B. überlastete Anlagen zu vervollständigen, die Entsorgung kleinerer Ortschaftsteile oder isoliert gelegener Siedlungen zu gewährleisten;
  - im Bereich Klärung der Abwässer, indem ein **mehnjähriges Investitionsprogramm** in diesem Bereich erstellt wird (in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen).
- ❖ Es erfolgt eine **Instandsetzung kleiner (mechanischer) Anlagen** (zusätzliches Einrichten einer natürlichen Reinigungsstufe, die sich aufgrund der Charakteristika der Abwässer in ländlichen Gebieten besonders bewährt hat).
- ❖ Ein **Aus- bzw. Umbau bestehender Anlagen** wird angestrebt, im Hinblick auf die Erhöhung ihres Wirkungsgrades.
- ❖ Die Gemeinde wird bei staatlichen Instanzen vorstellig, wenn eine **illegale Einleitung** in die Bäche/Flüsse erfolgt und diese u.a. gemäß dem Gesetz vom 16. Mai 1929 geahndet werden sollte.

## Wasserschutz im Rahmen des Bautenreglementes

Die Gemeinde wird die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um im Rahmen des Bautenreglementes einen sorgsam Umgang mit dem Element "Wasser" zu gewährleisten.



- ❖ Bei der Ausweisung **neuer kommunaler Zonen** (Lotissements bzw. Gewerbe- und Industriegebiete) wird der maximalen Kapazität der lokalen/regionalen Kläranlagen sowie der verfügbaren Trinkwasserressourcen Rechnung getragen.
- ❖ Bei neuen **Industriezonen** sowie bei neuen Siedlungen wird ein **Trennsystem für Regen- und Schmutzwasser** vorgeschrieben.
- ❖ Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit **Auflagen** zu erteilen betreffend eine dezentrale **Versickerung** des Oberflächenwassers (nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt).
- ❖ Im Rahmen der Baugenehmigungen werden bei Betrieben Auflagen betreffend die **maximale Schadstoff-Fracht** in Bezug auf die Abwässer gemacht, geschlossene Wasserläufe eingefordert sowie die Einrichtung von Rückgewinnungsanlagen von Regenwasser vorgegeben.
- ❖ Die Gemeinde sorgt für eine Absicherung ihrer **Trinkwasserversorgung**, indem sie für ein **zweites Standbein** sorgt. Dies kann eine eigene Grundwassernutzung sein, ein Anschluss an eine Nachbargemeinde oder ein Syndikatsanschluss.

## Schutz des Elementes Wasser auf betrieblicher Ebene



Die Gemeinde wird – neben den genannten Maßnahmen im Bereich der Bautenpolitik – ihre Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Betrieben, vor allem auch im Rahmen der Betriebsgenehmigung, voll ausnutzen.

- ❖ Eine **Vorklärung der Abwässer** der Betriebe vor der Einleitung in das Kanalsystem wird verlangt.
- ❖ Die Gemeinde fördert im Rahmen ihres Gutachtens bei **Kommodo-Inkommodo-Verfahren Maßnahmen** zum sorgsam Umgang mit dem Element Wasser auf der Ebene von Betrieben ein bzw. schreibt in eigenen Auflagen vor, dass u.a.
  - bei der Festlegung der maximal zulässigen Frachten den Kapazitäten der Kläranlage Rechnung getragen wird;
  - insofern möglich und sinnvoll, eine Vorklärung der Abwässer erfolgt.
- ❖ Die Gemeinde verlangt – sofern es in ihrer Kompetenz liegt – eine **finanzielle Mitbeteiligung der Betriebe** an den Kosten der Kläranlage (Bau und Unterhalt) im Verhältnis zu den notwendigen Einwohnergleichwerten.

## Naturnahe Wasserläufe – Lebensadern in der Landschaft

Die Gemeinde soll Bach- und Flussläufe auf ihrem Territorium in ihrer landwirtschaftlichen Bedeutung aufwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung Sorge tragen und die Wasserqualität gewährleisten.



- ❖ Die Gemeinde wird bei den zuständigen Behörden ggf. vorstellig, um **Bach- und Flussläufe** auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufzuwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung Sorge zu tragen und die Wasserqualität zu gewährleisten.
- ❖ Die Gemeinde lässt, falls angebracht, in enger Zusammenarbeit mit Umwelt-, Innen- und Landwirtschaftsministerium
  - ein Konzept zur Sicherung und zum Ausbau von **natürlichen Überflutungsflächen** erstellen: Kartierung der Auenbereiche, Freihaltung der Auenbereiche von Bebauung, Renaturierung der Niederungsflächen, Ufer-Randstreifenprogramm, Extensivierungsmaßnahmen,
  - ein **Renaturierungskonzept** für ausgebaute (kanalartige, begradigte...) Gewässerstrecken erstellen (z.B. Zulassung und Förderung natürlicher Mäandrierung, nutzungsfreie Gewässerrandstreifen, Überflutungsflächen...).

*Les Meilleurs Vignobles de France*  
LE MEILLEUR DU "BIO"

**Bordeaux, Bourgogne, Alsace, Champagne,  
Beaujolais, Jura, Côtes du Rhône,  
Baux de Provence, Cognac, Calvados**

**LES VINS DE CULTURE BIOLOGIQUE  
AU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG**

Garanties "Nature et Progrès" - "Demeter"  
Appellations d'Origine Contrôlée  
Direct du Château



**FRANCIS FOURCADE**

F-33002 BORDEAUX - TEL. 0033 5 56 94 28 57  
L-9365 EPELDORF - FAX. 86 94 55

chaque mois au Grand-Duché - Livr. à domicile





## KOMMUNAL OFFALLWIRTSCHAFT – NEI WEËR GOËN!

In den vergangenen Jahren wurden in der Abfallpolitik erhebliche Anstrengungen im Bereich des Recyclings unternommen. Weitaus stiefmütterlicher wird jedoch weiterhin die Abfallvermeidung gehandhabt.

Es gilt deshalb in den kommenden Jahren weitaus systematischer in die Abfallvermeidung zu investieren. Ziel einer ökologischen Abfallpolitik muss sein:

- ❖ Ressourcen und Energie einzusparen, dies aus unserem ureigenen Interesse heraus, aber vor allem auch aus Rücksicht auf die kommenden Generationen. Es kann nicht sein, dass wir deren Ressourcen sinnlos vergeuden oder ihnen unsere Altlasten überlassen;
- ❖ eine gleichberechtigte Nutzung der vorhandenen Ressourcen zwischen den reichen und den sogenannten Schwellenländern herbeizuführen.
- ❖ auf kommunaler Ebene einen Beitrag in diesem Sinne zu leisten, dies sowohl durch das gute Beispiel als auch durch eine konsequente Beratung der BürgerInnen;
- ❖ im Rahmen der regionalen Abfallsyndikate auf nationale Entscheidungen einzuwirken, die die Vermeidung von Abfällen als prioritäre Aufgabe festlegen (Gesetze, Taxen,...).
- ❖ Vor diesem Hintergrund gilt es auch verschiedene langjährige Aktivitäten, vor allem im Bereich der Restmüll-Entsorgung (Verbrennung, Valorlux u.a.m.), kritisch zu hinterfragen.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

Leider gibt es keine wesentlichen Neuerungen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Die Abfallpolitik war schlichtweg kein Thema. Allerdings ist festzustellen, dass in das Dossier Verwertung in "Biogasanlagen" eine gewisse Dynamik gekommen ist, wobei jedoch die Frage im Raum steht, welche Anlagen prioritär unterstützt werden sollen: größere zentrale, eher industrielle, oder aber dezentrale landwirtschaftliche Anlagen.

Nach "Haebicht" scheint im übrigen kein Industriemüll mehr anzufallen (Wie wird er derzeit entsorgt? Erfolgt eine gezielte Abfallvermeidung?). In Sachen Bauschutt wird jetzt seit Jahren an Lösungen herumkuriert, ohne dass jedoch letztlich eine zufriedenstellende Lösung besteht.

Fazit: Die Abfallpolitik muss schlichtweg wieder ein Thema der Politik werden, auch der Kommunalpolitik!



## 7 Viele Köche verderben den Brei – stärkere Zusammenarbeit ist angesagt

In den vergangenen Jahren entstand ein gewisser Wildwuchs an Abfallwirtschafts-Syndikaten und so manche Gemeinde gehört mehreren Syndikaten, mit zum Teil ähnlichem Arbeitsgebiet, an. Es mag in der Vergangenheit der einzige Weg gewesen sein, um Bewegung in die Abfallverwertung zu bringen. Um jedoch den Aufgaben der modernen Abfallwirtschaft gerecht werden und eine kohärente Gesamtstrategie entwickeln zu können, ist die Vielzahl von kleineren Abfallsyndikaten mit Teilzuständigkeiten (nur Recyclinghof, nur Kompostierung...) eher hinderlich. Politisch scheint vor allem im Süden des Landes niemand mehr für den Gesamtbereich "Abfallwirtschaft" zuständig zu sein: weder die einzelnen Gemeinden, noch die einzelnen Syndikate, noch die Umweltverwaltung oder das Umweltministerium.

In den nächsten Jahren gilt es daher die Vielzahl von kleineren Abfallwirtschafts-Syndikaten mit territorialer Überlappung in eine neue Struktur für eine kohärente Abfallwirtschaftspolitik zu integrieren.

Des Weiteren sollte eine grundsätzliche Debatte erfolgen, wie die Entsorgungspolitik in Luxemburg gestaltet werden soll.

- ❖ Die Gemeinde wird entsprechende Anstrengungen unternehmen und auf eine **transparente Neustrukturierung der Syndikate** hinarbeiten. Aufgrund der Studie über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Syndikaten und die technischen Möglichkeiten tritt die Gemeinde dafür ein, dass die zukünftige Entwicklung der Abfallentsorgung öffentlich diskutiert wird.
- ❖ Die Gemeinde tritt für eine **transparente Struktur** der einzelnen Abfallsyndikate ein (Wesentliche Entscheidungen werden in Rücksprache mit den Gemeinderäten getroffen, alle Dokumente liegen offen aus).
- ❖ Die Gemeinde wird jene **Aufgaben, die besser vom Syndikat** übernommen werden können, aktiv im Syndikat durchsetzen. Andere Aufgaben jedoch, die effizienter auf der Ebene der Gemeinde selbst durchgeführt werden können, werden auch dort wahrgenommen.
- ❖ Die Gemeinde setzt sich in den Gemeindegremien ein für:
  - **harmonisierte Abfallgebühren** in den angeschlossenen Gemeinden;
  - **gestaffelte Abfallgebühren**;
  - die systematische Organisation von zielgerichteten **Informationskampagnen**;
  - die Einstellung eines **Abfallberaters/in**.



## Abfallwirtschaft braucht klare politische Zielvorgaben

Die Gemeinde wird sich klare Ziele in der Abfallpolitik geben und in dieser Hinsicht – gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Abfallsyndikates – eine aktualisierte Bestandsaufnahme durchführen.



- ❖ Es erfolgt eine **Analyse der Abfallmenge** (Haushalte) pro EinwohnerIn in der Gemeinde, ebenso wie eine Bestandsaufnahme der Abfälle aus dem eigenen Gemeindebetrieb (Verwaltung, technische Dienste, Schule...).
- ❖ Die Gemeinde legt – gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Abfallwirtschafts-Syndikates – **aktualisierte Ziele** fest, in welchem Zeitrahmen die unterschiedlichen Abfallmengen von Privathaushalten reduziert werden sollen; ein entsprechender Maßnahmenkatalog wird erstellt.
- ❖ Ziele werden ebenfalls festgelegt, zu welchem Prozentsatz die Abfallmengen aus dem eigenem Gemeindebetrieb in welchem **Zeitrahmen** reduziert werden sollen.

## Abfallvermeidung und sinnvolles Recycling gewährleisten

Die Gemeinde setzt sich zum Ziel – gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Abfallwirtschafts-Syndikates – ein Reglement zu erstellen, das der Abfallvermeidung Priorität einräumt sowie umweltschonendes Verhalten belohnt und belastendes bestraft. Zusätzlich werden Maßnahmen auf der Ebene des Recyclings ergriffen.



- ❖ Ein **aktualisiertes kommunales Reglement** zur Abfallwirtschaft soll
  - generell abfallarmes Verhalten belohnen;
  - eine gestaffelte Abfalltaxe vorsehen (je mehr Abfall anfällt, desto höher die Taxen).
- ❖ Die kommunale Abfallwirtschaft erfolgt nach dem Prinzip der **Kostendeckung**.
- ❖ Eine **getrennte und bürgernahe Einsammlung** verschiedener Abfallarten wird durchgeführt (Holsystem): Glas, Papier, Grünschnitt, Sperrmüll, Sondermüll.
- ❖ Ein übersichtlicher **Kalender** mit den Terminen für getrennte Sammlungen wird an die Haushalte verteilt.
- ❖ Die Gemeinde verzichtet auf eine Beteiligung an der **Valorlux-Initiative**, da diese den Prioritäten der Abfallwirtschaft, so wie im Abfallgesetz definiert, widerspricht, eine sinnvolle Verwertung der eingesammelten Abfälle nachvollziehbar nicht gewährleistet ist.
- ❖ Die Gemeinde verfügt ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden über ein **Recyclingzentrum**, das als Ergänzung zum direkten Holsystem in der Gemeinde für Glas, Papier und Grünschnitt genutzt wird. In diesem Zentrum wird Sperrmüll und Bauschutt angenommen, gleichzeitig wird auf das Recycling von Plastikabfall verzichtet, da die Verwertung dieses Abfalls weder ökologisch noch volkswirtschaftlich Sinn macht.
- ❖ Die Gemeinde fördert die **Eigenkompostierung** in den Privathaushalten durch
  - an die Abfallmengen gekoppelte Abfallgebühren;
  - eine Beihilfe beim Kauf eines Kompostbehälters;
  - zur Verfügungstellung eines Häckselapparates;
  - eine konkrete Beratung der interessierten BürgerInnen.

- ❖ Die Gemeinde wird ihre Verantwortung übernehmen, damit **Altlasten** erfasst und falls notwendig saniert werden:
  - Die Gemeinde wird, in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium, die Erstellung eines Altlastenkatasters auf Gemeindegebiet in Auftrag geben, falls dies nicht auf nationaler Ebene für die Gemeinde erfolgt ist.
  - Daraufhin wird die Gemeinde mit dazu beitragen, dass gemeinsam mit den verantwortlichen staatlichen Instanzen, konkrete Schritte zur Lösung eventueller Probleme ausgearbeitet werden.

## Abfallvermeidung in Industrie und Gewerbe anregen

Die Gemeinde wird ihre Möglichkeiten gegenüber Gewerbe- und industriellen Betrieben nutzen, um auf eine abfallarme Produktion einzuwirken.



- ❖ In ihren Gutachten zum Kommodo-Inkommodo-Verfahren von Betrieben setzt die Gemeinde sich für eine **abfallarme Produktionsweise ein**.
- ❖ Die Gemeinde nimmt Kontakt mit den **Gewerbebetrieben** auf, um einen Austausch über abfallarme Produktionsformen zu führen, dies in Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung.

## Vorbildfunktion der Gemeinde wahrnehmen

Da gewusst ist, dass die BürgerInnen vor allem dann bereit sind, sich umweltschonend zu verhalten, wenn die Gemeinde mit dem guten Beispiel vorangeht, wird die Gemeinde ihre Vorbildfunktion voll erfüllen.



- ❖ Es erfolgt eine **ressourcensparende Beschaffungspolitik** in der Gemeinde, z.B. Verwendung von Recyclingpapier.
- ❖ Arbeiten im Auftrag der Gemeinde (auch beim Bau/bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden) werden vorrangig mit **abfall- und schadstoffarmen Produkten** durchgeführt und hierbei werden u.a. folgende Elemente berücksichtigt: weitgehender Verzicht auf Aluminium, Verzicht auf PVC, Verzicht auf FCKW / HCFCW, Verwendung schadstoffarmer Farben und Lacke, Verwendung von Großgebinden für Reinigungsmittel, Verwendung von stromsparenden Geräten, Verwendung von Recyclingprodukten.
- ❖ **Die Verwendung abfallarmer Produkte** wird sichergestellt, durch
  - eine entsprechende interne Anweisung;
  - umweltorientierte Vergaberichtlinien / Anbieterfragebögen.



## Neue Ideen zur Abfallvermeidung aufgreifen

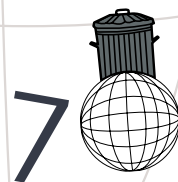
Der Abfallvermeidung soll sowohl auf nationaler als auch auf kommunaler Ebene eine oberste Priorität eingeräumt werden. Deshalb wird die Gemeinde Initiativen im Sinne der Abfallvermeidung weitmöglichst fördern.



- ❖ Die Gemeinde unterstützt (oder initiiert) – in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden der Region – organisatorische Dienste, wie z.B. einen **Windelwaschservice**.
- ❖ Die **abfallarme Organisation von lokalen Festen** wird u.a. durch folgende Maßnahmen unterstützt:
  - bei Festen der Gemeinde werden generell Richtlinien der Abfallvermeidung berücksichtigt;
  - die Gemeinde verfügt, in Zusammenarbeit mit Vereinen oder Nachbargemeinden, über einen "Spullweenchen", der bei der Organisation von Festen Interessierten günstig zur Verfügung gestellt wird;
  - im Abfallreglement oder einem sonstigen kommunalen Reglement wird festgeschrieben, dass auf Gemeindegebiet nur abfallarme Feste organisiert werden können.
- ❖ Die Gemeinde fördert die **Wiederverwertung von Alt-Gegenständen**, u.a. durch
  - eine Sperrmüllbörse (z.B. Freianzeigen im Gemeinde-Informationsblatt);
  - einen jährlichen Altwarenmarkt bzw. eine Tauschbörse.
- ❖ Organisatorisch oder finanziell werden neue Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, **Produkte zu "verleihen"** (z.B. Rasenmäher, Häcksler), statt den Eigenkauf zu fördern.

## Abfall- und Energiepolitik verknüpfen

Die Nutzung von Biomasse für energetische Zwecke ist ein neuer Eckpfeiler einer zukunftsweisenden Energiepolitik. Deshalb wird die Gemeinde diese sehr gezielt fördern.



- ❖ Die Gemeinde unterstützt die energetische Verwertung von **Biomasse in der Landwirtschaft und holzverarbeitenden Betrieben**, indem
  - Landwirte und holzverarbeitende Betriebe konkret bei der Planung und Genehmigung derartiger Anlagen unterstützt werden;
  - Kooperationen zwischen Landwirten und holzverarbeitenden Betrieben unterstützt werden;
  - bei Bedarf langfristige Wärmeabnahmekontrakte mit lokalen Wärmelieferanten abgeschlossen werden;
  - Biomasseabfall-Lieferkontrakte mit den Landwirten erstellt werden;
  - beim Syndikat eingeschritten wird, dass prioritär Landwirte in diese Abfallgestion eingebunden werden.
- ❖ Die Gemeinde führt eine **Abschätzung des Biomassepotentials** auf ihrem Gemeindegebiet durch (Viehbestand, Schwachholz, Restholz aus Gewerbe/Industrie).
- ❖ Die Nutzung von organischen Abfällen, die nicht direkt vom Hof stammen (z.B. aus der Gastronomie), in einer bestehenden oder zu schaffenden **Biogasanlage** wird durch eine Vermittlung zwischen den Akteuren gefördert.
- ❖ Anlagen zur **Nutzung von Biomasse** (Biogas, Holz-Hackschnitzel, Stroh...), bei denen die Landwirte als Lieferanten, Gesellschafter o.ä. beteiligt sind, werden gefördert.

## Information der BürgerInnen

Information gegenüber den BürgerInnen ist das "A" und "O" einer zukunftsorientierten Abfallwirtschaft. Deshalb wird die Gemeinde der Sensibilisierung eine oberste Priorität einräumen.



- ❖ Die Gemeinde veröffentlicht regelmäßig **Tipps zur Abfallvermeidung** im Gemeindebulletin oder aber in separaten Informationsblättern.
- ❖ Systematisch werden **Informationskampagnen** durchgeführt, z.B. mit den anderen Gemeinden des Abfallsyndikates.
- ❖ Die Gemeinde führt z.B. ein **Pilotprojekt** "Manner Offall an eiser Schoul" in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft bzw. den Eltern durch, so wie dies im Lehrplan vorgeschlagen wird.

### Komfort der Superlative

- 1 Hervorragender **Wärmeschutz** bis  $U_w=0,81$  W/m<sup>2</sup>K
- 2 Sensationeller **Schallschutz** von 43 dB bereits im Standard
- 3 integrierter **Sonnenschutz** durch im Scheibenzwischenraum geschützt eingebaute Jalousie
- 4 dadurch auch **Sichtschutz** vor unerwünschten Einblicken

spezial für  
**Niedrigenergie- und Passivhäuser**

**Internorm**  
Autorisierter Stützpunktpartner

Besuchen Sie unsere neue Website  
**WWW.COPLANING.LU**

Z.A.C. Langwies  
L-6131 Junglinster  
Tel. (0 03 52) 72 72 12-1  
Fax (0 03 52) 72 72 14

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Fr.: 8-18 Uhr (durchgehend)  
Sa.: 9-16 Uhr (durchgehend)  
Sonntags: 14-17 Uhr





## “GESOND GEMENGEN”: PRÄVENTIVE GESONDHEITSSCHUTZ A GESONDHEITSFÖRDERUNG

Die Gemeinde verfügt sicherlich nicht über alle Kompetenzen im Bereich der Gesundheitspolitik. Und doch: sie sollte auf jeden Fall die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen und somit ihren Beitrag zu einem verstärkten Gesundheitsschutz und zur Gesundheitsförderung leisten. Sie ist nahe an den BürgerInnen und kann somit vor allem präventive Aspekte teilweise besser als staatliche Instanzen vermitteln.

## Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten in allen Politikfeldern

Ähnlich wie die Umweltpolitik, wird der Gesundheitsschutz sehr stark durch Entscheidungen in anderen Politikbereichen geprägt.



Die Entscheidungen in der Verkehrspolitik z.B. haben direkte Konsequenzen auch im Gesundheitsbereich. Mittlerweile steht außerdem außer Zweifel fest, dass Umweltbelastungen auch zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen können. Konkrete Schritte im Umweltbereich sind deshalb auch immer im Interesse der Menschen und ihrer Gesundheit selbst.

- ❖ Deshalb wird die Gemeinde sehr bewusst bei allen **Entscheidungen** darüber nachdenken, welche **gesundheitlichen Auswirkungen** sie haben würden und wie ein optimaler **präventiver Schutz** gestaltet werden kann.

## Beteiligung an der Aktion “Gesunde Gemeinden”

Im Ausland wird mit Erfolg das Konzept der gesunden Gemeinden praktiziert. D.h. Gemeinden geben sich eine gezielte Strategie, wie sie durch Beratung, Information, finanzielle Mittel ... das Gesundheitsbewusstsein stärken und konkrete Initiativen auf Gemeindeebene treffen können. Ziel ist:



- ❖ Hebung des **Gesundheitsbewusstseins** der verschiedenen Bevölkerungsschichten durch eine konkrete Gesundheitsförderung;
- ❖ Steigerung des subjektiven **Wohlbefindens** bei den Bewohnern der Gemeinde;
- ❖ ein verstärktes Angebot an **Freizeitaktivitäten** in der Gemeinde;
- ❖ ein positives Image als “gesunde Gemeinde” auch als sog. **“weicher” Standortfaktor**.

Die Themen reichen von “[all]tägliches Bewegen”, “BetriebsFit” über die “Bewegte Klasse” bis zu Spezialseiten “Gesond Gemeng” im Gemeinde-Informationsblatt.

Die Gemeinde wird das Konzept der “Gesunden Gemeinden” diskutieren und ggf. eine entsprechende Initiative in Zusammenarbeit u.a. mit dem Gesundheitsministerium bzw. anderen Akteuren in die Wege leiten.



## Informationen über Gesundheitsfragen

Die Gemeinde wird die EinwohnerInnen systematisch über Gesundheitsthemen informieren.



- ❖ Die Gemeinde organisiert mit lokalen Ärzten, LehrerInnen sowie Vereinigungen und Selbsthilfeorganisationen aus dem Gesundheitsbereich **Veranstaltungen zum Themenbereich**, z.B. Konferenzen über eine gesunde Ernährung, Vollwert-Kochkurse, Gesundheit im Alter, Workshops, Angebote von Einzelberatungen usw..
- ❖ Gemeinden mit Krankenhäusern beziehen diese in ihre **Präventions- und Informationspolitik** mit ein.
- ❖ Regelmäßig werden **Informationen über die Umweltsituation** in der Gemeinde **veröffentlicht**, die eine direkte Inzidenz auf die Gesundheit haben: Trinkwasseranalysen, Luftqualität, Emissionsdaten von Betrieben.
- ❖ Alle **Umwelt- und Gesundheitsdaten** werden offen für alle BürgerInnen dargelegt.

## Die Gemeinde als Vorbild

Die Gemeinde wird ihre Verantwortung als Vorbild im Gesundheitsbereich übernehmen.



- ❖ Die Gemeinde nimmt ihre **Vorbildfunktion** wahr, indem ausschließlich gesundheits- und umweltverträgliche Produkte in allen Gemeindediensten verwendet werden.
- ❖ Es wird sichergestellt, dass in gemeindeeigenen **Kantinen** sowie bei "Essen auf Rädern" Vollwertprodukte bzw. gesunde Nahrungsmittel (bevorzugt Biolebensmittel, auf jeden Fall aber aus regionaler Herkunft mit Qualitätslabel) genutzt werden.
- ❖ Die Gemeinde befolgt konsequent das **Rauchverbot** in gemeindeeigenen Gebäuden bzw. bei ihren Veranstaltungen.
- ❖ Die Gemeinde plant und verbessert **Arbeitsplätze** gemäß gesundheitlichen und ergonomischen Kriterien (Bürostühle, Schulbänke, Computerbildschirme, Beleuchtung...).

## Gesundheitliche Aspekte im Rahmen der Bautenpolitik berücksichtigen

Vor allem auch in der Bautenpolitik kann gewährleistet werden, dass Umwelt- und Gesundheitsbelastungen von vorne herein vermieden werden.



- ❖ Die Gemeinde verteilt mit der **Baugenehmigung** ein Faltblatt mit Hinweisen über die Vorteile von **umweltverträglichen Materialien** (Bausteine, Farben, Lacke...).
- ❖ Im Rahmen einer Umänderung bzw. der Neuerstellung des Bebauungsplanes wird eine "zone non aedificandi" 60 Meter beidseitig von **Hochspannungsleitungen** festgelegt, da ansonsten potentielle gesundheitliche Risiken bestehen.
- ❖ Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass neue Hochspannungsleitungen im Siedlungsbereich **unterirdisch** verlegt bzw. bestehende Leitungen in direkter Nähe von Wohnhäusern nachträglich unterirdisch verlegt werden.
- ❖ Insgesamt setzt sich die Gemeinde dafür ein, den **Elektrosmog** zu reduzieren, z.B. dadurch dass Traffo- und Verteilerkasten nicht in der Nähe von Wohnhäusern plaziert werden.
- ❖ Die Gemeinde führt eine restriktive Handhabung betreffend die **GSM-Antennenstandorte** durch und schreibt Mindestdistanzen zu Wohnhäusern und vor allem für sensible Gebiete vor (Krankenhaus, Schule, Altenheim ...).
- ❖ Die Gemeinde erstellt ein effizientes **Lärmreglement** bzw. einen **Lärmkataster**. Wo der Lärm nicht reduziert werden kann, setzt sie sich für Lärmschutzmaßnahmen ein.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet, u.a. im Dialog mit den zuständigen Stellen oder aber durch eigene Analysen, dass sich die Betriebe an die erteilten **Betriebsgenehmigungs-Auflagen** halten.
- ❖ Bei neuen Siedlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Freiraum zum **kreativen Spielen und zur Bewegung** zur Verfügung steht.

## Präventiver Gesundheitsschutz in der Schule

Die Gemeinde wird auch in der Schule für einen präventiven Gesundheitsschutz Sorge tragen.



- ❖ In den **Schulkantinen** werden vollwertige Lebensmittel sowie kindgerechte zusammengestellte Menüs angeboten.
- ❖ Ein sicherer, kinderfreundlicher, möglichst autofreier **Schulweg** wird angeboten.
- ❖ Die Gemeinde beteiligt sich an Aktionen wie "Umweltschonende und gesundheitsverträgliche **Schulmaterialien**", u.a. durch das Verteilen des Faltblattes "Ökologie an der School" (Service Central des Imprimés de l'Etat) an die Eltern.
- ❖ Ein **Schulgarten** wird eingerichtet – Der Schulhof wird gemeinsam mit den Kindern derart gestaltet, dass er zur Bewegung anregt.
- ❖ In Schulen und Schwimmbädern werden ausschließlich möglichst umwelt- und gesundheitsschonende **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** verwendet.

## Offensive Sportpolitik

Die Gemeinde wird durch die Förderung von Sport und Bewegung zur Gesundheit der BürgerInnen beitragen.



- ❖ In der Gemeinde werden die verschiedenen **Sportarten** – vom Yoga bis zum Turnen – als Freizeitsport für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen angeboten.
- ❖ **Walking- und Joggingwege** werden ausgeschildert und es wird gewährleistet, dass auf verschiedenen Wegen ein Miteinander der diversen Freizeitsportler (Reiter, Mountainbiker ...) möglich ist.
- ❖ **Sportinfrastrukturen** (Fußballfelder, Turnhalle...) werden auch nicht federierten Vereinen zur Verfügung gestellt.
- ❖ Außerhalb der geschlossenen Sportinfrastrukturen werden **Bewegungsräume** eingerichtet, die allen Bürgern Anreiz zur Bewegung geben.
- ❖ Die Gemeinde schafft eine **Fußgänger- und Radfahrerfreundliche Umgebung**.

## Gesundheitsfördernde Schule

Der Einfluss einer Vorbildfunktion der Gemeinde / Schule im Bereich Gesundheitsförderung und Umweltbildung liegt auf der Hand. Deshalb werden folgende Instrumente in die Wege geleitet:

- ❖ Die Gemeinde gewährleistet ein **naturnah gestaltetes Schulumfeld** mit kinderfreundlichem Schulhof / einheimischen Arten / entsiegelten Flächen.
- ❖ Das Konzept **“Ökologie im Alltag”** wird unterstützt, u.a. durch
  - den Kauf von Umweltschuttpapier;
  - eine umweltfreundliche Beschaffung (umweltschonende Reinigungsmittel, energiesparende Einrichtungen ...);
  - das Angebot von abfallarmen Getränken;
- ❖ **Gesundheitsfördernde Maßnahmen** werden ergriffen, wie z.B.
  - Angebot gesunder (biologischer oder zumindest regionaler) Kost in der Schulkantine;
  - die Einrichtung eines Schulgartens.
- ❖ Im Rahmen der **Ganztagsbetreuung** von Kindern werden Initiativen u.a. auch zur Förderung des Gesundheitsverhaltens in die Wege geleitet.



## Gesunde Arbeitsplätze

Die Gemeinde wird in ihrem Kompetenzbereich gesunde Arbeitsplätze sicherstellen.

- ❖ Die Gemeinde plant und verbessert die gemeindeeigenen Arbeitsplätze gemäß **gesundheitlichen und ergonomischen Kriterien** (Bürostühle, Schulbänke, Computerbildschirme, Beleuchtung, Material und Geräte, die rückschonend sind...).
- ❖ Die Gemeinde achtet darauf, dass die **Arbeitsschutzbestimmungen** eingehalten werden.
- ❖ Die Gemeinde sichert **raucherfreie** Arbeitsplätze.



## ATELIER LIGNA

MENUISERIE-EBENISTERIE

Jang FEINEN

MENUISERIE INTERIEURE  
CREATION DE MEUBLES CONTEMPORAINS  
AMENAGEMENT D'INTERIEURS  
CUISINES SUR MESURE  
ESCALIERS



8, rue Goell L-5326 CONTERN  
TEL: 35 55 33 OU 71 96 76

## BIO-Qualität

**Qualität,  
die man schmeckt!**

Qualität in jeder Hinsicht, für das Produkt und die Produktion!  
Gut für Mensch und Natur,  
wie unsere durch biologischen  
Umgang artenreichen  
Wiesen und Weiden zeigen.



**BiOG**

**Gesunde Natur,  
die Grundlage unserer  
guten Biovollmilch!**

BiOG als Marke von der Bio-Bauere-Genossenschaft Litzemburg  
an von BIOGROS (Importateur an Distributeur von der BiOG.)





## D'SCHOUL OP D'GESELLSCHAFT OPMAACHEN – ENG KANNERFRÉNDLECH GEMENG GINN

Umfragen zeigen auf, dass die BürgerInnen den Faktor Lebensqualität auch sehr stark mit der Qualität der schulischen Bildung in ihrer Gemeinde verbinden.

Ziel muss sein, dass die Schule von morgen

- ❖ neben dem Wissen und Können auch die Persönlichkeit der Kinder stärker fördert und so Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen entfaltet werden;
- ❖ das soziale Lernen als wesentliches Ziel hat und Kinder zu verantwortungsbewussten und mündigen Bürgern heranbildet;
- ❖ sich der Gesellschaft öffnet und die gesellschaftliche Realität in die Schule integriert bzw. sich selbst aktiv z.B. in das Leben der Gemeinde einbringt;
- ❖ sich in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Gemeinde, LehrerInnen, Eltern, Kindern und gesellschaftlichen Kräften weiterentwickelt;
- ❖ eine Schrittmacherfunktion im Erziehungsbereich einnimmt und demokratische, partizipative und integrative Handlungsformen in ihrer eigenen Vorgehensweise anwendet;
- ❖ Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten und mit unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund durch eine erfolgreiche Schulzeit zusammenführt und -hält.

## Förderung der internen Schulentwicklung auf Gemeindeebene

Schule von morgen braucht eine verstärkte Zusammenarbeit der LehrerInnen im "Team": in diesem Hinblick gilt es in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (z.B. Erziehungsministerium - SCRIPT) ein "Schulprofil" zu entwickeln, das der spezifischen Realität vor Ort Rechnung trägt (z.B. Notwendigkeit einer stärkeren Integration ausländischer Kinder, Differenzierungsangebote, Suchtvorbeugung...) und Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen den LehrerInnen setzt.

Deshalb soll die Gemeinde folgende Initiativen fördern :



- ❖ Die Gemeinde unterstützt die Lehrerschaft, damit im Rahmen eines "projet école" in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsministerium Initiativen zur internen Schulentwicklung in die Wege geleitet werden (ggf. auch im Austausch mit anderen Schulen, z.B. im Rahmen eines internationalen Comenius-Projektes) oder aber um auf spezifische Fragen Antworten zu geben, wie z.B. Deutsch als Fremdsprache.
- ❖ Eine **Mitarbeit aller Instanzen** an diesem Prozess wird angestrebt – die Bedürfnisse aller Betroffenen (Kinder, LehrerInnen, Eltern, Gemeinde...) berücksichtigt.
- ❖ LehrerInnen, die aktiv an dem "projet d'école" mitarbeiten, wird die Zusammenarbeit durch **organisatorisches Entgegenkommen** erleichtert (was z.B. die Abstimmung der Stundenpläne bzw. den Standort ihrer Klasse anbelangt).

## Selbstverständnis und Rolle des Lehrerkollegiums stärken



Es ist im Sinne aller Betroffenen, wenn wichtige Entscheidungen betreffend die Schulorganisation partnerschaftlich zwischen Gemeinde und Lehrerkollegium getroffen werden. Deshalb werden folgende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- ❖ Das Lehrerkollegium und in gewissen Fragen auch die **Kinder** werden konsequent in schulpolitische Fragestellungen **einbezogen**. Das Kollegium verfügt, wie ebenfalls per Gesetz vorgeschrieben, über einen Vertreter in der Schulkommission.
- ❖ Das Lehrerkollegium trägt eine (Mit-)Verantwortung für:
  - den Bau bzw. die Umgestaltung und die materielle Ausstattung der **Schulgebäude**;
  - das Selbstverständnis, die Zielvorstellungen und die **inhaltliche Weiterentwicklung der Schule** (in Absprache mit den beteiligten Instanzen);
  - die **konkrete Schulorganisation**;
  - die **aktive Mitgestaltung des beruflichen Arbeitsfeldes**, z.B. durch eigene Weiterbildungsseminare, die von der Gemeinde bewusst gefördert werden;
  - **para- bzw. außerschulische Aktivitäten**;
  - das Initiieren und Durchführen von **lokalen Schulprojekten** (Deutsch als Fremdsprache, Lëtzebuergesch in der Vorschule, Schulaustausch in der Großregion mit Akzent auf Sprachen durch Familienaufenthalt, Muttersprachangebot innerhalb der öffentlichen Schule, Ganztagschule mit Einbeziehung der bestehenden Strukturen wie Foyer, Sport- und Musikverein).
- ❖ Die Gemeinde erhält die Möglichkeit, das gemeinsame Arbeiten und Zusammenleben in der Schule durch **externe pädagogische Beratung** weiter zu entwickeln.



## Vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Schule und Eltern fördern!

Die Zufriedenheit mit dem schulischen Angebot steigt unweigerlich, wenn auch Eltern aktiv in die Gestaltung einbezogen werden. Deshalb soll die Gemeinde folgende Schritte in die Wege leiten:



- ❖ Die Gemeinde fördert, falls diese nicht bereits vorhanden ist, die Entstehung einer **lokalen Elternvereinigung**, als repräsentativen Ansprechpartner.
- ❖ Ein Vertreter der Elternvereinigung ist formal Mitglied in der **Schulkommission**.
- ❖ In wichtigen schulpolitischen Fragestellungen erfolgt eine **Aussprache mit der Elternvereinigung**, u.a. was die Schulinfrastruktur, die (Neu-)Gestaltung der Schulhöfe, den Schultransport, die Sicherheit des Schulweges, die Differenzierungsangebote im pädagogischen Bereich anbelangt.
- ❖ Periodisch finden **Informations- und Diskussionsabende** für Eltern über erzieherische Fragen statt.
- ❖ Ein erweitertes **Mitbestimmungsorgan**, welches Lehrer und Eltern begreift (wie in Esch/Alzette), wird sichergestellt.

## Integration ausländischer Kinder gewährleisten

Die Gemeinden tragen eine große Verantwortung bei der Integration von ausländischen Kindern. Deshalb soll die Gemeinde folgende Instrumente umsetzen:



- ❖ Die Gemeinde setzt die vom Ministerium im Dokument "pour une politique d'intégration" vorgeschlagenen Maßnahmen für die **Einschulung ausländischer SchülerInnen** um und stimmt diese auf die lokale Situation ab.
- ❖ Gezielte Methoden, um **Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache** zu fördern, werden eingesetzt.

## Handlungsaktive Unterrichtsformen unterstützen

Durch den Einsatz aktiver Unterrichtsmethoden lernen die Kinder nicht nur Arbeitsmethoden und -techniken, die sie immer wieder eigenständig anwenden können. "Learning by doing" ist das Motto: Kinder lernen das Lernen, lernen ihre Arbeit im Hinblick auf das Erreichen eines Zieles einzuteilen, mit anderen sich auszutauschen, gemeinsam zu arbeiten, ihre Vorgehensweise immer wieder zu hinterfragen und eine Reflexion über ihre Arbeit zu machen. Diese Grundsätze stellen das A + O einer "Schule von morgen" dar, die im übrigen auf die positive Motivation der Kinder setzt.



- ❖ Die Gemeinde unterstützt die Durchführung von Lerngängen in den verschiedenen Klassen, so wie sie im Lehrplan u.a. im "Eveil aux sciences"-Unterricht vorgesehen sind bzw. fördert mit ihren Möglichkeiten **fächerübergreifende Projekte**, die auch nach außen getragen werden.
- ❖ Der Besuch von Klassen in **gemeindeansässigen Betrieben** wird unterstützt, um somit die Öffnung der Schule zur Gesellschaft vor Ort konkret zu fördern.
- ❖ Die Gemeinde erstellt eine Liste in Form eines **Lehrerhandbuchs**, mit einer Beschreibung und Darstellung von außerschulischen Lernorten, die von Klassen aufgesucht werden können (Naturstandorte, Betriebe, geschichtlich bedeutsame Orte...). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit interessierten BürgerInnen bzw. lokalen Vereinigungen.
- ❖ **Aktive Lernformen** werden durch die Ausstattung der Schulen mit didaktischen Materialien (z.B. im "eveil aux sciences"-Bereich), mit Kinder- und Sachbüchern im Rahmen von Schul- und Klassenbibliotheken gefördert.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt vor allem, dass Kinder mit **Lernschwierigkeiten**, mit familiären Problemen auch aktiv innerhalb der Schule eine differenzierte Hilfestellung erhalten.

## Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als wichtiges Ziel



Es gilt die Gesundheitsförderung, Umweltbildung und soziale Erziehung in der Schule seitens der Gemeinde in Absprache mit dem Lehrerkollegium zu fördern, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- ❖ Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeit die Schule in ihren Bemühungen über die traditionellen Fächer hinaus auch **aktuelle Schlüsselfragen unserer Zeit** auf wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Ebene (Frieden, Umwelt, Integration, Multikulturalität...) kindgerecht zu bearbeiten. Dabei stehen jedoch nicht nur Probleme im Vordergrund, sondern positive Visionen einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaft.
- ❖ In Zusammenarbeit von Lehrerschaft, Inspektorat und Erziehungsministerium werden **Informationstagungen oder Kurzseminare** für LehrerInnen in den Bereichen Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Nord-Süd Fragen u.a. z.B. in Form einer "journée pédagogique" oder von "ateliers pédagogiques" organisiert.
- ❖ Die Gemeinde beteiligt sich an Initiativen im Bereich der **Suchtprävention**.
- ❖ **Paraschulische Aktivitäten** werden unterstützt, z.B. im Umwelt- bzw. Drittweltbereich (Umwelttag u.a.m.).
- ❖ Jedem Kind wird zumindest einmal in seiner Primärschulzeit die Möglichkeit eingeräumt, an einer "**classe verte**" teilzunehmen.
- ❖ Die Auseinandersetzung mit der **historisch gewachsenen strukturellen und sozialen Entwicklung** der Gemeinde wird gefördert.



## Moderne Gemeindepolitik setzt auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen in "eigener Sache", eine enge Mitbeteiligung an Entscheidungsprozessen ist aus vielen Gründen sinnvoll:



- ❖ Kinder und Jugendliche werden so auf das "**politische Erwachsenenleben**" vorbereitet.
- ❖ Ihre **Beteiligung** führt zu einer Belebung von Entscheidungsprozessen.
- ❖ **Partizipation** auch von Kindern und Jugendlichen führt zu einer besseren Qualität und Effizienz kommunaler Planungen und letztlich auch zu einer Erhöhung der Lebensqualität.
- ❖ Der Grad der **Kinderfreundlichkeit** einer Gemeinde stellt einen wichtigen Standortfaktor auch aus wirtschaftlicher Sicht dar.
- ❖ Die Gemeinde wird die Chancen nutzen, Kinder und Jugendliche u.a. in folgenden Bereichen zu **beteiligen**:
  - Gestaltung von Spielplätzen;
  - Kinderfreundliche Dorf- und Stadtviertel-Entwicklung;
  - Kindgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes sowohl bei bestehenden wie neuen Siedlungen;
  - Verkehrsplanung (Radwegplanung, sicherer Schulweg);
  - Mitbestimmung bei Inhalten und Formen des Lernens in der Schule, gemeinsames Aufstellen von Regeln, Schulhofumgestaltung, Beteiligung bei der Planung eines Schulneubaus;
  - Angebote für Ferienaktivitäten oder andere para- bzw. außerschulische Angebote für Kinder.
- ❖ Hierbei werden die vielen **unterschiedliche Formen** der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen genutzt, wie z.B.:
  - **punktueller Beteiligung**, z.B. Wunsch- und Meckerkasten im Gemeindehaus oder dem Schulgebäude oder Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters;
  - **Beteiligung in Gremien**, z.B. kommunales Kinder- oder Jugendparlament, Kinderbürgermeister (mit Kompetenzen und Budget);
  - **offene Versammlungsformen**, z.B. Kinder- oder Jugendforum;
  - **projektorientierte Beteiligung**, z.B. Zukunftswerkstatt mit Kindern zur Schulhofgestaltung, Check der Kinderfreundlichkeit der Gemeinde...
  - **Beteiligung von Kindern an der Gestaltung eines lokalen Radioprogrammes, des "Gemenge-Buet", der Internet-Seite u.a.m.**

## Gesundheits- und umweltfördernde Schule: eine Frage der Glaubwürdigkeit

Der Einfluss einer Vorbildfunktion der Gemeinde / Schule im Bereich Gesundheitsförderung und Umweltbildung liegt auf der Hand. Deshalb werden folgende Instrumente in die Wege geleitet:



- ❖ Die Gemeinde gewährleistet ein **naturnah gestaltetes Schulumfeld** mit kinderfreundlichem Schulhof / einheimischen Arten / entsiegelten Flächen.
- ❖ Das Konzept "**Ökologie im Alltag**" wird gewährleistet, u.a. durch
  - den Kauf von Umweltschutzpapier;
  - eine umweltfreundliche Beschaffung (umweltschonende Reinigungsmittel, energiesparende Einrichtungen ...);
  - das Angebot von Getränken mit abfallarmen Verpackungsformen.
- ❖ **Gesundheitsfördernde Maßnahmen** werden ergriffen, wie z.B.
  - Angebot gesunder (biologischer oder zumindest regionaler) Kost in der Schulkantine;
  - die Einrichtung eines Schulgartens.

## Innovative Schulpädagogik braucht ausreichende finanzielle Mittel



Damit eine zukunftsorientierte Schulpolitik nicht an den fehlenden Mitteln scheitert, werden Budgetposten gewährleistet für:

- ❖ die Förderung sowohl von **Schul- als auch von Klassenbibliotheken** bzw. die Einrichtung von Lesecken in Klassensälen;
- ❖ **Busfahrten**, um Lernen außerhalb der Schule zu ermöglichen;
- ❖ die **kinderfreundliche Einrichtung** von Klassensälen, Schulfluren, das Anlegen von kinderfreundlichen Schulhöfen und eines naturnahen Schulumfeldes;
- ❖ den Ankauf von **pädagogischem Material** für alle Unterrichtsfächer bzw. die Erstellung von gemeindebezogenen pädagogischem Unterrichtsmaterial;
- ❖ die Förderung **paraschulischer Aktivitäten**;
- ❖ die Durchführung von "**classes vertes**" sowie den dazu notwendigen zusätzlichen Betreuungsbedarf;
- ❖ die Einrichtung von **kindgerechten Sälen** für die Bewegungserziehung.





## AKTIV AN DER SOZIAL- A KULTURPOLITIK – AM INTERESSI VUN ENGER LIEWEGER GEMENG

Die Gemeindepolitik der Zukunft muss weitaus stärker als heute im sozialen, erzieherischen und kulturellen Bereich tätig werden.

Ziel muss sein

- ❖ Sozial- und Gesundheitspolitik verstärkt als eine gemeindeeigene Aufgabe anzunehmen;
- ❖ das Subsidiaritätsprinzip zur Geltung zu bringen, was die Aufteilung der Aufgaben zwischen Staat, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen anbelangt;
- ❖ neue Ideen und Projekte im Sinne einer weitgehenden Sozialpolitik zu gewährleisten: eine Vielfalt der Lebensformen zu ermöglichen, eine Gleichstellung von Männern und Frauen zu unterstützen, Integration und kulturelle Orientierung zu gewährleisten, sogenannte "Minderheiten" (Kinder, Behinderte, ältere Menschen...) in ihren Rechten und Ausdrucksmöglichkeiten zu unterstützen;
- ❖ einen Austausch zwischen den EinwohnerInnen bzw. den einzelnen Bevölkerungsschichten sowie Generationen innerhalb der Gemeinde zu fördern;
- ❖ eine Koordinierung der angebotenen Dienstleistungen (auf regionaler Ebene) sicherzustellen.

## Attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes gewährleisten

Die Gemeinde wird das Wohnumfeld in ihrem Wirkungsfeld, aber auch im Rahmen von Konventionen mit Promotoren bei Teilbebauungsplänen bzw. bei Erneuerungsprojekten derart gestalten, dass das soziale Leben bewusst gefördert wird.



- ❖ Die Gemeinde gewährleistet die Anlage von **öffentlichen Plätzen** im Siedlungsbereich, die das "soziale Leben" fördern (attraktive Gestaltung, Platz und Sicherheit beim Spielen, ausreichende Sitzmöglichkeiten...).
- ❖ Die **Mobilität** wird im Interesse der dort lebenden Menschen organisiert:
  - sichere Spiel- sowie verkehrsberuhigte Straßen werden geschaffen;
  - Fuß- und Radwege werden gefördert (auch um die sozialen Kontakte zu erleichtern);
  - damit eine attraktive Mobilität auch ohne Individualverkehr möglich ist, wird der öffentliche Transport gefördert.
- ❖ Die **Ansiedlung von lokalen Läden / Sozialinitiativen** wird von der Gemeinde bewusst unterstützt.

Weitere Anmerkungen siehe Kapitel Stadt- und Dorfentwicklung, Landwirtschaft, Mobilität usw.



## Sozialen Projekten eine Priorität geben

Die Gemeinde wird der Sozialarbeit und sozialen Initiativen im allgemeinen eine oberste Priorität einräumen.

- ❖ Das "**office social**" der Gemeinde gewährleistet im Rahmen seiner Aufgaben
  - die Durchführung von Projekten im Bereich der präventiven Sozialpolitik (gemeinsam mit nationalen Diensten im Bereich z.B. der Sucht- bzw. Gewaltprävention)
  - eine offensive Informationspolitik und Beratung.
- ❖ Die Gemeinde stellt eine **regelmäßige Information** aller Interessierten über die Sozialdienste sowie soziale Probleme in der Gemeinde / der Region sicher (Teilnahme von Verantwortlichen aus dem sozialen Bereich an Gemeinderats- oder Kommissionssitzungen).
- ❖ Die Gemeinde übernimmt ihre Verantwortung (u.a. in Absprache mit den staatlichen Diensten), um in **sozialen Problemfällen** eine sofortige, unbürokratische Beratung bzw. Hilfestellung in die Wege zu leiten.
- ❖ Im **Gemeindebulletin** erfolgt eine regelmäßige Information über Dienste im sozialen Bereich (z.B. auch über das Schuldnerberatungsbüro).
- ❖ Die Zusammenarbeit mit staatlichen und Nicht-Regierungsorganisationen ist gewährleistet, damit zu bestimmten Themen **Informationsversammlungen** abgehalten werden (z.B. zum Thema Gesundheitsförderung, Suchtprävention).
- ❖ Das **Zusammenleben** zwischen den Menschen wird gefördert, auch zwischen unterschiedlichen Generationen und Bevölkerungsgruppen, z.B. durch:
  - das **Einrichten von Läden** (Zeitungsgeschäft, Lebensmittel, ...) innerhalb der Infrastrukturen des Altenheimes;
  - **organisierte Veranstaltungen** (Kabarett, multikulturelle Veranstaltungen usw.);
  - die **bewusste Aufbereitung der Geschichte** der Gemeinde, der Rolle der unterschiedlichen EinwohnerInnen an der Entwicklung der Gemeinde...;
  - die **Organisation von Diskussionsrunden**.



- ❖ In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (falls sinnvoll) gewährleistet die Gemeinde
  - ausreichend **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** auch im Sinne einer Ganztagsbetreuung mit qualitativ hochwertigem Anspruch;
  - eine Betreuung, die **zeitlich** den Bedürfnissen der Eltern angepasst ist (z.B. Öffnung um 7.00 Uhr, Mittagsstunde).

## Frauenförderung sicherstellen

Die Gemeinde wird im Sinne einer größeren Chancengleichheit gezielt Maßnahmen zur Förderung der Frauen in die Wege leiten.

3



- ❖ Die Gemeinde setzt das **“Programm zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern”** vom März 1995 mit dem **“Conseil National des Femmes”** und dem **“Syvicol”** um.
- ❖ Die Gemeinde entwickelt einen sogenannten **“Frauenförderplan”** in der Verwaltung.
- ❖ Eine **Person** des **Schöffen- bzw. Gemeinderates** wird **spezifisch für Frauenfragen** verantwortlich gemacht. Diese Person erstattet regelmäßig Bericht im Gemeinderat.
- ❖ Es wird eine **Analyse/Erhebung** in der Gemeinde zur Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern durchgeführt (Status, Grade, Entlohnung).
- ❖ Die Gemeinde wird, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, einen **“Service à la condition féminine / à l'égalité des chances”** mit einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten einführen.
- ❖ Es gibt eine **Chancengleichheitskommission** in der Gemeinde.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt gezielt eine ausgewogene **Beteiligung** von Frauen und Männern in **beratenden Kommissionen**.
- ❖ Die Gemeinde organisiert innerhalb der Verwaltung **Weiterbildungsmöglichkeiten** für Frauen.
- ❖ Vor allem bei größeren Gemeinden oder in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird eine **Informationsbroschüre** resp. eine Fraueninfothek (Faltblätter, Nachrichten, Broschüren) innerhalb der Gemeindeverwaltung organisiert.
- ❖ Die Gemeindeverwaltung unterstützt den beruflichen Aufstieg und die Förderung von Frauen in **leitenden Positionen** in der Gemeinde.
- ❖ **Teilzeitarbeitsplätze** werden in der Gemeinde eingerichtet.
- ❖ Die Gemeinde motiviert Frauenorganisationen/-initiativen **Aus- und Weiterbildungen** für BerufsrückkehrerInnen, arbeitslose und arbeitssuchende Frauen anzubieten bzw. tritt Strukturen bei, die dieses Angebot gewährleisten.
- ❖ Die Gemeinde arbeitet mit lokalen oder regionalen **Beschäftigungsinitiativen** zusammen.
- ❖ **Informationsabende/-konferenzen** über frauenspezifische Themen werden organisiert, ebenso wie spezifische Kulturangebote für Frauen.

## Integration von Behinderten fördern

Die Gemeinde wird sehr bewusst dazu beitragen, eine Integration von Behinderten in das soziale Leben der Gemeinde zu gewährleisten.



- ❖ Die Gemeinde respektiert die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 2% an **behindertem Personal** in den gemeindeeigenen Diensten.
- ❖ Die Gemeinde trifft die erforderlichen **baulichen Maßnahmen** im Sinne behindertenfreundlicher Einrichtungen:
  - Im Bauenreglement der Gemeinde wird festgeschrieben, dass alle **neu zu errichtenden öffentlichen Bauten** und neuen Infrastrukturen (Bürgersteige) behindertengerecht gebaut werden müssen.
  - Bauliche Verbesserungen werden nach einem **Mehrjahresplan** an bestehenden öffentlichen Gebäuden durchgeführt, die es Behinderten ermöglichen, ohne Hilfe Schulen, Verwaltungen und Kulturzentren aufzusuchen.
  - **Bürgersteige** an Fußgängerstreifen und in Fußgängerzonen werden geebnet.
  - **Akkustische Signale** werden an Kreuzungen und Verkehrsampeln angebracht.
  - **Schalter bei öffentlichen Verwaltungen** werden im leicht zugänglichen Erdgeschoss angebracht.
  - Es erfolgt eine verstärkte Ausweisung von öffentlichen **Behinderten-Parkplätzen** im Stadt-/Dorfzentrum und bei öffentlichen Gebäuden.
  - Die Gemeinde erteilt gewisse **finanzielle Hilfestellungen** bei Veränderungen, die an bestehenden Gebäuden durchgeführt werden, damit sie für Behinderte zugänglich werden (z.B. bei kleineren Läden).
  - Es erfolgt ein teilweiser **behindertengerechter Umbau von Telefon- und Sanitäreinrichtungen** in öffentlichen Gebäuden.
  - **Piktogramme** werden an öffentlichen Gebäuden in bezug auf behindertengerechte Einrichtungen angebracht.
- ❖ Die **Integration in Normalklassen** der Schule wird dank verschiedener Begleitmaßnahmen gewährleistet (Initiativpflicht der Gemeinde gegenüber dem Lehrpersonal, Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen...).
- ❖ Die **Integration der Spezialklassen** von behinderten Kindern in Gebäuden anderer Schulklassen wird sichergestellt.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt die Möglichkeiten der Behinderten an **Freizeitgestaltungsprogrammen** teilzunehmen.
- ❖ Ein **behindertenfreundlicher Transport** wird durchgeführt - Es gibt in der Gemeinde, oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden der Region, einen Behindertenfahrdienst auf Abruf - Die Gemeinde wirkt darauf ein, dass öffentliche Transportmittel behindertengerecht sind.
- ❖ Die Gemeinde ergreift Maßnahmen, damit **behindertengerechte Wohnungen** zur Verfügung stehen, indem z.B.
  - seitens der Gemeinde eine behindertengerechte Planung bei Wohnungsbauprojekten erfolgt;
  - entsprechende Auflagen an Promotoren erteilt werden.
- ❖ **Essen auf Rädern, Heimpflege und Heimhilfe** werden im Verbundsystem mit anderen Gemeinden angeboten.
- ❖ Die Gemeinde fordert **Betriebe** auf, die Quotierung der Einstellung von behinderten Personen zu respektieren.

## Eine Integration ausländischer MitbürgerInnen ermöglichen

Um das interkulturelle Zusammenleben zu fördern, wird die Gemeinde nicht nur ein Nebeneinander, sondern ein aktives Miteinander der Luxemburger mit ausländischen MitbürgerInnen gewährleisten.



- ❖ Die Gemeinde verfügt über eine **Ausländerkommission**.
- ❖ Es erfolgt eine Übersetzung wesentlicher Aspekte des **Gemeindebulletins** auch in fremde Sprachen (angepasst an die EinwohnerInnen der Gemeinde).
- ❖ Sehr bewusst wird die Mitarbeit ausländischer EinwohnerInnen in **beratenden Kommissionen** gefördert (auch außerhalb der Ausländerkommission).
- ❖ **Sprachkurse** zur Integration von ausländischen MitbürgerInnen werden organisiert, so z.B. Luxemburgisch für AusländerInnen.
- ❖ **Einführungskurse** für ausländische MitbürgerInnen in die Luxemburger Gesellschaft werden angeboten.
- ❖ Die Gemeinde greift bei **mehrsprachigen Veranstaltungen** auf bestehende ambulante und sehr einfach zu bedienende Übersetzungsanlagen zurück.
- ❖ **Lokale Vereinigungen** werden besonders von der Gemeinde unterstützt wenn sie Aktivitäten starten, welche AusländerInnen und InländerInnen zusammenbringen.
- ❖ **Aktive Partnerschaften** mit Herkunftsgegenden "ihrer ausländischen MitbürgerInnen" werden in die Wege geleitet.
- ❖ Seitens der Gemeinde werden **Feste und Ausstellungen** mit kulturellem Hintergrund organisiert oder deren Organisation unterstützt (italienischer Kochkurs, spanische Musik ...).
- ❖ Die Gemeinde fördert generell die **Beteiligung** der AusländerInnen am politischen, sozialen und kulturellen Leben der Gemeinde (z.B. durch kulturelle Veranstaltungen).
- ❖ Die Gemeinde organisiert **Informationsveranstaltungen** über die Herkunftsländer der ausländischen MitbürgerInnen (politische und wirtschaftliche Situation, Geschichte, Kultur ...).

## Kinder in den Vordergrund stellen

Die Gemeinde wird auch den Bedürfnissen von Kindern gerecht werden.



- ❖ Die Gemeinde gewährleistet ausreichend **Strukturen für die Kleinen**, u.a. : Kindertagesstätte, Kindertreff.
- ❖ Die Gemeinde organisiert Aktivitäten, um die **intellektuelle Neugierde, körperliche Bewegung** und ein angemessenes Sozialverhalten zu fördern.
- ❖ Es wird daran gedacht – im Falle einer größeren Gemeinde oder aber in Zusammenarbeit mit Gemeinden in der Region – ein **Kinderbüro**, z.B. nach dem Vorbild der Stadt Ulm, mit folgendem Aufgabengebiet einzurichten:
  - Anlauf- und Kontaktstelle für Kinder;
  - Anregung, Förderung und Koordination aller städtischen Bemühungen, um die Ortschaft kinderfreundlicher zu gestalten;
  - Unterstützung und Begleitung der an Kindern orientierten Aktivitäten, insbesondere die der Eltern- und Kindergruppen;

- Koordinierung und Unterstützung von öffentlichen und privaten Projekten zur kindgerechten Stadt- und Umweltgestaltung;
- Entwicklung einer sogenannten "Kinderverträglichkeitsprüfung", einschließlich eines Verfahrens zur Umsetzung von Vorschlägen;
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Kinderfreundliche Ortschaft/Stadt";
- Vorlage eines regelmäßigen Kinderberichtes.

- ❖ Ein "**Haus der Kinder**" mit Filmprojektionsmaterial, Gesellschafts- und Geschicklichkeitsspielen, Computer, Schmökerecke, Töpferei, Garten ... wird eingerichtet (ggf. in Verbindung mit anderen Infrastrukturen).
- ❖ Die Kinder werden bei klar umrissenen Projekten direkt in die **Planung eingebunden** (z.B. Gestaltung des Schulweges, eines Spielplatzes....) – die Gemeinde organisiert einen "Kinder-Gemeinderat".
- ❖ **Diskussionsrunden** zwischen Kindern/Jugendlichen und Gemeinderäten werden initiiert.
- ❖ Die Kinder werden angeregt aktiv zu werden, unter dem Motto "**Kinder untersuchen ihren Verkehrsweg**".
- ❖ Den Kindern wird die Chance gegeben, die **Stadt- oder Gemeindezeitung** mitzugestalten.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt die Idee einer **Kinderzeitung, z.B. in der Schule**.
- ❖ Es gibt einen **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule) bzw. für Jugendliche, wo diese ihre Ideen einbringen können, dieser wird auch ehrlich ausgewertet.

## Jugendliche als vollwertige Partner ansehen

Die Gemeinde wird gezielt Maßnahmen im Sinne der Jugendlichen treffen.



- ❖ Es gibt in der Gemeinde eine **Jugendkommission**, die mehrheitlich aus Jugendlichen zusammengesetzt ist.
- ❖ Die Gemeinde stellt den Jugendlichen ein **selbstverwaltetes Jugendhaus** oder zumindest eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. In diesen Räumlichkeiten haben die Jugendlichen auch die Möglichkeit mit neuen Medien zu arbeiten, sie verfügen über ein Freizeitangebot (Musik, sportliche Betätigungen...).
- ❖ Die Gemeinde lässt – gemäß den Anregungen des Familienministeriums – einen **Jugendkommunalplan** erstellen mit: Bestandsaufnahme (Datenerhebung, Bedürfnismitteilung), Problembilanz, Zielbestimmung, Planung der Maßnahmen.
- ❖ Die Gemeinde nutzt die **finanzielle Unterstützung**, die vom Familienministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird:
  - Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans "participation des jeunes";
  - Beteiligung an den Kosten für den Bau von Begegnungszentren für Jugendliche;
  - Beteiligung an den Kosten für Ausbildung und Freizeitgestaltung.



- ❖ Die Gemeinde fördert die **Einbindung** der Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde, z.B. durch
  - Mitwirkungsmöglichkeiten bei Projekten, die die Jugendlichen direkt betreffen (z.B. die Einrichtung eines Fußballplatzes);
  - die Schaffung eines Jugendparlamentes/Jugendforums;
  - die Bereitstellung eines Budgetpostens für Aktivitäten von Jugendlichen.
- ❖ **Diskussionsrunden** zwischen Jugendlichen und Gemeinderäten werden initiiert, ein Jugend-Gemeinderat eingesetzt.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt gezielt Jugendliche aus **sozial schwächeren Familien**, damit diese an bestimmten Freizeitaktivitäten teilnehmen können.
- ❖ In der Gemeinde / Region wird eine **Anlaufstelle** für Jugendliche, die Informationen zu spezifischen Themen wollen, eingerichtet: von der Beratung über Studiengänge bis hin zu einer Hilfe bei Drogenfragen.
- ❖ Auch "Nicht-Vereinsmitgliedern" werden **Sportsäle** zur Verfügung gestellt.
- ❖ Die Gemeinde organisiert **kreative Informationsveranstaltungen** zu Themen wie Berufsmöglichkeiten, Musik, Tanz, Drogen, ausgefallene Sportarten.
- ❖ Es gibt einen **Ideenbriefkasten** für Jugendliche, wo diese ihre Ideen einbringen können. Dieser Kasten wird auch ehrlich ausgewertet.

## Ältere Menschen als wichtige Akteure unserer Gesellschaft anerkennen

Die Gemeinde wird das Wissen und die Kompetenz der älteren Menschen nutzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer hohen Lebensqualität des "Dritten Alters" beitragen.



- ❖ In der Gemeinde wird eine **Alterskommission** eingesetzt, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - in der Kommission sind Personen der **verschiedenen Alterskategorien** vertreten;
  - bewusst werden auch Vertreter von **Vereinigungen älterer Menschen** eingebunden;
  - die Kommission wird bei Projekten, die eine direkte Bedeutung für ältere Menschen haben, z.B. auch bei der Straßengestaltung, **zu Rate gezogen**.
- ❖ Wertvolle Dienste älterer Menschen am Gemeindeleben werden seitens der Gemeinde durch eine **organisatorische oder logistische Hilfestellung** unterstützt und gefördert:
  - Nachbarschaftshilfen;
  - Betreuung von kleinen Kindern;
  - Teilnahme am Schulunterricht (z.B. im Rahmen des "Eveil aux sciences" und Geschichtsunterrichts);
  - Veranstaltungen, in deren Rahmen ältere Menschen den EinwohnerInnen z.B. die Geschichte der Gemeinde näherbringen und Erfahrungen vermitteln können;
  - Beteiligung an der Initiative "mémoire collective" des Kulturministeriums (zugängliches lokales Dokumentationsarchiv mit Fotos, Texten, Filmen,...) in Zusammenarbeit mit dem CNA (Düdelingen).

- ❖ Die **Infrastrukturen** der Gemeinde werden den Bedürfnissen der älteren Menschen angepasst, was Einkaufs- und Transportmöglichkeiten, Straßenbau, kulturelle und Bildungsangebote, Zugänglichkeit von Gebäuden durch das Anbringen von Geländern und Rampen, angepasste Bus-Haltestellen (Einstiegshöhe), akustische Verkehrsampeln und Bänke an zentralen Orten anbelangt.
- ❖ Ein "**centre d'accueil**" für ältere Menschen wird, als kommunales Kommunikationszentrum, ggf. mit Nachbargemeinden eingerichtet, das folgenden Prinzipien gerecht wird:
  - das Zentrum verfügt über fest angestelltes Personal;
  - in diesem werden auch Freizeitaktivitäten angeboten;
  - Mittagsmahlzeiten werden an Interessierte ausgegeben;
  - eine medizinische und pflegerische Hilfe wird sichergestellt (Rehabilitation, Bewegungstherapie...);
  - das Zentrum übernimmt die Funktion einer Begegnungsstätte zwischen Menschen.
- ❖ Die Gemeinde bietet **spezielle Dienste** für ältere Menschen an oder vermittelt diese über spezialisierte Dienste so u.a.
  - Einkaufen per Telefon;
  - Reparaturdienst (für kleine Reparaturen);
  - "Restaurant mit Pendeldienst" als Alternative zu "Essen auf Rädern".
- ❖ Die Gemeinde fördert die **körperlichen Aktivitäten** der älteren Menschen durch das Angebot von Turnen, Wassergymnastik, Wandern, Kegelspielen, Tanz...
- ❖ Die Gemeinde ermutigt die **Teilnahme** älterer Personen am politischen, sozialen und kulturellen Geschehen der Gemeinde – damit fördert sie Initiativen gegen die soziale Isolation.
- ❖ **Soziale Dienstleistungen** für ältere Menschen werden in genügendem Umfang gewährleistet:
  - es wird grundsätzlich seitens der Gemeinde eine Erhebung durchgeführt, welche Dienste von den EinwohnerInnen erwünscht werden;
  - "Essen auf Rädern" wird angeboten;
  - das "Telealarm"-System wird in der Gemeinde bewusst gefördert.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt ältere Menschen spezifisch bei bestimmten Aktivitäten:
  - ein "**Heimwerkdienst**" für ältere Menschen wird vermittelt;
  - **altengerechte Wohnungen** werden seitens der Gemeinde vermietet;
  - die Gemeinde tritt dafür ein, dass in der Region ausreichend **Altenbetten** zur Verfügung stehen;
  - eine **Einkaufshilfe** für ältere Menschen wird angeboten.



## Lebendige Kultur als Attraktionspunkt in der Gemeinde

Kulturpolitik in den Gemeinden bedeutet auch das Aufrechterhalten von alten Gebräuchen, die Organisation von klassischen Dorffesten. Doch sie sollte über diese eher traditionelle Schiene hinauswachsen und sich zusätzlich weitaus stärker öffnen für neue Ideen, zum Denken anregen, innovativ sein. Es sollte die Bereitschaft bestehen, über das "Alte", "Eingefahrene" hinaus neue Wege zu beschreiten. Ziel sollte es dementsprechend sein, in den nächsten Jahren auf kommunaler Ebene neue Wege in der Kulturpolitik zu gehen, lokale Kulturzentren mit Leben zu füllen und vor allem auch durch eine konzertierte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene eine Professionalisierung und Diversifizierung zu ermöglichen, und somit generell für ein qualitativ hochwertiges Angebot in allen Regionen des Landes zu sorgen. Ziel sollte es sein, eine breite Palette von kulturellen Aktivitäten (von einer "Avantgarde" bis zur "traditionellen Kultur") für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen (auch für Randgruppen), neue, kritische Ideen und Phantasien zu unterstützen, festgefahrene Bahnen aufzubrechen, kreative Selbständigkeit zu fördern und das Zusammenleben der Menschen in einer Region zu fördern.

- ❖ Die Gemeinde wird die Basis für eine lebendige, vielfältige Kulturpolitik legen und eine **Kulturkommission** einsetzen:
  - In dieser sind die verschiedensten Bevölkerungsgruppen, kulturelle Vereinigungen sowie parteipolitisch unabhängige BürgerInnen vertreten.
  - Sie verfügt über ausreichende Aktionsmöglichkeiten und kann sich an der Koordination des Angebotes auf Gemeindeebene beteiligen.
  - Sie ist Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Vereinen.
  - Kontakte mit den Kulturkommissionen der Nachbargemeinden sowie dem "Animateur culturel" werden sichergestellt.
  - Die Kommission beteiligt sich an einer konzertierten Kulturpolitik in der Region.
  - Die Ausländer- sowie die Jugendkommission wird in die Organisation kultureller Veranstaltungen einbezogen.
- ❖ Die Gemeinde wird – im Sinne des **Subsidiaritätsprinzips** – primär die innovativen Eigeninitiativen der lokalen Vereine auf kulturellem Gebiet unterstützen und nur initiativ auf Gebieten werden, wo Vereine oder Privatpersonen nicht tätig sind.
- ❖ Die Gemeinde wird die Chancen nutzen, die auch im kulturellen Bereich in einer engeren **regionalen Zusammenarbeit** liegen:
  - In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden/Gemeinden der Region wird ein "animateur culturel" eingestellt.
  - Die Gemeinde fördert die Abstimmung und Koordination des kulturellen Angebotes zwischen den Gemeinden und sichert somit ein qualitativ hochwertiges Angebot.
  - Die Gemeinde denkt daran gemeinsam mit Nachbargemeinden ein regionales Kulturzentrum zu betreiben und professionell über einen "animateur culturel" Aktivitäten zu organisieren.
  - Die Gemeinde regt an, daß die Gemeinden in der Region eine Absprache treffen, damit eine Spezialisierung in der Ausstattung der Kulturzentren oder Räumlichkeiten für unterschiedliche kulturelle Aktivitäten in der Region erfolgt, (z.B. eine Gemeinde legt den Schwerpunkt auf gute Ausstattungen für Ausstellungen, während eine andere sich stärker in Richtung Konzerte entwickelt), dies mit dem Ziel ein zusammenhängendes Netz aufzubauen.
  - Die Gemeinde fördert – im Sinne eines kulturellen Austauschs – grenzüberschreitende Aktivitäten.

- ❖ Die Gemeinde wird eine dynamische Kulturpolitik unterstützen und initiieren, sowie ein **vielfältiges Kulturangebot** gewährleisten.
  - Zur Gewährleistung eines kulturellen Angebotes wird mit **nationalen Kulturinstitutionen** zusammengearbeitet.
  - Die Gemeinde stellt eine **materielle und finanzielle Förderung** für kulturelle Aktivitäten von Vereinigungen zur Verfügung.
  - Ein kulturelles Angebot für die **verschiedenen Bevölkerungsgruppen** und Interessengebiete wird unterstützt.
  - EinwohnerInnen werden in die **Planung der Aktivitäten** eingebunden.
  - Die Gemeinde nutzt die Chance, ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, **diverse kulturelle Aktivitäten** anzubieten: regionales oder lokales Kino, Kunstateliers, Abendkurse, Ausstellungen von KünstlerInnen (auch moderne zeitgenössische Kunst), Theater, Kabarett, Konzerte, Bibliobus, Fahrten ins Theater, Fahrten in nationale und ausländische Museen, multikulturelle Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer MitbürgerInnen, Dorffeste mit Beteiligung ausländischer MitbürgerInnen, eventuelles Einrichten origineller Lokalmuseen, Beteiligung an der Initiative "Mémoire collective", Fortbildungskurse für Erwachsene, Konferenzen zu aktuellen kommunalen oder allgemeinen Themen, Feste mit in Vergessenheit geratenen Traditionen (Jahrmärkte, Dorfkirmes), Aktivitäten im sportlichen Bereich: Kinder- und Elternolympiade, Mountainbike-Rallye, "Trüppeln am Alter".
  - Die Gemeinde unterstützt die **Revalorisierung regionaler und lokaler Eigenarten** durch eine verstärkte pädagogische Aufbereitung, die Nutzung modernster technischer Möglichkeiten.
  - **Angepasste Räumlichkeiten** werden für die Organisation diverser Veranstaltungen zur Verfügung gestellt: Kabarett in einer gemütlichen Kneipe, Konzert in einer alten Burg, Ausstellung in einer alten Scheune, einer Mühle, Theater in einem ehemaligen Handwerksbetrieb, Kino unter freiem Himmel.
  - Evtl. gemeinsam mit Nachbargemeinden wird eine **Bibliothek** u.a. mit Anschluss an die Datenbanken großer Bibliotheken eingerichtet.
  - KünstlerInnen werden durch den Aufkauf **zeitgenössischer Kunstwerke** unterstützt.
  - Die Gemeinde fördert den **kulturellen Austausch** zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (auch sogenannte "Randgruppen").
  - Durch **geringe Preise** wird die Möglichkeit gegeben, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen an Aktivitäten teilnehmen können.





## EN "DOUCEN" TOURISMUS: ENG TROMP FIR D'GEMENGEN

Die Tourismuspolitik ist sonder Zweifel in erster Linie eine nationale Aufgabe: auf staatlicher Ebene müssten die Weichen für eine kohärente landesweite Tourismusstrategie (mit Berücksichtigung regionaler Eigenheiten) sowie eine entsprechende Vermarktung gewährleistet werden. Luxemburg fehlt jedoch derzeit noch immer eine von allen Akteuren geteilte derartige Vision. Es werden noch immer eher isolierte Maßnahmen getroffen: diese reichen jedoch nicht aus, um die akuten Defizite zu beheben (z.B. unzureichendes Schlechtwetterangebot, ungenügende Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen).

Umso mehr sollten die Gemeinden – wenn möglich in einer regionalen Zusammenarbeit – die Chancen und Möglichkeiten nutzen, die sich Ihnen im Bereich des Tourismus bieten. Denn der Tourismus stellt u.a. über die Gewerbesteuer eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden dar, hilft Arbeitsplätze in der Region zu erhalten resp. neu zu schaffen, erlaubt eine Verbesserung der Infrastrukturen der Gemeinden (Straßenbau, Dorfgestaltung u.a.m.), bereichert durch die Sicherung von Arbeitsplätzen den Erhalt der Eigenarten, die Stärkung des kulturellen Angebotes und das soziale Leben in der Gemeinde. Zudem kann er ein zusätzliches Einkommen für die Landwirtschaft darstellen.

Dies setzt allerdings voraus, dass die touristische Entwicklung gemäß den Kriterien eines sozial- und umweltverträglichen Tourismus erfolgt.

Ziel muss ein Tourismusentwicklung sein, die

- ❖ den legitimen Eigeninteressen der Bevölkerung einer Gemeinde bzw. einer Region und den Touristen entspricht bzw. entgegenkommt;
- ❖ Natur und Umwelt respektiert sowie die kulturellen, geschichtlichen und nationalen Eigenarten valorisiert;
- ❖ nicht auf künstliche Anziehungspunkte setzt, sondern die wahren Trumpfkarten Luxemburgs in Konkurrenz zu anderen Regionen nutzt.

## Schaffung kokärenter Tourismus-Strukturen in regionaler Zusammenarbeit

Seit Jahren ist ein Problem im Tourismussektor augenscheinlich: dasjenige der zu großen Anzahl an Strukturen, die sich in der Regel sogar über unterschiedliche Gebietskulissen ausdehnen. Es wäre auch im Interesse der Gemeinden, diese z.T. doch nicht mehr zeitgemässen Strukturen zu hinterfragen und sich für eine kohärentere Vorgehensweise einzusetzen.

In der Tat ist die Situation mehr denn verworren:



- die touristischen Statistiken des STATEC und des Tourismusministeriums beruhen auf der Idee von vier touristischen Regionen;
- die Naturparkgebiete decken sich z.B. nicht mit diesen statistischen Regionen und häufig auch nicht mit den Strukturen der Interessenvereine und ihrer Verbände;
- Tourismusinitiativen im Rahmen der Leader-Gebiete haben erneut eine andere Ausprägung, als die vom Tourismusministerium definierten Regionen;
- die räumlichen Einheiten auf der Ebene des Tourismus bzw. der Leader-Gebiete u.a. decken sich ihrerseits nicht mit denjenigen des Landesplanungsministeriums (Direktiven der Landesplanung u.a.);
- "Animateurs touristiques" sowie "Animateurs culturels" erfassen ihrerseits zum Teil wiederum andere Gebiete;
- Interessenvereine, lokale und regionale Zusammenschlüsse sowie (regionale) Zusammenschlüsse von Hoteliers stellen weitere regionale Strukturen dar;
- darüber hinaus funktionieren noch zahlreiche Initiativen auf rein kommunaler Ebene, was einerseits sinnvoll ist für konkretere kleine Projekte vor Ort, jedoch einer Gesamtkonzeption einer Region nur begrenzt förderlich ist.

Aufgrund dieser Situationsanalyse

- ❖ setzt sich die Gemeinde in den jeweiligen Gremien für **transparente Strukturen** im Tourismusbereich auf der Ebene der Region ein und strebt eine Zusammenarbeit im touristischen Bereich auf regionaler Ebene an. Da eine Tourismusstrategie auf den natürlichen und kulturellen Eigenarten basieren sollte, stellt sich die Frage, ob nicht eine Einteilung wie sie auf der Ebene der Naturschutzsyndikate erfolgt, sinnvoll wäre (siehe entsprechendes Kapitel);
- ❖ fordert die Gemeinde auch schon im Vorfeld solcher Strukturen, dass Gelder prioritär für **regionale Tourismusinitiativen** (von der Werbung über die Organisation von kulturellen Programmen) bzw. Infrastrukturen (Indoor-Angebote) gewährt werden;
- ❖ unterstützt die Gemeinde grundsätzlich die Schaffung eines gemeinsamen **"Image" der Region** (mit entsprechendem Label u.a.);
- ❖ wird die Idee der Einstellung eines **regionalen Tourismusberaters** (vorzugsweise in einer der genannten Strukturen) unterstützt;
- ❖ erfolgt eine **rationelle Form der Vermarktung**: statt einer Vielzahl von kleinen Faltblättern zur Vorstellung der Region wird eine einheitliche Darstellung der touristischen Aktivitäten sowie des allgemeinen Angebotes in der Region angestrebt;
- ❖ setzt sich die Gemeinde für die Veröffentlichung eines **regionalen Kulturkalenders** ein;
- ❖ lässt die Gemeinde gemeinsam mit den Gemeinden der Region konkrete Anregungen für die Gestaltung **mehrtägiger Aufenthalte** (auch für unterschiedliche Zielgruppen) entwickeln;
- ❖ wird gewährleistet, dass der Tourist auch **Informationen über andere Landesteile**, ja über die Landesgrenzen hinaus, in der Region erhält;
- ❖ wird ein **zeitgemäßes Verteilersystem** der touristischen Informationen, u.a. auch via Internet bzw. Mail-Informationssystem, gewährleistet.



## Sozialer und umweltverträglicher Tourismus als Leitbild – Valorisierung der natürlichen und kulturellen Eigenarten

Ein sozialer und umweltverträglicher Tourismus kann einen reellen Mehrwert darstellen. Deshalb sollte die Gemeinde, gemeinsam mit den Gemeinden der Region, überlegen, welche natürlichen und kulturellen Eigenarten valorisiert werden können. Dies im Interesse sowohl der Besucher als auch der EinwohnerInnen.



2

- ❖ Die Gemeinde untersucht, welche **Potenziale** es in ihrer Region gibt, die es aus touristischer Sicht zu erhalten bzw. zu valorisieren gibt. Dies kann in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, Schulklassen, Historikern, den Interessenvereinen und gegebenenfalls einem Fachbüro erfolgen (z.B. eine Auflistung der touristischen Potentiale wie naturräumliche Eigenarten, geschichtliche Zeugen (Industrie- und Handwerkskultur, Sagen/Gebräuche, archäologische Funde, Denkmäler...). Auf dieser Grundlage wird eine Prioritätenliste zur Valorisierung sowie ein Finanzierungsplan erstellt, der mit dem Tourismus-, dem Kultur- bzw. dem Umweltministerium diskutiert wird. Die Bevölkerung ihrerseits wird über das bestehende Potential im Rahmen einer Informationsversammlung oder aber auf einem speziellen Info-Blatt informiert.
- ❖ Auf jeden Fall aber wird ein **Schutz von wichtigen Bauten / Naturräumen** über die entsprechenden Gesetze gewährleistet (z.B. durch Unterschutzstellung via "Sites et Monuments" u.a.). Im Bautenreglement werden sogenannte "secteurs protégés" ausgewiesen, d.h. schützenswerte Einzelobjekte (Bauten) oder regelrechte Einheiten (Viertel, Straßen ...) werden unter Schutz gestellt.
- ❖ Die Gemeinde wird darüber hinaus wenn möglich – gemeinsam mit den Nachbargemeinden oder einem Syndikat – eine **Zukunftsvision** (Leitbild) für ihre künftige **touristische Entwicklung** erstellen, wobei folgende Fragestellungen berücksichtigt werden: aktuelle Stärken und Mängel, Einstellungen der EinwohnerInnen im Hinblick auf eine stärkere touristische Entwicklung, Möglichkeiten zur Verlängerungen der Saison, Verteilung der Touristenströme in der Region, gewinnen neuer wichtiger Zielgruppen, Maßnahmen zur Erhöhung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Valorisierung von zusätzlichen natürlichen und kulturellen Eigenarten, Nutzung neuartiger Marketingmöglichkeiten. Dieses wird mit den Verantwortlichen im Tourismusbereich sowie der Bevölkerung diskutiert.
- ❖ Die Gemeinde wird, gemeinsam mit Nachbargemeinden bzw. der Region, eine/n oder mehrere Tourismusverantwortliche "**animateur touristique**" sowie "**animateur culturel**" einstellen, der/die folgende Arbeiten zum Ziel hat /haben: Umsetzung eines kohärenten Konzeptes für die touristische Entwicklung der Region, neue Initiativen in Zusammenarbeit mit den Interessengruppen aller Gemeinden, Koordination und Veröffentlichung eines vielfältigen Gesamtprogrammes in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, Absprache zwischen den einzelnen Angeboten, gemeinsame Initiativen zwischen den verschiedenen Gemeinden, organisatorische Hilfestellung bei der Durchführung der Aktivitäten.
- ❖ Die Gemeinde wird gezielt Projekte im Rahmen des **5-Jahresplanes des Tourismusministeriums** einbringen, damit dieses die Umsetzung auch finanziell unterstützt.
- ❖ Eine Aufwertung bestehender und besonders interessanter Infrastrukturen wird, soweit möglich, unter Nutzung des 5-Jahresplanes des Tourismusministeriums bzw. anderer **staatlicher Budgetposten** durchgeführt.
- ❖ Die Gemeinde stellt eine systematische **Weiterbildung** der Verantwortlichen der Interessenvereine sicher, bzw. schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen (z.B. finanzielle Beteiligung an den Kosten).

## Einbindung der BürgerInnen und der Besucher

Die Gemeinde wird bei der Entwicklung des Tourismus eine enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den BesucherInnen sicherstellen.

3



- ❖ Vor jeder relevanten Maßnahme im Tourismusbereich wird eine **Bürgerversammlung** organisiert, um sicherzustellen, dass das geplante Projekt auch den Interessen der BürgerInnen entspricht.
- ❖ Es erfolgt (in stärker touristisch orientierten Ortschaften) ein **intensiver Diskussionsaustausch** – z.B. im Rahmen eines "runden Tisches" – an dem alle Akteure aus dem Tourismusbereich sowie EinwohnerInnen teilnehmen, in diesem werden über Verbesserungsmöglichkeiten und bestehende Probleme diskutiert.
- ❖ Die **BürgerInnen** werden konsequent in die Planung einbezogen (z.B. Erfassung des bestehenden Potentials, die ältere Bevölkerung wird bei der Darstellung der Gebräuche um Rat gefragt).
- ❖ Die Gemeinde gewährt eine **finanzielle und/oder organisatorische Hilfestellung** bei Privatpersonen, die Projekte im touristischen Bereich durchführen wollen.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt in ausreichendem Maße die **lokalen Interessenvereine**.

4



## Gestaltung attraktiver Ortschaften

Attraktive Ortschaften sind die Voraussetzung schlechthin für einen zukunftsfähigen Tourismus. Deshalb wird die Gemeinde eine attraktive Gestaltung der Ortschaften gewährleisten.

- ❖ Das neue **Gesetz betreffend die Bebauung** in den Gemeinden schreibt die Erstellung einer **Entwicklungsstudie** für die Gemeinde vor. In dieser Studie werden bewusst auch Aspekte des Tourismus eingebracht.
- ❖ Die Gemeinde bemüht sich um einen **attraktiven Dorfkern**, eine attraktive Lebensqualität, auch im Interesse der Gäste. Dies bedeutet u.a. weitgehende Verkehrsberuhigung, attraktive öffentliche Plätze, wenig Straßenlärm, ansprechende Fassadengestaltung, geringe Versiegelung, Begrünung der Ortschaft ...
- ❖ Die **Sportanlagen** sind auch für Nicht-EinwohnerInnen zugänglich und die Öffnungszeiten usw. werden den Touristen bekannt gemacht.



## Organisation eines attraktiven kulturellen Angebotes

Das kulturelle Angebot prägt erheblich die Attraktivität einer Region, deshalb wird die Gemeinde in diesem Bereich systematisch Anstrengungen unternehmen. Dabei liegt es auf der Hand: je stärker diese Initiativen regional stattfinden, desto sinnvoller ist es.



- ❖ Eine Aussprache mit den **lokalen Geschäften, Gaststätten und Restaurationsbetrieben** soll ergeben, inwiefern spezifische lokale Produkte und Dienstleistungen die Attraktivität der Gemeinde erhöhen können.
- ❖ Die Gemeinde initiiert oder unterstützt gezielt **Qualitätsveranstaltungen** mit lokalen und regionalen Vereinigungen.
- ❖ Gemeinsam mit Nachbargemeinden wird ein **Veranstaltungsprogramm** veröffentlicht.
- ❖ Die Gemeinde bietet den **Vereinen** die Möglichkeit auf kommunalen Flächen Werbung für Veranstaltungen zu machen und auf die Organisation von Festen usw. aufmerksam zu machen.
- ❖ Eine Unterstützung bei der Verteilung von Informationsmaterial an bestimmten **Knotenpunkten** (z.B. Cafés, Restaurants, Geschäften) wird gewährleistet.
- ❖ **Führungen bzw. geführte Wanderungen** mit unterschiedlichem Anspruch, Spielnachmittage, Kurse werden für die Gäste angeboten.
- ❖ **Familienaufenthalte** werden durch das Aufstellen von Tagesprogrammen, die Unterstützung bei der Einrichtung von "gîtes ruraux" u.a.m. unterstützt.
- ❖ Ein gut ausgebautes instand gehaltenes **Wanderwegnetz**, mit einer guten Beschilderung, ist eine Selbstverständlichkeit.
- ❖ **Sportliche Infrastrukturen** werden für die Touristen zugänglich gemacht, ein "Indoor-Angebot", vor allem auch bei Schlechtwetterperioden außerhalb der Saison, sichergestellt.
- ❖ Die Gemeinde organisiert **Vorträge und Veranstaltungen** (Videofilme, Dia-Abende), die besonders auf die Interessen der Besucher ausgerichtet sind.

## Zusammenarbeit mit Beherbergungsstrukturen und Förderung des öffentlichen Transportes



- ❖ Die Gemeinde unterstützt z.B. in der Vermarktung das Konzept des "**Ecolabel**", bei dem umweltschonend wirtschaftende Beherbergungsbetriebe ausgezeichnet werden; Campingplätze/Hotels werden generell über die Möglichkeiten einer umweltgerechten Betriebsführung informiert und angeregt, eine entsprechende Politik durchzuführen.
- ❖ **Beherbergungsstrukturen** werden angeregt, verbilligte Tarife für Personen zu gewähren, die mit den öffentlichen Transportmitteln anreisen.
- ❖ Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass alle Beherbergungsinfrastrukturen, und vor allem auch die Campinganlagen, an die **Kläranlage** angeschlossen sind bzw. über ein eigenes Klärverfahren verfügen (z.B. Pflanzenkläranlage).
- ❖ Die Gemeinde nimmt Kontakt auf, vor allem mit den Campingbesitzern, damit diese eine **naturnahe Begrünung** ihrer Anlage durchführen.
- ❖ Fahrkarten für die **öffentlichen Transportmittel** werden für die gesamte Familie/Reisegruppe angeboten bzw. gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben auf Wunsch der Gemeinde entwickelt.

- ❖ Touristen werden gezielt über die öffentlichen **Transportmittel/Leihfahrräder** informiert.
- ❖ Die Gemeinde stellt Informationen zur "**Luxembourg Card**" zur Verfügung oder bietet sie diese zum Verkauf an.

## Förderung des Rad- und Wandertourismus

Das Fahrrad erfreut sich einer steigenden Beliebtheit, auch im Tourismusbereich. Deshalb wird der Gemeinderat den Radtourismus auch zu touristischen Zwecken fördern.



- ❖ Eine weitgehende **Beschilderung von Radwegen** (mit Angaben des Schwierigkeitsgrades usw.) wird sichergestellt.
- ❖ Eine **Verleihzentrale** für Fahrräder wird aktiv seitens der Gemeinde unterstützt (warum nicht auch bei einer Person, die bereit ist dies als Zusatzverdienst zu Hause einzurichten?).
- ❖ **Thematische Rundfahrwege** werden eingerichtet.
- ❖ Ein zusammenhängendes **Fahrradnetz** (hierzu können durchaus auch "normale", wenig vom Verkehr belastete Straßen, genutzt werden) wird eingerichtet.
- ❖ Beherbergungsstrukturen werden motiviert "**Wandern ohne Gepäck**" resp. "**Fahrradfahren ohne Gepäck**" anzubieten.
- ❖ **Themenorientierte Radwanderwege** werden mit Hilfe von lokalen Vereinigungen oder BürgerInnen bzw. Experten konzipiert und ausgeschildert.

## Eine gute Information: das A und O jeder Vermarktung



- ❖ Eine gute Information der BesucherInnen über das **natürliche und kulturelle Patrimonium** wird gewährleistet u.a. auch über pädagogisch orientierte Angebote (z.B. zum Thema "Natur und Kultur erleben").
- ❖ Ein attraktives kulturelles **Angebot** wird erstellt, z.B. auch durch interaktive Lern- und Erlebnispfade.
- ❖ Eine ansprechende und einheitliche **Kennzeichnung** der touristischen Angebote in der Region ist sichergestellt.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt die Vermarktung des traditionellen **Kunsthandwerks** der Region.
- ❖ Gäste erhalten Hinweise über **spezifische kulturelle Angebote** in der Region (z.B. in einem regionalen Info-Blatt, das von den Gemeinden gemeinsam veröffentlicht wird).
- ❖ Die Gemeinde erstellt in Zusammenarbeit mit Gemeinden in der Region eine **Gästezeitung**.
- ❖ Es wird ein "**Kummer-/Anregungskasten**" eingerichtet, wo die BesucherInnen ihre Meinung einbringen können.



## NORD-SÜD-POLITIK: GLOBAL DENKEN – LOKAL HANDELN!

Obwohl Luxemburg jährlich 0,84% des staatlichen Budgets für Entwicklungsprojekte zur Verfügung stellt, darf nicht vergessen werden, dass damit die Probleme nicht behoben werden können, die unser Lebens- und Wirtschaftsstil in anderen Regionen der Welt verursacht. Dazu bedarf es einer Änderung der Konsumgewohnheiten und der internationalen Beziehungen, die allesamt einen verheerenden Einfluss auf den ökonomischen und sozialen Wohlstand der Mehrheit der Völker dieser Welt ausüben.

Deshalb ist es von eminenter Bedeutung auf Gemeindeebene - über den Weg der Unterstützung von Projekten in den sogenannten Ländern der Dritten Welt - der eigenen Bevölkerung durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen; die Mechanismen und Randbedingungen offen zu legen, die zum Nord-Süd-Gefälle führen; den Einfluss unserer Lebensweise auf die Länder des Südens darzulegen; das Verständnis und die Offenheit für andere Kulturen zu wecken sowie eine objektive Bildungsarbeit über die tatsächliche "Nord-Süd-Problematik" zu leisten.

## WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

Es gab in den vergangenen Jahren eine Reihe von Neuerungen bzw. Entwicklungen im Bereich Nord-Süd, die auch für Gemeinden von Interesse sind:

- ❖ Das Gesetz betreffend die öffentlichen Ausschreibungen wurde überarbeitet. Dieses erlaubt weiterhin, dass eine Gemeinde bei öffentlichen Ausschreibungen sehr gezielt ökologische, soziale und ebenfalls Nord-Süd-Aspekte berücksichtigt: sie muss nur in der Ausschreibung entsprechende Vorgaben machen.
- ❖ Des Weiteren gewinnt das Konzept des fairen Handels allgemein an Bedeutung. Mittlerweile gibt es mehr und mehr Produkte, die gemäß den Richtlinien des Fairen Handels angeboten werden. Dies trifft z.B. auch für Holz zu, wo mittels dem sogenannten "FSC-Label" ein Raubbau am Tropenwald verhindert und für soziale Bedingungen in den Ländern des Südens Sorge getragen wird.
- ❖ Das ethische Sparen ist in Luxemburg leider noch nicht ausreichend entwickelt, trotzdem gibt es auch bei uns mittlerweile die Möglichkeit beim Sparen ethische Kriterien zu berücksichtigen.
- ❖ Vor allem setzt sich aber, auch aufgrund der Klimaproblematik, eine Erkenntnis mehr und mehr durch: Probleme, die es im "Süden" dieser Welt gibt, werden häufig auch durch unsere Lebensweise im "Norden" verursacht. Es werden z.B. die Länder des Südens sein, die vor allem unter der Klimaproblematik leiden müssen. Es sind sie, die darunter leiden, wenn in unseren Ländern Produkte gekauft werden, die unter unfairen Handelsbedingungen produziert wurden.

## Global denken – lokal handeln

Die Nord-Süd-Thematik hat auch eine gesellschaftspolitische Dimension. Entscheidungen der Länder des Nordens, z.B. im Bereich Welthandel, prägen unverkennbar die Länder des Südens. Die Zeiten sollten vorbei sein, wo deshalb die Nord-Süd-Thematik lediglich aus der Optik der Entwicklungshilfe thematisiert wird. Vielmehr sollten die globalen Zusammenhänge dargestellt werden. Die Gemeinde wird darüber hinaus über eigene Initiativen sowie eine Mitgliedschaft im Klimabündnis ihren Beitrag zu einem gerechteren Miteinander des Nordens und des Südens leisten.

- ❖ Die Gemeinde wird gezielt **Informations- und Bildungskampagnen** (im Sinne der "éducation au développement") unterstützen und ggf. initiieren, die die globalen Zusammenhänge darlegen.
- ❖ Bei **politischen Entscheidungen** in der Gemeinde, die de facto eine Nord-Süd-Relevanz haben (Einkauf von fair gehandelten Produkten, Kauf von zertifiziertem Holz, Klimaschutzmaßnahmen) wird auf diese globale Dimension hingewiesen.
- ❖ Die Gemeinde wird Mitglied im **Klimabündnis Luxemburg**, das u.a. zum Ziel hat, die Interessen der Völker des Südens zu unterstützen.
- ❖ Die Gemeinde verfügt über ein **Budget** für Nord-Süd Projekte und Aktionen auf kommunaler Ebene (z.B. 1% des kommunalen Budgets).
- ❖ Es besteht eine **beratende Kommission**, mit dem Ziel Aktivitäten zum Thema Nord-Süd zu initiieren, dies im Rahmen eines entsprechenden Budgetpostens.
- ❖ Die Gemeinde veröffentlicht einen **jährlichen Klimaschutzbericht**, bei welchem auch der Aspekt "Nord-Süd" behandelt wird. Dieser Bericht wird auch im Gemeinderat diskutiert





## Projekte im Süden unterstützen

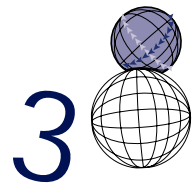
Die Gemeinde wird zudem einen Beitrag zur Unterstützung der Länder des Südens leisten und konkrete Projekte mit Partnern im Süden durchführen.



- ❖ Die Gemeinde unterstützt via bestehende **Organisationen im Süden**, Projekte zur nachhaltigen Entwicklung. Dies mit dem Ziel einen partnerschaftlichen Austausch zu gewährleisten und einen Beitrag zur Bildungsarbeit in der eigenen Gemeinde zu leisten.

## Austausch Nord-Süd gewährleisten

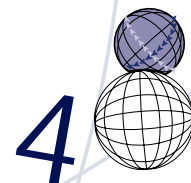
Die Gemeinde wird das Kennenlernen der Lebensbedingungen im Süden der Welt und den kulturellen Austausch fördern.



- ❖ Die Gemeinde führt regelmäßig – in Zusammenarbeit mit lokalen oder nationalen Organisationen, Jugendgruppen – **Informationskampagnen** zu spezifischen Themen sowie kulturelle Veranstaltungen zum Thema "Dritte Welt" im weitesten Sinne durch (gerechter Handel, Lebensformen in der sogenannten "Dritten Welt", kulturelle Vielfalt).
- ❖ Die Gemeinde fördert "**globales Lernen**" an ihren Schulen- Weiterbildungsveranstaltung über Nord Süd-Aspekte in Absprache mit dem Inspektorat und unter Mithilfe von Nichtregierungsorganisationen sowie im außerschulischen Bereich im Rahmen der Erwachsenenbildung.
- ❖ Die Gemeinde fügt bei eigenen Projekten auch eine **Verbindung zu Nord-Süd Themen** hinzu, z.B. eine Biogasanlage für landwirtschaftliche Betriebe wird verbunden mit einer Aktion zur Unterstützung von Biogasanlagen in Indien, zeitgleich mit lokalen Energiesparmaßnahmen und der Nutzung erneuerbarer Energien wird auch ein ähnliches Projekt im Süden unterstützt oder die ungleiche Verteilung der Energienutzung thematisiert.

## Fairen Handel fördern

Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen gerechteren Handel auf kommunaler Ebene fördern.



- ❖ Die Gemeinde fördert **fair gehandelte Produkte**, sie:
  - verwendet in gemeindeeigenen Diensten, in der Gemeindeverwaltung, in Schulen ... grundsätzlich fair gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade ...);
  - verwendet fair gehandelte Produkte in der "Kleesecherstut", sowie bei anderen Gelegenheiten (offizielle Empfänge, Schulfeste, Elternabende ...);
  - informiert die BürgerInnen über Sinn und Zweck von "fair" gehandelten Produkten.
- ❖ Bei der Verwendung von **Holz** gilt: Priorität für Holz der kurzen Wege, am besten FSC zertifiziert. Falls Tropenholz, dann nur FSC zertifiziert. Ausschreibungen der Gemeinde werden diese Priorität berücksichtigen.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt **alternative Sparformen**, d.h. einen Geldverkehr ohne Ausbeutung der Dritten Welt, z.B. indem sie
  - ein eigenes "alternatives Sparkonto" der Gemeinde einführt
  - Informationen an die BürgerInnen der Gemeinde über alternative Sparformen vermittelt.

## DAS "OEKOZENTER LÉTZEBUERG" - AKTIV IN DEN GEMEINDEN

Das OekoZenter Lëtzebuerg, das eng mit dem Mouvement Ecologique verbunden ist, führt wichtige Arbeiten im Dienste der Gemeinden durch. Durch ein multidisziplinäres Team kann in der Tat so manche positive Initiative in einer Gemeinde durchgeführt werden, sei es im wissenschaftlichen Bereich, auf der Ebene der Sensibilisierung, der Beratung, bei praktischen Arbeiten im Naturschutz u.a.m.

### Naturschutz und Landschaftspflege: Wissenschaft mit Herz

Inventare, Biomonitoring und Schutz der Tier- und Pflanzenwelt gefährdeter Lebensräume, Aktualisierung von Biotopkartierungen und Erstellen eines Heckenkatasters für Gemeinden, Pflege von Biotopen (Gewässer, Trockenrasen), interaktive Naturerlebnispfade, Beratung bei der Gestion der Wälder: dies ist der Alltag der Biologen und Agronomen des Zentrums.

### Energie mit Verstand nutzen: ökologische Bauberatung

Neben der Förderung ökologischer Baumaterialien hat sich die Bauberatung in den letzten Jahren auf energieeffiziente Bauweisen spezialisiert. Vor allem Architekten, Handwerker und Gemeinden werden bei der Konzeption und Planung von Niedrigenergie- und Passivhäuser beraten. (Die Bauberatung arbeitet auf der Grundlage einer Konvention mit dem Wohnungsbauministerium zusammen.)

### Unsere Lebensweise nachhaltig gestalten: konkrete Verbraucherberatung

Verbraucher (Privathaushalte wie auch Gemeinden und Betriebe) dazu ermutigen, umweltschonende und sozial vertretbare Verfahren und Produkte zu nutzen: dies ist die Aufgabe der Umweltberatung im OekoZenter. Hier gibt es also Informationen über konkrete umweltschonende Alternativen im Sinne einer nachhaltigen Lebensweise: vom umweltfreundlichen Reinigungsmittel über strahlungsarme Handys, Produkte aus fairem Handel und vieles mehr.

### Neue Wege in der Landwirtschaft: Ökologische Landwirtschaftsberatung

Mit innovativen Projekten versuchen die beiden Projektträger - das OekoZenter Lëtzebuerg und die "Lëtzebuerg Jongbaueren a Jongwënzer" - seit 1989 neue Wege im Sinne einer umweltschonenden, nachhaltigen Landwirtschaft aufzuzeigen. Erfolgreiche Praxisbeispiele, an denen die Beratungsstelle mitarbeitet, sind u.a. "Téi vum Séi", Trinkwasserschutzprojekte, Projekt "Biogas" und der Anbau nachwachsender Rohstoffe (z.B. Hanf). (Das Projekt wird vom Landwirtschaftsministerium gefördert.)

### Weiterbildung und Information: Herzstücke des Zentrums

Das OekoZenter Lëtzebuerg hat sich aber vor allem der Weiterbildung und Information verpflichtet: Seminare in den unterschiedlichen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung für die verschiedenen Zielpublikum, Informationen zur Bürgerbeteiligung ... sind wesentliche Grundpfeiler des Zentrums.



Sind Sie an weiteren Informationen interessiert? Hätten Sie Interesse ein Projekt mit dem Zentrum durchzuführen? Dann rufen Sie uns an:  
**Tel. 439030-41, Fax. 439030-43,**  
email: [oekozenner@oekozenner.lu](mailto:oekozenner@oekozenner.lu), [www.oekozenner.lu](http://www.oekozenner.lu)



# De Mouvement Ecologique lieweg, kritesch, engagéiert Zesumme méi staark fir d'Emwelt

*Di maachen eng wichteg Aarbecht...! Gudd, datt et de Mouvement Ecologique gët... Ech sinn villäicht nët emmer hiirer Meenung, ma ech fannen awer grondsätzlech, datt se scho vill Guddes errecht hunn...*

... das denkt sicherlich so mancher, der den Mouvement Ecologique kennt. Doch: der Mouvement Ecologique braucht Mitglieder, braucht sowohl die moralische als auch die finanzielle Unterstützung zahlreicher Personen.

Denn, je mehr Leute Mitglied sind, desto stärker kann der Mouvement Ecologique z.T. auftreten!

### Dies aus mehreren Gründen:

- Mehr Mitglieder finden auch in den verantwortlichen politischen Kreisen Beachtung. Es wird durchaus bemerkt, wenn eine Organisation starken Zustrom kennt... Somit: mehr Mitglieder erhöhen die Chance noch mehr für Mensch und Umwelt zu erreichen.

- Mehr Mitglieder bürgen auch für eine solide finanzielle Basis. Jedes Mitglied erhöht so die finanziellen Möglichkeiten des Mouvement

Ecologique, erlaubt ihm noch aktiver zu werden in seinem Engagement - und stärkt nicht zuletzt auch die finanzielle Unabhängigkeit vom Staat.

- Mehr Mitglieder erlauben aber auch den Service für die Mitglieder auszubauen, dank neuer Mittel.

Je mehr Leute Mitglied sind, desto größer aber auch sind die finanziellen Möglichkeiten um Aktivitäten für Mensch, Natur und Umwelt durchzuführen! Denn der Mouvement Ecologique finanziert sich überwiegend über Spenden und Mitgliedsbeiträge, weniger als 20% des Budgets kommen von staatlichen Subventionen.

Und nicht zuletzt: Ein Zuwachs von Mitgliedern erhöht die **Solidarität**. Es tut gut zu wissen, dass viele Menschen "an einem Strang" ziehen - zu "Ihrem" Mouvement Ecologique stehen, dass man Mitglied in einer Gemeinschaft ist, die in den großen Linien "das gleiche wollen".

Und zudem ermuntern sie auch die aktiven Mitglieder den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und noch vieles zu erreichen.

**Mitglieder des Mouvement Ecologique haben aber auch konkrete Vorteile, die noch ausgebaut werden sollen**

- Mindestens 12-mal im Jahr erhält jedes Mitglied die monatliche Mitgliederzeitschrift "Kéisecker-Info" mit den letzten Neuigkeiten, Bekanntmachungen, Stellungnahmen und Ankündigungen

- 4-mal das Umweltmagazin "De Kéisecker" mit recherchierten Hintergrundberichten und zahlreichen Tipps

- Einladungen zu aufschlussreichen Seminaren, Konferenzen und Vorträgen

- Preisreduzierungen auf den Eintrittstickets zur alljährlichen Oeko-Foire

- Gratis-Zugang zu der umfangreichen Dokumentation des Umweltzentrums.

### Daneben bietet der Mouvement

- Aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten in Arbeitskreisen, in fachkompetenten Arbeitsgruppen, in den lokalen und regionalen Sektionen

- Eine starke Gemeinschaft bei Aktionen, ein angenehmes Wir-Gefühl bei Veranstaltungen, Naturwanderungen, Ausflügen und Feste.

## Beitrittserklärung

**Ich/wir möchten Mitglied werden im Mouvement Ecologique**  
(enthält das Kéisecker-abo und Kéisecker-Infoblatt):

**Einzelmitglied**, Mindestbeitrag 40 €  
Jugendliche unter 18 Jahren (Jeunes et Environnement)/Studenten/Arbeitslose: 20 €

**Haushaltsmitgliedschaft** (wobei die Personen, die in einem Haushalt leben, eine gemeinsame Mitgliedschaft erhalten). Mindestbeitrag 60 €



**Mouvement Ecologique asbl**  
**Friends of the Earth - Luxembourg**  
6, rue Vauban • L-2663 Luxembourg  
tél. 43 90 30 1 • fax 42 22 42  
e-mail meco@oekozenler.lu  
www.oekozenler.lu  
ccp LU16 1111 0392 1729 0000  
bcee LU20 0019 1300 1122 4000

Geben Sie bitte - mit Unterschrift - alle Mitglieder des Haushaltes an, die Mitglied werden wollen.

Name	Unterschrift	Nationalität (*)	Beruf	Geburtsjahr
1. _____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____

Straße/Nr \_\_\_\_\_ Postcode \_\_\_\_\_ Ortschaft \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ich möchte aktiv mitarbeiten:  Regionale \_\_\_\_\_ Interessegebiet \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages)

Ich Name \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht folgenden Dauerauftrag von meinem Postscheck \_\_\_\_\_ meiner Bank \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ einzuziehen.

**Monatlicher Dauerauftrag:**  3,34 €  5 €  7,50 €  10 € oder \_\_\_\_\_

**Jährlicher Dauerauftrag:**  40 €  60 € oder \_\_\_\_\_

(\*) Muss gemäß dem Gesetz von 1928 betreffend Vereinigungen ohne Gewinnzweck nachgefragt werden  
Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

# L i e w e n & W u n n e n an Harmonie mit der N a t u r

